This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 455 247
CE
25
K7

Die

Chronologie

der

Geschichte Israels, Aegyptens, Babyloniens und Assyriens

von 2000—700 v. Chr.

untersucht

von

Carl Niebuhr.

LEIPZIG.
Verlag von Eduard Pfeiffer.
1896.

Digitized by Google

RECON

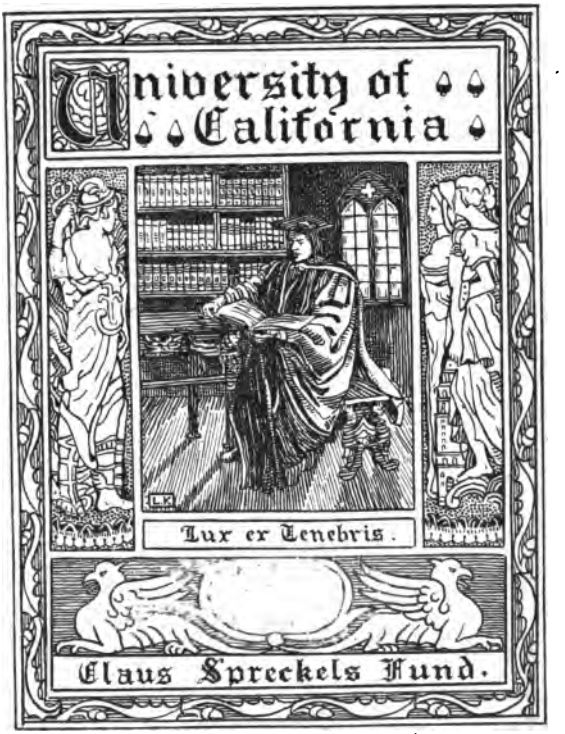

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Chronologie

der

Geschichte

Israels, Aegyptens, Babyloniens und Assyriens

von 2000—700 v. Chr.

untersucht

von

Carl Niebuhr.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

LEIPZIG.
Verlag von Eduard Pfeiffer.
1896.

Digitized by Google

CE25
K7

SPRECKELS

Druck von Adolph Mehnert, Leipzig.

Digitized by Google

E pur si muove.

HUGO WINCKLER

GEWIDMET.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Entstehung des biblischen Rechnungs-Schema's	2—4
Die Jahre 722 und 701 v. Chr. als Angelpunkte	5
Die Jahre 734, 738 und 842 v. Chr.	6
Krey's Hypothese	7
Das Alter des Vierhundertachtzigers	8
Die Reichsjahrbücher von Juda und Israel	8—10
Verschwägerung der Königshäuser zu Achab's Zeit	10—11
Dunkelheiten in Israels Geschichte vor Omri	11—12
Umfang und Werth der Reichsannalen bei Niederschrift der Königsbücher	12—13
Theokratist und Jahvist	14
Quellenangaben in der Chronik	14—15
Was war der „Midrasch des Buches der Könige"?	16—19
Selbständige historische Nachrichten der Chronik	19—20
Die Könige Juda's von 586 bis 789 empor	21—24
Die letzten Könige von Israel	24—25
Lemuel	26—28
Achab's Kriege und die Schlacht bei Qarqar	28 - 31
Achab's Nachfolger	31—32
Athalja, Joasch, Amaçja	32—33
Die Könige von Tyros nach Menander	34—37
Von Omri bis Salomo	38—40
Die Könige von Juda vor 843	40—41
Die Richterzeit	42—45
Annalist und Vierhundertachtziger	45—46
Tabelle der ebräischen Könige	46—47
Von Amenhotep III. bis Horemheb	48
Die XIX. und XX. Dynastie	49—50
XXI. und XXII. Dynastie	50—51
Bis zu den Aethiopen in Aegypten	52
Eine Hypothese nach Brugsch	53—54
Structur der assyrischen Chronologie	54—57
Quellen zur babylonischen Chronologie	57—60
Berosos und die Königsliste A	60—61
Gegebene Zahlen von ganzen Zeiträumen	61—63
Tabelle der Synchronismen und Daten für die babylonisch-assyrische Chronologie	64—66
Die Dynastieen von Pasche und „von Babel" (s. Nachträge)	67—68
Untersuchungen zur Kassiten-Dynastie	69—72
Die Reihe der Kassitenherrscher	73
Die Dynastieen von Dintir und Uru-Azagga	74
Sargon von Agade's Urkunden etc.	75
Die Reiche von Sumer-Akkad, *kibrat irbitti* und *kiššati*	75—78
Tabelle der Könige von Assyrien	78—80

Digitized by Google

Nachträge.

Seite 10; zur genealogischen Parallele. — Beim Nachrechnen dürfte man zunächst wegen der scheinbar unbiblischen Gleichsetzung „Josaphat's Reg.-J. 10 = Achab's Reg.-J. 16", sowie „Jos. 9 = Achab 14" stutzen, weil die Normativbestimmung 1. Kg. XXII, 41 doch Achab 4 = Josaphat 1 ansetzt. Wir drücken mit der Gleichungsdifferenz von 6 Jahren die arithmetische Konsequenz eines ungleichmässigen Ansatzes für Achazja's Geburt aus Nach den judäischen Lebensalter-Notizen (die für Israel's Könige bekanntlich fehlen) regiert seit Achazja von Juda's Geburt: Josaphat 14 Jahre, Joram 8 Jahre = 22 Jahre. Der Synchronismus würde hiernach laut 1. Kg. XXII, 42 bei Achab das 18. Reg.-J. als jenes der Geburt Achazja von Juda's erfordern. Dann blieben, in Israel weiter gerechnet: Achab 4 Jahre, s. Söhnen 14 J. = 18 Jahre - statt 22! Um also die beiden Linien chronologisch korrespondiren zu lassen, muss Josaphat's Regierungsziffer der richtigen Achab's (d. h. dessen Reg.-J. 14 als Achazja v. J.'s Geburtsjahr wegen der Summe 22) gegenübergestellt werden, um die Differenz sichtbar zu machen.

Wir haben aber seit Achazja Ben Joram's Geburt laut 1. Kg. XXII, 41

entweder:		**oder:**	
Achab 8 J.	Josaphat 12 J.	Achab 4 J.	Josaphat 14 J.
Achazja 2 J.	Joram 8 J.	Achazja 2 J.	Joram 8 J.
Joram 12 J.		Joram 12 J.	
Summa: 22 J.	Summa: 20 J.	Summa: 18 J.	Summa: 22 J.

das heisst, jedesmal einen falschen Ansatz. Die Willkür des Genealogen beruht darin, dass er Joram's Heirath mit Athalja und Achazja's nachfolgende Geburt in ein einziges Jahr bei Israel setzt, während er nachher bei Juda drei dafür rechnet. Die Differenz

Digitized by Google

3 minus 1 = 2 schlägt sich folglich in der synchronistischen Zählweise nieder, wo wir sie entsprechend ausgedrückt haben.

Vielleicht wird noch eingewendet werden, es sei nur durch unsern Modus allein erschlossen, dass der Genealog ein einziges Jahr für Athalja's Eheschluss und die Geburt Achazja's bei Israel hergebe. Allein wir haben bewiesen, dass man eben unter Achab's 14. Reg.-J. nicht hinabkommt; mithin würde eine dreijährige Frist auch bei Israel die Differenz nur noch weiter erhöhen! Die objective Werthlosigkeit der genealogischen Daten für chronologische Zwecke liess sich eben auch unter den mildesten Annahmen schon erweisen. — Die historische Rectifikation dieser Verhältnisse ist dann auf S. 38 von uns behandelt.

Seite 12, Z. 3—5 von oben. — Der Gedanke ist zu sehr in Kürze ausgedrückt worden. Wir meinen: um eindringlich zu beweisen, dass Jerobeam ein Feind und Vertreiber der Leviten war, lässt der Chroniker nicht blos ihn allein, sondern auch noch seine nach ihm regierenden Söhne entsprechend handeln. Auf diese Weise aber bietet er uns eine historische Notiz, die dem Königsbuche, welches ausser Jerobeam I. jetzt nur noch Nadab kennt, nicht mehr zu entnehmen ist. Dieser Widerspruch beruht aber auf keiner tendenziösen Absicht, soweit die Genealogie in Frage kommt; folglich ist er historisch von allergrösster Beweiskraft.

Seite 19, zum Propheten Iddo. — Für diese Untersuchungen zum Midrasch muss auf Budde's Vermuthungen in *Z.A.T.W.* XII, 37 ff. hingewiesen werden, obwohl deren Perspectiven von einer litterarisch zu engen Vorstellungen ausgegangen sind. Auch halten wir es für gewagt, dem Chroniker eine selbständige Mitarbeit zuzubilligen, wie Budde S. 50 f. in Bezug auf den „Propheten Iddo" thut. So bestechend die Annahme ist, dass der Chroniker 1. Kg. XIII, 4 verstanden habe: „Jerobeam wies den ידו vom Altar fort mit den Worten: Greifet ihn!" — so unangenehm ist wiederum die Konsequenz, diesen gleich nachher getödteten Jedo von dem höchst aufmerksamen Compilator zum Geschichtschreiber Abiams ernennen lassen zu müssen (2. Chr. XII, 15, XIII, 22). Die Entdeckung selbst kann trotzdem richtig sein, diese ihre litterargeschichtliche Erklärung aber genügt bei Weitem nicht.

Digitized by Google

Seite 28, Zeile 11 von oben. — Die Art, wie wir hier den Namen Dadidri hervorheben, zeigt wohl zur Genüge an, dass diese Form nur verwendet wird, weil sie zur Zeit noch die häufiger benutzte ist. Winckler's Lesung Bir-'idri statt Dadidri, begründet in s. „Alttest. Untersuchungen" S. 68—73, darf ohne Weiteres für die am meisten ansprechende erklärt werden. Der betreffende Aufsatz enthält alles bisher über die Könige von Damaskus irgend zu Ermittelnde, so dass wir hier mit Fug von neuer Behandlung dieses Themas absehen konnten. Da noch keine damaskenische Inschrift aus jenen Zeiten bekannt ist, so kann von abschliessenden Resultaten selbstverständlich nicht die Rede sein. Vgl. jetzt auch Winckler, „Geschichte Israels in Einzeldarstellungen" (Theil I, Leipzig 1895) Seite 133 ff.

Seite 31, unterer Absatz. — Zwischen 849 und 842 fällt ein abermaliger Kriegszug Salmanassar's II. gegen Aram (846), der trotz grosser Rüstungen erfolglos war. Im Jahre 844 besteigt sodann Chazael den Thron von Damaskus; vgl. 2. Kg. VIII, 15. Wir nehmen also hier an, dass die Schlacht bei Ramoth im Jahre 843 (2. Kg. VIII, 28 f., IX, 15), obgleich die Aramäer damals von Israel nicht besiegt zu sein scheinen, zunächst für Joram's Reich ohne Folgen blieb, weil die Assyrer jetzt Aram von der anderen Seite her zu bedrohen anfangen. Desshalb verschanzt sich Chazael auf dem Saniru (Hermon), von wo aus er gleichzeitig die Israeliten in Schach halten kann.

Seite 51. — Geht man jedoch, die Auszügler Manetho's hinter die biblischen Angaben zurücksetzend, von dem auf S. 40 Dargelegten aus, so wird Scheschonq's I. Thronbesteigung passender erst in das Jahr **950** oder sogar **949** zu verlegen sein. Sein Eingreifen in Palästina geschieht lediglich zu Gunsten Jerobeam's; das ägyptische Heer entreisst — nach der Karnak-Inschrift verglichen mit 1. Kg. XII, 17 und XIV, 25 f. — dem Rechabeam die noch von ihm besetzten, nordisarelitischen Städte, welche Jerobeam also hernach aus Pharao's Hand empfing. Die Aussage 1. Kg. XII, 17 verliert erst ihr Geschraubtes, wenn das Wort „Juda" eliminirt wird; blieb doch auch das platte Land im Süden bei David's Haus. Hat aber Jerobeam schon vor Salomo's Tod bei Scheschonq — der in Bubastis gebot — Schutz gefunden, während nachher die ägyp-

Digitized by Google

tische Hilfe bis 950/49 hinzögert, so wird Scheschonq wahrscheinlich nicht früher die volle Freiheit zur Intervention besessen haben, d. h. noch nicht Pharao gewesen sein. Hiernach wären also die Taniten von 1085 bis 950/49 anzusetzen, Scheschonq I. aber von 950/49 bis 929/28, so dass die Nachfolger je um fünf bis sechs Jahre hinabrücken, ihre Dynastie folglich etwa 780 endet. Wir müssen jedoch für diese letztere Projection abermals auf das S. 47 unten Gesagte hinweisen.

Seite 67, Note 1. — Den neueren Collationen von Delitzsch und Knudtzon zufolge ist statt 31 vielmehr 21 zu lesen, so dass, dem Raumverhältniss auf Liste *A* entsprechend, die Anzahl der Könige immerhin gemeint sein könnte. Für zwingend können wir diese Annahme vorläufig aber noch nicht erachten.

Seite 68; zur Dynastie von Babel. — F. Hommel setzt in seiner neuen „Geschichte des alten Morgenlandes“ (Stuttgart, Göschen, 1895) S. 107 jene beiden Königsnamen an die Spitze der Dynastie, welche der Grenzstein London 102 (autographirt von Belser in Beitr. z. Assyriologie II, 171 ff.) nennt. Es handelt sich um *Nabu-kîn-apli,* dem Hommel 36 Jahre geben will, und seinen Sohn *Ninip-kudruçur* (II.). Nach unserer Berechnung wird Hommel in Bezug auf die Dynastie Recht haben; — wir könnten nirgend wo anders passenden Raum für die Zwei entdecken, — aber sie müssen jetzt nothwendig die schon vermuthungsweise angemerkten zwei Vorgänger Schamaschmudammiq's darstellen. F. E. Peiser hatte die Güte, uns auch den betr. Korrekturbogen seiner nächstens in *K. B.* IV. erscheinenden Transscription und Uebersetzung der Urkunde zur Verfügung zu stellen. Aus Col. III, Z. 12 ff. erhellt, dass zwischen dem 5. Jahre Nabu-kin-apli's und dem 2. seines Sohnes 24 Jahre liegen, wozu Col. IV, Z. 11 und 42 die Bestätigung tritt, dass Ninip-kudruçur noch im 22. Jahre Nabukinapli's „Königssohn“ ist. Wir dürfen also Nabukinapli und Ninipkudruçur als die zwei bisher Fehlenden zwischen Rammanapluiddin und Schamaschmudammiq setzen.

Nun soll sich aber durch die schon in diesem Nachtrag zu S. 67 bemerkten Collationen die Zahl 13 für Mardukschapikkullat in **36** gewandelt haben. Unsere Aufstellung für den Anfang der „Dynastie von Babel“ hätte also unter Vorbehalt zu lauten:

Digitized by Google

(Mardukschapikkullat)	[36 J.]	983—952
x	[6 Mon. 12 Tg.]	952
(Rammanapluiddin)		951— ?
Nabu-kin-apli	27 J.	etwa —920
Ninipkudruçur II., s. Sohn		etwa —910
Schamaschmudammiq etc. etc.		

Wenn der betreffende „Grenzstein" (richtiger wäre „Actensammlung") Col. II. Z. 36 f. von Ninipkudruçur's 2. Jahre bis zum 5. Nabukinapli's rechnet, so geschieht das im retrospectiven Sinne. Der Hauptinhalt von Col. II hat schon mit Zeile 31, dem Schluss der Fluchformel, geendet, das Folgende ist Nachsatz auf Grund der späteren Actenstücke. Diese aber theilen mit, dass ein Pferdehirt 24 Jahre hindurch, vom 5. Jahre Nabukinapli's an, gewisse Einkünfte bezogen hat. Die letzte Entscheidung in dieser langweiligen Sache erfolgt Col. VI im 2. Jahre Ninipkudruçur's, vollzogen im 3. — Col. III und IV enthalten Zwischen-Erkenntnisse, bereits während jener 24 Jahre ergangen; sie sind gleich mit Erläuterungen copirt worden. Daher das Erscheinen der vorgreifenden 24 Jahre schon in Col. III.

Peiser weist darauf hin, dass nur Angehörige der ersten Generation unter Ninipkudruçur auf dem Grenzstein verhandeln, während im 4. Jahre des Nabukinapli die zweite Generation mitbetheiligt ist. Im 22. Nabukinapli's streitet der Sohn des Klägers allein gegen den Beklagten vom 2. J. Ninipkudruçur's her. Wenn diese Beachtung ausschlaggebend sein muss, so ist allerdings Ninip-k.-n. unbedingt Nabukinapli's Vorgänger, und dann mit dem mittelsten König der Dynastie von Bazi zu identificiren (S. 68, Note 2). Nach Peiser sollte also geordnet werden: Ninipkudruçur 3 J. [997—994] — Schilanim Schuqamuna 3 Mon. [994] — Der Elamit [994—988] — Nabukinapli 36 J. [988—952], erster König der Dynastie von Babel.

Aber gerade in der kritischen Col. IV zeigt sich Z. 31, dass der Kläger und sein Sohn selbständig nebeneinander handeln; es kann also nichts beweisen, wenn einer von beiden auch allein erscheint. Ausserdem halten wir daran fest, dass aus rechnerischen Gründen Mardukschapikkullat erster König der Babel-Dynastie bleiben müsse, und wagen daher nicht, Peiser's Ansicht zu adoptiren.

Druckfehler.

Seite 9 streiche in Z. 8 v. oben das „zu" zwischen „statt" und „redlich". — In Note 3 ebendort lies גבעה statt גבעת.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ein Ueberblick der Entdeckungen und Funde, die uns seit rund fünfzehn Jahren ganz vorwiegend auf assyriologischem Gebiete bescheert wurden, lässt keinen Zweifel mehr zu, dass nicht nur die Geschichte des alten Orients unter neuen, bis vor Kurzem „unerhörten" Gesichtspunkten betrachtet werden muss, sondern dass selbst die Hilfswissenschaften ihren Bestand geändert sehen und daher wiederum Bearbeitung erfordern. Diese Aufgaben hier näher zu formuliren kann um so eher unterlassen werden, als sie von den betheiligten Forschern im grossen Ganzen einverständlich beurtheilt wurden, wie deren bisherige Vorstudien das beweisen dürften.

Wenn hiermit der Versuch gemacht wird, die Chronologie der Zeit zwischen 2000 und etwa dem Falle Samaria's auf Grund des neubeschafften Materials zu bestimmen, so versteht es sich von selbst, dass eine solche Arbeit sich fortwährend mit der Prüfung einer jeweiligen Vielheit von Bedenken zu befassen hatte. Ältere darunter wurden oft durch das Gewicht der neugefundenen Thatsachen unschwer behoben; die Zahl der frischentstandenen Fragen erwies sich aber als bedeutend grösser. Das liegt genügend in der Natur des Stoffes und seiner jüngsten Vermehrung begründet, um weiter kein Befremden zu erregen. Nun wurde es aber, was wir gleich jetzt bemerken wollen, recht ermuthigend, dass durchschnittlich von etwa fünf neuen Differenzen stets nur eine vielleicht Quelle gegen Quelle gestellt hat; die übrigen vier fielen bei schärferem Hinsehen immer der bisherigen Geschichtsauslegung bezw. ihren Konsequenzen zur Last. Dadurch verzwickte sich die Nachforschung etwas, und ist gewiss nicht blos für den Verfasser, sondern auch für den Leser stellenweise zur Geduldprobe geworden. Allein diese Zwischenaufgaben stellten dafür auch im Einzelnen fest, wie häufig die in Frage kommenden älteren chronologischen Definitionen unhaltbar sind, oder es doch nach unseren Ermittelungen sein müssen.

Digitized by Google

Die vorliegende Untersuchung eines so ausgedehnten und Schritt vor Schritt von Problemen durchsetzten wissenschaftlichen Gebietes kann unmöglich als sogleich von vornherein geglückt dargeboten werden. Sie bedarf weiterer Nachprüfung. Dass nicht wenig zu verbessern, berichtigen und anders zu formuliren sein wird, halten wir für selbstverständlich. Indessen müsste das eben auch wirklich geschehen: unsere Arbeit wird einer jeden anderen, sei es im Grossen oder Geringeren, gern Platz machen, sobald deren Beweisführung der Sache besser dient. Nur beliebe sich Niemand über den Werth blosser sozusagen monarchischer Aussprüche zu täuschen oder täuschen zu lassen, gleichviel von welcher Seite her sie erfolgen. Auch das sorgfältigste Urtheil des Erfahrensten würde ein anderweitiges Durcharbeiten des Stoffes nicht ersetzen, und zwar diesmal um so weniger, als vor der Hand ein abweichender Standpunkt nirgends entlehnt bezw. adoptirt werden kann, sondern eben geschaffen werden müsste. Es thut uns leid, den etwaigen freundlichen Besprechungen mit diesem Hinweis noch besonders ihre undankbare Aufgabe zu erschweren; vielleicht wird man jedoch bei reiflicher Erwägung und objektiver Stellungnahme den Vorwurf der Prätension zu erheben nicht nöthig finden.

Franz Rühl's bemerkenswerthe Arbeit „Chronologie der Könige von Israel und Juda“ (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. XII, 1894, S. 44 ff.) kam uns erst kürzere Zeit vor Drucklegung zu Gesicht. So eigenthümlich fascinirend ihre Ausgleichung der bekannten Differenzen auch ist, — die Sachlage erweist Vorgänge innerhalb der biblischen Tradition, von denen Notiz zu nehmen, aus ihnen Schlüsse zu ziehen man sich doch nicht weigern darf! Da wir gerade den betreffenden litterarischen Einflüssen und Kreuzungen hier ziemlich ausgiebige Betrachtung widmeten, schliesslich noch grundlegenden Gebrauch von den dabei gewonnenen Resultaten machen, so war mit Rühl's völliger Abstinenz keine Einigung mehr zu versuchen. Sie wird überhaupt unmöglich sein, und fernerhin spricht alle historisch-textkritische Erfahrung dagegen, dass die reciproken Reihen von Salomo's Tod bis Jerobeam II. stimmen, eine Verwirrung aber erst anfängt, sobald — wir sie controliren können.

* * *

Digitized by Google

Die biblische Zeitrechnung vom Exodus niederwärts trägt die simple Devise: „Im 480. Jahre nach dem Auszuge der Söhne Israels aus Aegypten, im vierten der Herrschaft Salomo's . . . . . ward Jahveh das Haus (zu Jerusalem) gebaut“ (1 Kg. VI, 1). Eine ausdrückliche Summirung der sich hieran schliessenden, genau so grossen Spanne bis zum neuen Tempelbeginn fehlt jetzt, ist aber Ezra III, 8 markirt, und zwar durch das Jahr 536 v. Chr. Demnach hätte also der „Salomonische Zeitpunkt“ (damit möge Salomo's 4. Regierungsjahr, das des älteren Tempelbeginnes bezeichnet sein) auf 1016, der Exodus 1496 zu fallen. Die Gewaltsamkeit dieser Rubrikation liegt zu Tage. Wir hatten, freilich mit Hilfe ägyptischer Daten, in der „Geschichte des ebräischen Zeitalters“ I, 202 u. 233 den Auszug vielmehr 1465/64 angesetzt. Die $960 = 2 \times 480$ Jahre zunächst einmal blos für den nachsalomonischen Abschnitt auszufüllen, war im Alterthum nicht schwierig, indem an historischen Nachrichten aus diesen Zeiten noch wenig Mangel herrschte, als der jüdische Rechenmeister seine Ideen in Wirksamkeit brachte. Ueberhaupt muss vorausgesetzt werden, dass die ganze Hypothese des Mannes nur eben nach Addition derjenigen Zahlen erwachen konnte, welche für Juda's Könige zwischen Salomo und 586, dann weiter bis zum Ende des Exils vorlagen. Somit dürfte dieser Reihe ein gewisses Mehr an Vertrauen entgegengebracht werden, — was bei schärferem Hinsehen dennoch einschrumpft. Leider steht die Sache so, dass der Judäer, sein System weiter bis Mose projicirend, bald in Verlegenheit gerieth, wie jetzt die älteren 480 Jahre mit Leuten und Thaten auszustatten seien. Da entdeckte er den Divisor 12, der ja den 12 Stämmen wunderhübsch entsprach, und zwängte nun die brüchigen, an Reichthum und Werth sehr ungleichen Berichte unter ein Schema von zwölf Menschenaltern zu je 40 Jahren.[1]) Aber chronologische Angaben fehlten für die Richter nicht überall, und es ist ein bei der Gesammtabsicht fast vernünftig zu nennender Ausweg gewesen, dass der Rechner dieselben zwar zustutzte, aber doch beibehielt, wo sie sich fanden. So wird sich erklären, dass gerade die sehr alten und eingehenden Geschichten von Jerubbaal-Gideon, Ehud, Debora-Baraq

[1]) Es ist anzunehmen, dass hiermit sich die Bemühung verband, jene zwölf Wechselzeiten unter die Stämme gerecht zu vertheilen; die Durchführung scheint aber missglückt zu sein. Auf die chronologischen Strömungen innerhalb des Richterbuches wäre besonders zurückzukommen.

Digitized by Google

runde 40 (denn die 80 Ehud's sollen vielleicht zur Hälfte Schamgar gehören) weisen: hier existirten keine Vermerke; — dass ferner die sog. kleinen Richter, einem frostigen Register entlehnt, Herrschaftszeiten ungleicher Dauer zeigen, welche jetzt auf's gute Resultat hin gedreht oder ausgewählt sind.

Solche Arbeit hat den Zeitverbesserer nothwendig angefeuert. Noch einmal ist er in die jüngere Periode hinabgestiegen, um deren planwidrige Unebenheiten nach demselben Muster zu ebnen. Betrachten wir das Ergebniss von diesem Ausgangspunkte her, dann kann auch die Wahrscheinlichkeit nicht abgewiesen werden, dass ursprünglich keine 480 Jahre, das Salomonische Datum von der Rückkunft aus Babel trennend, gefunden waren, sondern eine vermuthlich nahekommende, aber nicht rund decimale Summe. Von derselben abzugehen, als es galt die frühere Zeit zusammenzufassen, empfahl sich ohnehin — je 474 oder 454 Jahre hätten, neben schlechterer Fügsamkeit, doch zu herausfordernd gewirkt, — nun liess er die inzwischen bewährten 480 auf ihren eigenen Boden zurückgreifen und wiederum vermittels des zuerst bei den kleinen Richtern erfolgreich angestellten Verfahrens, alle Posten nacheinander auf Vierzig betragende Summen zu harmonisiren.[1])

Aber die böse Theilung des Davidreiches ward hier, in später Zeit, noch einmal peinlich empfunden. Ephraim und Juda besassen eine über und über mit natürlichen Synchronismen durchsetzte Geschichte, und es wollte durchaus nicht angehen, das Schema ihnen gegenüber stets durchzudrücken. Glücklicher Weise scheint der jüdische Adam Ries die Gefahr erst bemerkt zu haben, als er seine Eintheilung bereits fertiggestellt hatte: Juda incl. Exil 480, Ephraim von Anfang bis zu Ende blos die Hälfte, 240 Jahre.[2]) Und er vermochte es nicht über sich, davon wieder abzulassen. Nun beginnt von Fall zu Fall ein betrübliches Feilschen, um feststehende Berührungspunkte unterzubringen. Fortdauernd wird die Aufgabe schwerer, bis endlich klar hervortritt, dass die Arbeit ihren Unternehmer ermüdet hat:

---

[1]) Dargestellt in Th. Nöldeke's Unters. z. Kritik: „Die Chronologie der Richterzeit" S. 192.

[2]) Vgl. B. Stade, Gesch. d. V. Israel, 88—99, hierfür besonders S. 96 daselbst; entdeckt hat die Anordnung Ernst Krey. Bascha's 24 Jahre nehmen die beiden seines Sohnes Ela vorweg, wie die angestellte Rechnung erweist (hinter „Ahab 22" ist bei Stade „Joram 12" in Z. 16 zu ergänzen).

Digitized by Google

in 2. Kg. XV fallen die Könige von hüben und drüben durcheinander wie die Kegel; als Folge davon regiert in Juda der Falsche bei Samaria's Fall. Letzteres Ereigniss besitzt jedoch eine eigene, diesmal verlässliche Fixirung von assyrischer Seite her. Es geschah im Jahre 722.

Hätte der Ansatz von 240 Jahren für das Nordreich Israel zufällig Recht, so geschah die Secession 962, Salomo's Tempel kommt also 998 zum Vorschein, und das Exil endete erst 518 v. Chr.; Differenz 18 Jahre. Juda's Reihe erklärten wir vorhin als die muthmasslich einst zu Grunde gelegen habende. Sie ist in Bezug auf 722 nicht in Ordnung, was aus einer zweiten assyrischen Datirung hervorgeht. Nach derselben hat Sinachirib 701 v. Chr. Chizqija zu Jerusalem vergeblich belagert, und zwar laut 2. Kg. XVIII, 13 (XX, 6) während dessen 14. Regierungsjahres. Folglich bestiege Letzterer den Thron 715, kann darum nicht im 6. Jahre seiner Herrschaft Samaria's Einnahme verzeichnen, wie 2. Kg. XVIII, 10 für ihn thut. Das hindert indessen keineswegs, die biblischen Zahlen einfach von 701 ab zu verfolgen. Hierbei resultiren aufwärts 304 Jahre,[1]) mithin 1005 als der Salomonische Zeitpunkt, gegen die Rückkunft 175 oder 176, also dass diese 526/25 zu postiren wäre. Der Endfehler beträgt zehn Jahre Ueberschuss, da 536 richtig ist und dem Chronologen als richtig bekannt war: er setzte mithin Sinachirib's Angriff in das Jahr 711, Salomo's Bau 1015 an.[2])

Behalten wir 722 als Angelpunkt für Ephraim's, 701 für Juda's Columne bei, so gäbe es zwischen diesen beiden gegen Anfang und Ende der Periode nur eine Verschiebung von 8 Jahren; wird aber blos der assyrische Rechnungsabschnitt 722—701 dem entsprechenden a.t.lichen gegenübergestellt, dann treten 21 factisch belegte Jahre 8 biblischen gegenüber — hier beträgt die Differenz also allein 13 Jahre!

Damit rechtfertigt sich schon unsere Bemerkung über eine stattgehabte feilschende Rüttelung im Königsbuche, welche bei weiterer Prüfung immer reichlichere Nahrung gewinnt, und zwar nach zwei Seiten hin.

---

[1]) Chizqija 14, Achaz 16, Jotham 16, Azarja 52, Amaçja 29, Joasch 40, Athalja 6, Achazja 1, Joram 8, Joschaphat 25, Asa 41, Abija 3, Rechabeam 17, Salomo 36 (40 minus 4). Abwärts von 701: Chizqija 15, Manasse 55, Amon 2, Joschija 31, seine Söhne zusammen 22 oder 23, dazu die 50 Jahre Exil.

[2]) So auch Ewald, Gesch. III, 842 u. 844.

Digitized by Google

Zunächst kommen durch die sonstigen assyrischen Synchronismen neue und stets wieder andere Differenzzahlen, dauernd mit Plus auf biblischem Ufer, zu Tage, ferner verrenken sich die ebräischen Reihen untereinander noch besonders, aber unter analoger Abwechslung.

Mögen die keilschriftlichen Daten den Vortritt haben, welchen sie ihrer probehaltigen Uebersichtlichkeit und Controle halber verdienen. 738 zahlt Menachem von Israel Tribut an Tiglat-Pileser III., 734 aber findet schon Menachem's zweiter Nachfolger Peqach sein Ende, und Hoschea folgt diesem sogleich. Das A. T. lässt Menachem 10, dessen Sohn Peqachja 2, den Usurpator Peqach 20 Jahre regieren: das setzt, wenn der Erstere einwilligt noch 738 zu sterben, ein Zuviel von 18, ebenso leicht natürlich von 21 Jahren; und ausserdem fällt Samaria nun nicht im nominell 9. (2. Kg. XVII, 6; XVIII 9 f.), sondern erst im 12. Hoschea's. Die Naht platzt also in den vorigen Riss hinein: wir bekommen das Exempel 738 minus 701 = 74 (71) und können daraus schliessen, dass doppelt besser hält. Denn die Assyrer thun es schon für 37. Endlich die beiden höchsten Paralleldaten: Salmanassar II. will 854 u. A. auch Achab besiegt haben, und empfing 842 von Jaua mar Chuumri, d. i. Jehu, dem Sohne Omri's, Tribut. Handeln wir entgegenkommend und lassen 854 Achab's letztes Jahr sein, Jehu eben 842 sich zum Throne heraufmorden, so fehlen immer noch 2 biblische Jahre.[1]) Gering bleibt nur der Unterschied für den freien Zeitraum von 842 nach 738 hinab, dieweil hier bei unseren milden Prämissen 104 assyrische Jahre 109 biblischen gegenüberliegen;[2]) in Wirklichkeit sollte freilich mindestens ein Dutzend als fehlend anzusetzen sein, nicht blos 5.

Weit hindernissreicher erweisen sich die rein biblischen Collisionen zwischen den Regierungen in Juda hie, Israel dort durch den jeweiligen Hinzutritt von Synchronismen, welche fast regelmässig mit einer, manchmal mit allen beiden Reihen disharmoniren. Die chronologische Katzenmusik ist besonders durch J. Wellhausen eingehend behorcht und abnotirt worden; wir nehmen von aber-

[1]) Achazja 2, Joram 12 — 1. Kg. XXII, 52; 2. Kg. III, 1. Selbstverständlich wäre obiges Verfahren so unpassend wie nur möglich.

[2]) Jehu herrschte 28, Joachaz 17, Joasch 16, Jerobeam II. 41 (Zakarja und Schallum nicht zu rechnen, weil sie nur 6 bezw. 1 Monat regierten) und Menachem seine ersten 7 Jahre.

Digitized by Google

maliger Nachfolge um so lieber Umgang, als gar kein neues Resultat auf jenem Wege zu erhoffen scheint. Für unseren Zweck bleibt es das Erspriesslichste, sofort den historisch möglichen bezw. verwendbaren Daten nachzuspüren, unter event. Verweisung auf die Ergebnisse der betr. Vorarbeiten.[1])

Nöthig wird da ganz zuerst, sich über den ungefähren Zeitpunkt zu vergewissern, von welchem an die Vierhundertachtziger-Idee wirksam wurde. Nach Krey dürfte vor dem Jahre 106 v. Chr. nicht daran zu denken sein. Denn gleichwie Israel 430 Jahre in Ägypten sass, ehe die 2×480 anfangen, so wird der Doppeltheil niederwärts ebenso durch 430 Jahre bis zur Neuerrichtung des jüdischen Königthumes begrenzt: 536 endet das Exil, — 106 nahm Aristobul die Krone! Oder man kann rechnen $430+480$ plus $430+480$, wenn nämlich die 50 Jahre Exil zum Aristobulischen Abschnitte gelegt werden. Längere Zeit verging, ehe die Wissenschaft ihrer Verblüffung über Krey's Nachweis Herrin wurde; erst sechs Jahre später ergriff Adolf Kamphausen das Wort zur Entgegnung. Dieselbe fiel wenig glücklich aus, — um so bedauerlicher, als der Gelehrte im Grunde Recht hat.[2]) Wollte man darthun, dass ein Zufall die Absicht weit über den eigenen Zeitpunkt ihrer Durchführung hinab unterstützt habe, so musste entweder eine gleich grosse Periode der übrigen Weltgeschichte Analogie gestatten,[3]) oder aber der Nachweis war am Problem selbst zu unternehmen. Dieses Letztere ist nun möglich. Aristobul begann als König eigentlich 105 v. Chr. Gehen wir von da bis Barkochba hinab, so resultirt die ominöse Zahl $240 = {}^1/_2480$; bleiben wir bei 106 und lassen 136 n. Chr. die jüdische Nation Palästina's untergehen, so wird Ephraim's bibl. Dauer (242 Jahre) noch

---

[1]) Wellhausen's Arbeit („Die Zeitrechnung d. B. d. Kg. seit d. Theilung d. Reiches") s. Jahrb. f. Deutsche Theologie XX (1875) S. 607—640; die Berechnung Ernst Krey's erfolgte 1877 in Zeitschrift f. wissenschaftl. Theologie S. 404 ff.

[2]) „Die Chronologie d. hebr. Könige". Bonn 1883. Kamphausen empfindet meist richtig, aber versucht natürlich einen Beweis, wozu wiederum das Material nicht hinreichte.

[3]) Damit fallen Kamphausen's sehr hübsche Parallelen aus der neueren französischen Geschichte hin (S. 11 ff.); was die Hohenzollernjahre 1440, 1640, 1740, 1840 eigentlich illustriren sollen, entging uns.

Digitized by Google

besser herangeholt.[1]) Ebenso kommt $215 = {}^1/_2 430$ zwischen 536 und 106 v. Chr. als 321, das Todesjahr des Perdikkas, zur Geltung, obenein mit jener Beziehung zu Aegypten, welche die 215 Jahre der Patriarchen-Chronologie (G. ebr. Z. I, 117—120) characterisirt. Da der Lagide wirklich in Folge jenes Ereignisses Jerusalem zum ersten Male nahm, so würde an der Parallele nicht zu zweifeln sein. Allein wir wollen dergleichen Mühsal[2]) jetzt ein Ende haben lassen, vermittels der Feststellung, dass Krey's Resultat keineswegs zwingt, den Vierhundertachtziger gegen 100 v. Chr. anzusetzen.

Am verlässlichsten erscheint der Umstand, dass die Chronik mit ihren Regierungs- und sonstigen Daten vollkommen nach dem Muster vorschreitet, welches das Königsbuch vorweist. Die Aufgabe ist hier freilich geringer, denn das Nordreich bleibt ausser Spiel, indessen war sie jetzt unweigerlich gegeben, wollte man anders das Buch der Könige nicht unterdrücken bezw. sorglos widersprechen lassen. Wahrscheinlich fusst aber die Chronik bereits auf unserm regulirten Schema der älteren Schriften. Und somit wird der Vierhundertachtziger spätestens ein Zeitgenosse des Chronikverfassers, frühestens ein solcher Ezra's gewesen sein. Wir entscheiden uns um so eher für letztgenannte Annahme, weil ein nachher im Richterbuche zu beobachtender, noch späterer Zusatz dahin drängt.

Kamphausen in seiner citirten Schrift hat trefflich hervorgehoben, dass immerhin gewisse regelmässige, dem 480-System nutzlose, sogar gefährliche Daten und Angaben das Königsbuch durchziehen, welche also nur durch ihre Entnahme aus wirklichen Reichsjahrbüchern definirbar seien (l. c. S. 18 u. 21). Besonders dürften die Namen judäischer Königin-Mütter, das Alter bei Regierungsantritt und viele der Synchronismen (oder hier besser: reciproken Daten) dahin gehören. Schon recht, — aber wann ist unser Königsbuchtext entworfen worden? Es steht fest, dass dies allerfrühestens im Anschlusse an Josia's Reformen geschehen sein kann. Und nun

---

[1]) Der Scherz wird vollkommen, wenn zur Jahreszahl 105 v. Chr. 480 addirt werden, dann kommt 375 heraus, das Völkerwanderungsjahr. Und sind nicht in der Krim jüdische Grabinschriften mit einer eigenthümlichen Aera entdeckt worden? Sapienti sat.

[2]) Eine dritte 480-Reihe von 536 hernieder würde die Fünftelung Judäa's durch Gabinius treffen; weil selbige aber nur vorübergehend bestand, hätte sich wohl gerade ein genauer Zeitpunkt für die rechnerische Arbeitsleistung gefunden!

Digitized by Google

taucht die eindringliche Frage auf, wie hoch empor eine unbedingtere Zuverlässigkeit jener Annalen, mögen sie nachher so schnell verloren gegangen sein als beliebt, dazumal überhaupt noch gereicht haben sollte.

Anfangs müssig erscheinend, gelangt solche Fragestellung bald in besseres Licht. Wohl ist der deuteronomistische Verfasser oder „Epitomator" (Wellhausen's) ein trauriger Geschichtschreiber[1]), welcher predigen will statt zu redlich zu berichten, allein in Beziehung auf das heimathliche Juda zeigt er doch die Absicht, mit königlichen Personalien genau umzugehen. Höchstwahrscheinlich unterschied sich das judäische Annalenwerk, also die eine Quelle, stark zu ihrem Vortheile von jener der Könige Israels[2]). Jetzt finden wir aber etliche Omissionen schon bei judäischen Königen, jedoch fast nur bei solchen, welche vor Athalja liegen: für Abiam und Asa fehlt die Lebensalter-Notiz zum Antritte, für Joram die Mutter, welcher Fall später ganz allein bei Achaz Wiederholung findet. Die Unordnung vergrössert sich, sobald man noch näher prüft. Obwohl als Sohn Abiam's aufgefasst, hat im Königsbuche Asa doch dieselbe Person zur Mutter: Maacha, Abischalom's Tochter.[3]) Nun steht anderweit fest, dass Asa's Mutter in der That den Namen Maacha trug, wogegen ihre ohnehin schwer denkbare Eigenschaft als Tochter Abischalom's, d. h. eben Absalom's, aus 2. Sam. III, 3 hergeholt wurde. Es könnte immerhin sein, dass unter oder nach Rechabeam irgend etwas von Absalom's weiblicher Descendenz zu berichten gewesen ist, doch dann entschieden nicht in solcher Verknüpfung. Unser Erzähler weiss weder hierüber,

---

[1]) Vgl. dazu Stade, G. d. V. J. 75 ff.

[2]) Schon der Gedanke, dass seit Samarias Fall ein Jahrhundert inzwischen verflossen war, muss stutzig machen. Völlig ungestraft wird sich ein Buch nicht so lange Zeit hindurch in den Händen von Leuten befunden haben, denen die alte Gegnerschaft des zerstörten Reiches nur zu gut bewusst war.

[3]) 1. Kg. XV, 2 u. 10. Die Chronik (2. Chr. XIII, 1) bessert sehr unglücklich für Abija: רשם אמו מיכיהו בת־אוריאל מן־גבעה, nennt dagegen die ihres Ortes weggelassene Mutter Asa's ibid. XV, 16 richtig מעכה. Hier scheint ein wirklich historischer Nachklang, wie uns deren für die betreffende Periode in der Chronik noch mehrere begegnen werden, missverstanden zu sein. Man hat Abiam und Asa oft auf die Königsbuch-Angabe hin für Brüder genommen, so Duncker und Wellhausen (Kamphausen's Urtheil, „Chron. d. Hebr. Kgg.", 34 Note u. 42, Z. 14—16 v. oben, hat sich nicht um die Lehre vom Vermeiden üblen Scheins gekümmert), vgl. Stade G. d. V. I., 355 Note 1.

Digitized by Google

noch sonst etwas Genaueres von den Nachfolgern Rechabeam's;[1]) seine Quellen beginnen erst um die Mitte der Regierung Asa's wirklich zu fliessen, intermittiren aber bald von Neuem. Joram's von Juda Mutter kennt er nicht, und Athalja gilt ihm einmal als Omri's, das andere Mal als Achab's Tochter. Dieses Schwanken bleibt freilich rein für sich selbst charakteristisch, weil nur die zweite Annahme überhaupt möglich wäre. Und sowie wir ihre biblischen Voraussetzungen rein chronologischer Art untersuchen, wird auch die Entdeckung fällig, dass sie künstlich arrangirt worden sind. Folgende Übersicht bestätigt das:

Achab muss den Thron besteigen im 32. Lebensjahre Josaphat's, heirathet sofort Izebel, nicht früher (1. Kg. XVI, 29, 31).

Josaphat's Sohn Joram geboren im 28. Lebensjahre seines Vaters.

Josaphat wird König im 35. Lebensjahre (1. Kg. XXII, 42).

Joram's Eheschliessung mit Achab's Tochter[2]) müsste spätestens im 10. Reg.-Jahre Josaphat's, dem 16. Achab's geschlossen sein, sie ist aber schon für das 8. R.-J. Josaphat's, 14. Achab's, 15. Lebensjahr Joram's angesetzt[3]), denn es regieren in Israel weiter:

Achab	8	Jahre
Achazja	2	„
Joram	12	„
Summa:	22	Jahre

Achazja wird dem Joram geboren im 18. Lebensjahre Joram's, d. h. im 11. Reg.-J. 46. Lebensjahre Josaphat's.

Joram, 32 Jahre alt König, regiert 8 Jahre, stirbt im 40. s. Lebens.

Achazja, 22 Jahre alt König, regiert 1 Jahr, stirbt also im 23. s. Lebens.

Dass der Judäer Achazja mit seinem Herrscherjahre vor das Schema geräth, hat J. Wellhausen durch Rechnung auf Grund anderer Factoren ebenfalls beweisen können (Jahrb. f. d. Theol. XX, 615). Die nachträgliche Einkünstelung dieser Genealogie in die Zeitfolge ermitteln wir aus zwei Umständen. Der geringere von beiden beruht auf dem Fehlen von Joram's Mutter; wie konnte in einem so

---

[1]) Ausgenommen, dass Abiam Sohn und Successor Rechabeam's war. Asa's Vater hat er dagegen blos gerathen. Wie lange er Asa regieren liess, kann auf die jetzige Zahl hin nicht ausgesagt werden.

[2]) Welche doch sicher von Izebel rührend gedacht ist, obwohl selbst die Chronik darüber nichts bringt. Joram's Alter scheint zu entscheiden.

[3]) Das ist dem Chroniker gegenwärtig, vgl. 2. Chr. XXII, 1, wobei wir auf den quellkritisch wichtigen Widerspruch mit 2. Chr. XXI, 16 f., aufmerksam machen.

Digitized by Google

UNIVERSITY

vortrefflichen, beinahe modern genauen Nachweise diejenige Notiz wegfallen, welche der Erzähler sonst immer bringt, sichtlich ungern misst — ? Vielleicht Zufall, aber ein ungelegener fürwahr! Zweitens erwächst die Pseudo-Urkunde aus der Prämisse, dass Achab schon im 38. Regierungsjahre Asa's von Juda seinen Thron bestieg. Bis jetzt haben alle redlich forschenden Historiker eben dieses Datum unerbittlich verwerfen müssen,[1]) es mangelt ihm jedwede geschichtliche Möglichkeit. Seinen Zweck meinen wir nunmehr klargestellt zu haben, nicht minder den auffälligen Ansatz der Heirath Achab's erst als Regent, mithin in vorgeschritteneren Jahren.

Hat Ephraim's Geschichte in einem so wesentlichen Falle einfach zum Fussschemel für die fast ebenmässig torpide Juda's gedient, dann möchte es gar um die vor Omri stehenden Partieen hart wehen. Zwei Dynastien von je zwei Königen, deren zwei Junioren je zwei Jahre herrschen, treten dort ein. Sonderbarer Weise fallen die Zweijahresfürsten, obwohl durch 24 oder 26 Sommer von einander getrennt, alle beide durch ihren Feldobersten, während das israelitische Heer beide Male die philistäische Stadt Gibbethon belagert. Der Unterschied ist ganz nebensächlich: Nadab wird von Bascha in den Trancheen, Bascha's Sohn Ela von Zimri zu Thirça beim Gelage getödtet, „während das Volk gelagert war wider Gibbethon". Brächte nicht ein Krieg König Bascha's gegen Asa den Leser auf andere Meinung, so müsste man eine Cernirung der Philistäerstadt annehmen, welche an Dauer diejenige Ilions weit überträfe. Doch auch ohne diesen Gedanken vermissen wir die Notiz, wann endlich jener Ort des Verhängnisses nun genommen sei,[2]) wie es denn auffällt, dass kein Prophet sich des wichtigen und gut passenden Exempels bedient. Jetzt wird geradezu verdächtig, dass die Zeitrechnung von der grossen Umwälzung bei Jehu's Antritt[3]) aufwärts mit den Regierungsabschnitten der Könige Ephraïm's rein nach Bedarf verfuhr; diese Beobachtung Wellhausen's und Krey's

---

[1]) Bunsen im Bibelwerk, Einltg. CCLXXX, Duncker, Gesch. d. Alterthumes II, 155 Note, Ewald, G. d. V. J. III, 844, ebenso Kamphausen l. c. S. 32 u. Z. A. T. W. 1883, S. 200 f.

[2]) Oder wie der Handel sonst verlief. Jos. XXI, 23 ist גבתון Levitenstadt!

[3]) Wir gedenken den Ausdruck H. Ewald's: „grosse Umwälzung" für diesen chronologischen Haltepunkt dauernd zu benutzen.

Digitized by Google

wird nicht zu erschüttern sein. Dazu kommt eine Bemerkung 2. Chron. XI, 14, welche mehrere Söhne Jerobeam's als Regenten voraussetzt: eben der Anlass, einer fälschlichen Meinung in Bezug auf die Leviten Stütze zu verleihen, scheint uns doch die blosse Beiläufigkeit der Notiz zu garantiren. Sicherlich spielt der unmündige „Sohn Abija" des Königs dabei nicht mit, vgl. 1. Kg. XIV, 13. Etwas Aehnliches wird ferner — wenigstens kommt es uns so vor — 2. Chr. XI, 18 ff. herauslugen, vielleicht selbst ebendort XXI, 2. König Rechabeam von Juda hat nach ersterer Stelle eine Series älterer Söhne gehabt, bevor er den Abiam zeugte: Nächster am Thron sollte hier Jeusch sein. Sodann wird mitgetheilt, dass Joram nach seines Vaters Josaphat Tode sich gewaltsam in Besitz der Städte Juda's setzen musste, wobei seine namentlich erwähnten Brüder umkamen. Unscheinbar an sich, werden diese Wahrnehmungen doch zu Fragen, sowie wir neben ihnen das chronologische Kunstgerüst, ferner die vorhin beleuchtete Unsicherheit über Rechabeam's Nachfolger und die Gibbethon-Seltsamkeit würdigen. Man darf einräumen, dass der Königsbuch-Verfasser höchst wahrscheinlich von den Zeiten zwischen Jerobeam I. und Omri über Ephraim und Juda noch weniger wusste, als er für gut findet merken zu lassen.

Trifft dies zu, dann hätte sich unser Zweifel an der Intactheit jener „Reichsjahrbücher", sowohl Israel's als Juda's, bewährt. Annalen, welche solchen Namen im strengen Sinne verdienten, wird doch wohl nur jeglicher einzelne König für seine eigene Frist haben führen lassen. Aber selbst in Juda war der Nachfolger nicht stets in der Lage, Aufzeichnungen seines Vorgängers schlicht zu approbiren. Wiederum muss von Zimri's kurzer Herrlichkeit recht eingehend die Rede gewesen sein; — wie will man sich jedoch Einrichtung und Führung eines siebentagelangen Reichsjahrbuches vorstellen? Gewiss: der Bericht von Zimri wird Omri's Regiment eingeleitet haben, allein da gerathen wir sogleich völlig in's Dunkle, denn die Thatsache für unsern Erzähler, dass Omri ärger war wie alle vor ihm, kann derselbe mit keinem historischen Schimmer belegen! Das wäre schwerlich unterblieben, hätten die Quellen nur den geringsten Wink geboten. Diese Beispiele liessen sich ohne besondere Mühe vermehren; ihnen steht im letzten Grunde eben kein anderes Zeugniss gegenüber, als die habituelle Bezugnahme auf „Jahrbücher der Könige

Digitized by Google

Israel's bezw. Juda's". Und es berührt eigenthümlich, dass Salomo sein Conto abgesondert führen darf (1 Kg. XI, 41): gleichsam als hätten seine judäischen Nachfolger sich selbst gering geschätzt.

Dass aber dem Deuteronomiker überhaupt keine Jahrbücher vorgelegen hätten, hiesse zu rasch schliessen. Für Juda konnte er die des regierenden Königs, vermuthlich auch die seiner nächsten Vorgänger einsehen, ferner möchte es Auszüge gegeben haben, welche das Wichtigste über (sagen wir:) Chizqija oder Azarja hinauf enthielten. Wenn aber die Zuverlässigkeit der Mittheilungen bis Joasch reichte, so haben wir schon alles mögliche Gute angenommen. Ephraïm's Jahrbücher müssen nothwendig als dubiöser Rechnungsposten gelten. Für sie wird sich empfehlen, lieber und sicherer schon ein geschichtliches Werk einzusetzen, welches auf deren Zeugniss sich berufen hat; mit wieviel Recht, ist natürlich nicht zu sagen. Nur erlaubt uns die Thatsache, dass die Assyrer Ephraïm's politische Bedeutung von Omri datiren, eine gleiche Auffassung in Israel anzunehmen. Dann sollte jede halbwegs ehrliche Geschichtschreibung auch bestrebt gewesen sein, mit diesem Stifter zu beginnen. Darüber hinaus wankten die Grundlagen noch ärger, wie bereits angedeutet, und selbst von Omri's Walten mag zuletzt nur ein conventionelles, fast leeres Bild übergeblieben sein.

Unstreitig gebührt Adolf Kamphausen das Verdienst, der öden Rechensucht durch Hervorhebung einer ebräischen Quellenbenutzung, sonderlich von Reichsjahrbüchern, mit Nachdruck entgegengewirkt zu haben. Freilich beurtheilte der Gelehrte den Umfang der neuen Bedenken, welche daraufhin sich erst erheben mussten, gar zu gelind. Wir müssen feststellen, dass — von dem 480-Schematismus und seinen engeren Kreisbildungen obenein abgesehen — etwaige Annalen auch nur mässige Hilfsquellen für die Niederschrift des Königsbuches geboten haben können.[1])

[1]) Der Unterschied zwischen Babylonien-Assyrien und den Ebräern auf historiographischem Gebiete träte hierdurch sehr zu Ungunsten der Letzteren hervor, auch Aegypten wäre darin weit vorauf. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass Israel's Geschichte zeitgenössisch-officieller Monumente völlig entbehrt, während jene Länder uns eben dadurch informiren. Jedoch warnen die in Bezug auf Geschichte erstaunlich mageren phönikischen Inschriften vor übertriebenem Glauben an einen ebräischen Eifer, dessen verlorene Beweisstücke den assyrischen sich nähern müssten. Unsere a.-t.-lichen Schriften erlauben diese Meinung schwerlich.

Digitized by Google

Glücklicherweise braucht man nicht blos mit vorwiegend negativen Factoren sich abzufinden. Der Deuteronomiker hat neben gewissen Specialarbeiten (G. E. Z. I, 332) ja doch die weitgreifenden Geschichtswerke des Theokratisten und des Jahvisten ausgiebig benutzt. Gerade die Beobachtung aber, dass seit Rechabeam-Jerobeam Finsterniss einfällt, die erst von Omri, nachhaltiger von Achab ab sich wieder lichtet, hat uns nicht zum Letzten veranlasst, jener beiden Quellen Entstehung durch einen Zwischenraum von 175 bis 200 Jahren getrennt anzunehmen. Der Theokratist schrieb noch vor dem Tode Jerobeam's I., der Jahvist aber nicht vor der zweiten Hälfte von Jerobeam's II. Regierung[1]). Zwischen ihnen scheint kein Ebräer aufgestanden zu sein, welcher die Zeitgeschichte im Wesentlichen um ihrer selbst willen zu schildern unternahm. Nur ein Interesse an grossen Propheten war erwacht und hatte Biographieen gezeitigt, aus denen allein der Jahvist jede seiner breiteren Erzählungen schöpfte.[2]) So kommt es, dass vor Elija's Auftreten, vermuthlich unter Achab geschehen, fast nichts Lebendiges übrig blieb als die Geschichte von Omri's Erhebung, welche aus dürren Stoppeln einsam ragt. — Die Juda betreffenden Nachrichten, namentlich über Asa, stammen aus dem Griffel des Deuteronomikers, nicht minder die anekdotische Ausmalung von Jerobeam's I. Gottlosigkeit, und das Walten des Propheten Jehu Ben Chanani unter Bascha.

Eine ganz andere Vorstellung von der Reichhaltigkeit litterarischer Zeitstimmen seit König David könnte die Chronik hervorrufen. Da lesen wir folgende Quellenangaben:

1. Chron. XXIX, 29 f.: „Die Geschichten aber von David dem Könige, sowohl die ersten als die späteren, siehe, geschrieben sind sie zu den Worten Samuel's des Sehers, und zu den Worten Nathan's des Propheten, und zu den Worten Gad's des Spähers, zugleich mit seinem Reiche und seiner Macht und den Zeiten, welche hingingen über ihn und Israel und alle Königreiche der Länder."

---

[1]) G. E. Z. I, 100 ff., wodurch sich ein Zusammengehen mit den homologen Voraussetzungen des De Wette-Schrader'schen Lehrbuches empfahl.

[2]) Das erhellt sehr scharf aus 2. Kg. III, welches Stück Geschichte geben will, aber vollkommen an Elischa's Legende verwiesen ist. — Nach 1 Kg. XVII, 1 zu schliessen, war schon damals die älteste Erzählung über Elija beschädigt.

Digitized by Google

2. Chron. IX, 29 zu Salomo: Worte Nathan's des Propheten, das Orakel Achija's des Schiloniten und das Gesichte Jedo's des Spähers über Jerobeam, Nebat's Sohn.

Ferner zu Rechabeam (XII,15) Worte Schemaja's des Propheten und Iddo's des Spähers *lihithjaches*,[1]) dann zu Abija (Abiam des Königsbuches): Midrasch, d. h. Auslegung des Propheten Iddo (XIII, 22); zu Asa (XVI, 11): Buch der Könige von Juda und Israel; zu Josaphat (XX, 34): Worte des Jehu Ben Chanani, welche man eingetragen hatte in's Buch der Könige von Israel. — Für Joram, Achazja und Athalja fehlen die Verweisungen,[2]) sie heben erst bei Joasch (XXIV, 27) mit dem Midrasch des Buches der Könige (schlechtweg) an. Ebenso wird für Amaçja (XXV, 26), Jotham (XXVII, 7), Achaz (XXVIII, 26), Josia (XXXV, 27) und Jojaqim (XXXVI, 8), auf das Buch, aber nicht dessen Midrasch, hingezeigt, wobei es bald von „Juda und Israel", bald in umgekehrter Reihenfolge citirt wird. Uzzia-Azarja's Herrschaft soll der Prophet Jesaja, Amoz' Sohn, behandelt haben (XXVI, 22), ein Gesichte desselbigen im Buche der Kg. v. J. u. I. genügt für Chizqija (XXXII, 32). Manasse's Geschichte will der Chroniker in den „Worten der Könige Israels" gefunden haben, von welchem Werke ein Abschnitt als „Worte der Späher" (XXXIII, 18 u. 19) hervorgehoben ist. Amon, Joachaz, Jechonja und Çidqija gehen leer aus.

Zwar hätten wir uns jedes, dem Fachmanne vielleicht ohnehin befremdliche, Eingehen auf diese Materie durch simplen Hinweis an J. Wellhausen's bekannte Ergebnisse[3]) um so eher ersparen können, als uns die Quellen der Chronik im Ganzen wenig imponiren; doch wollten jene Bertheau'schen Principien, die Wellhausen ja nur in's Bestimmte übersetzt hat, uns nie recht bindend vorkommen. Wozu dienen dem Chroniker seine Quellen-Anzeigen? Allergrössten Theiles

---

[1]) Man übersetzt jetzt: „nach Art der Verzeichnisse". Wir sind geneigt, „wegen des Geschlechtsverzeichnisses" zu verstehen, und Rechabeam's Descendenz zuvor (oben S. 12) mit diesem Winke gemeint zu achten. Bestätigt sich dies, so möchte darin das thatsächliche Vorhandensein einer Streitfrage über Rechabeam's Nachfolger rückstrahlen, welche der Chroniker im Sinne uns. B. d. Kg. löst, die aber weiteren Kreisen unentschieden gelten musste. Unserem Versuche, eine historische Lücke vor der grossen Umwälzung nachzuweisen, käme also ein neues Item zu Gute.

[2]) Muthmasslich getröstet der Verf. sich der Worte Eliezer's 2.Chron.XX,37 und des „Briefes Elija's" XXI, 12.

[3]) Prolegg. z. Gesch. Israels 232—235.

Digitized by Google

erfüllen sie denselben Zweck, den analoge Nennungen im kanonischen B. d. Kg. haben, d. h. sie sollen wissbegierigen Lesern die Pforten kenntlich machen, durch die man weiter dringen kann, als es das vorliegende Buch erlaubt.[1]) Die moderne Kritik geht aber gerade der Chronik gegenüber meist so vor, als stände jedesmal da: „So ist es doch vom Propheten X. beschrieben". Ein gewisses Recht dazu sich aus dem gewohnheitsmässigen Zusatze „die frühen und die späten Geschichten", mithin „alle", zu vindiciren, ist freilich zulässig, denn nun gehört das Erzählte doch gewiss hinein. Dass es aber nur im Wesentlichen die dort befindlichen Nachrichten erschöpfe, darf keineswegs imputirt werden, wird ferner von der Einleitungsformel: „Das Uebrige aber von N. N. . . ." genau in der Fassung des B. d. Kg. verneint. Damit gelangen wir unmittelbar an die eigentlich uns bewegende Frage.

Man nimmt heute ziemlich allgemein an, dass der Chroniker, welcher doch sehr viele dem Königsbuche innerlich uud äusserlich fremde Dinge berichte, ein jüngeres Werk vor sich gehabt habe, wahrscheinlich unter dem Titel „Midrasch des Buches der Könige", — wir dürfen ergänzen: „von Juda und Israel". Nach Wellhausen ragt das Wort Midrasch hier in die Bibel hinein; der Gelehrte will offenbar vermeiden als Historiker zu urtheilen, weil er sonst besser ein Herausragen constatiren müsste. Der Deuteronomiker kennt erst je ein Buch der Könige Juda's, ein Buch der Könige Israel's, nach seiner Ausdrucksweise, und er hat das Buch der Könige von Juda und Israel daraufhin verfasst. Demselben ist nach dem Exile ein „Midrasch" versetzt worden; mit anderen Worten: Schriftgelehrte legten dem Originalwerke einen Commentar bei, welcher die Ereignisse entweder aus dem Ebräischen in's Jüdische wälzte[2]) oder sie durch Gegenstücke paralysirte. Bei diesem frühesten Vorkommen des Begriffes Midrasch bietet die Annahme, dass er schon eine frei dastehende Auslegung involvire, — „in einer Zeit, welche keine Kapitel

---

[1]) Sie aufzufinden war eigene Sache der Suchenden.

[2]) Zunächst muss man an Interlinearversionen denken, wie eine solche 2. Chr. XVIII 1—3 erkennbar wird, die dann rasch in den alten Königsbuchtext mündet. Ferner tauchen Einschübe auf, so an der wichtigen Stelle 2. Chr. XXXV, 20—27 die Verse 21 u. 22b, welcher Abschnitt aber trotzdem beweist, dass unser heutiges Königsbuch, verglichen mit dem zur Zeit des Chronikers, weiteren Abbruch erlitten hat (G. E. Z. I, 112, dort auch Note 4 u. 5).

Digitized by Google

und Verse kennt —“ (Wellhausen), die allergrössten Bedenken. Auch dass ja ersichtlicher Maassen leitende Propheten für jede Periode ernannt seien, hilft uns nichts, denn wir müssten diese Möglichkeit eben aus dem kanonischen Königsbuche ermitteln können, was undurchführbar ist. Einander ablösende Propheten als Gewährsmänner wurden erst von den Midrascherzeugern aufgereiht, und die begleitende Auslegung ihnen in den Mund gelegt.[1]) Dieses Verfahren ist aber ohne denjenigen Text, welcher dadurch beleuchtet werden soll, total illusorisch. So hat also der Chronikmann nothwendig ein Exemplar des kanonischen Königsbuches, mit umfangreichem Midrasch versehen, besessen und benutzt. Seine eigene Arbeit bestand darin, dass er eine kirchliche Geschichte Juda's neu schrieb, in welcher er Midrasch und Text als Quellen gleichsetzte, ersteren auf Grund grösserer Sympathie bevorzugend. Die kanonische Version an sich wird also bereits respectirt, und ihre alleinige Erhaltung nachher ist demselben Empfinden anzurechnen. Statt ihrer ging vielmehr der Midrasch des Buches d. Kg. v. J. u. Juda unter, ersetzt durch die ohne Zweifel handlichere Chronik.

Von dem Habitus der viel jüngeren Midraschlitteratur, welche jetzt zur Verfügung steht, etwa „Passlichkeit“ halber auf ein notorisch ältestes, verlorenes Product gleichen Namens zu schliessen, könnte nur in so enger Begrenzung erlaubt gelten, dass alle Consequenzen ausblieben.

War die Quelle für den Chroniker so beschaffen, dann darf es nicht Wunder nehmen, wenn er zuweilen auf das Buch der Könige wies, wo er den Midrasch meinte. Gleich die erste Verweisung 1. Chr. IX, 1 gehört dahin.[2]) Hinwiederum macht der oben reproducirte Passus über die David-Litteratur blos den Eindruck eines

---

[1]) Die Anregung lag selbstverständlich schon in den Propheten des Deuteronomikers, aber das Midraschsystem berührt unser Königsbuch genau so viel oder so wenig, als des Eratosthenes Parallelkreise die physische Geographie beeinflussen.

[2]) Wenigstens ist sie formell die erste, scheint aber mit 1. Chr. V, 17 irgendwie zu thun zu haben (Bertheau's Auffassung von IX, 1 scheitert an ישׂראל v. 2 und אפרים ומנשׁה v. 3). Vielleicht gab der Midrasch nicht nur eine Liste bei jeder Wegführung, sondern auch zu einigen Regierungen, wodurch sich die seltsame Zusammenstellung Jotham's (s. aber 2. Chr. XXVII, 7 die Möglichkeit der Anknüpfung) mit Jerobeam II. a. a. O. erklären könnte.

Digitized by Google

Trompetenstosses zu gutem Schlusse. Samuel, Gad und Nathan[1]) bieten sich doch nicht blos der Divination eines Midraschbeflissenen dar, und ähnlich steht es, nun der Weg einmal betreten, mit Schemaja und Achija von Schilo, dem Eckard Jerobeam's. 1. Kg. XVI, 1 prophezeiht Jehu, Chanani's Sohn, wider Bascha von Israel. Aber hier bekam der betreffende Ausleger einen Anfall von Oekonomie, und nahm weislich zuerst Vater Chanani allein (1. Chr. XVI, 7 ff.) vor, dann erst Jehu zum Zeugen (XX, 34), wobei leider Verwirrung entstand.[2]) Jes. I, 1 cfr. XXXVI ff. verglichen mit 2. Kg. XVIII, 13—XX genügten zwar zur Erklärung, wesshalb Uzzia und Chizqija dem Propheten Jesaja verfielen, doch soll nicht geläugnet werden, dass jene Stellen ebensowohl die Glaubwürdigkeit der Angabe heben könnten. Was die ausdrückliche Berufung auf den Midrasch bei Joasch betrifft, so scheint allerdings ein schüchterner Versuch darin zu liegen, die etwas kühne Schönfärberei 2. Chr. XXIV hinsichtlich der Tempelreparatur zu decken. Inwieweit aber die sonstigen Rückverweisungen an das Buch der Könige wiederum blos den Midrasch im Auge haben, lässt sich selbstverständlich in keiner Weise ermitteln, weil uns der betreffende Inhalt entgeht.

König Manasse anbelangend urtheilen die meisten Gelehrten, dass in seinem Falle der Chroniker wirklich die Quelle oder die Quellen vor sich gehabt habe, welche er nennt.[3]) Die Frage berührt das unter den Apokryphen befindliche „Gebet des Königs Manasse", von dem Wellhausen mit Ewald glaubt, es habe dem Verfasser im behaupteten Zusammenhange vorgelegen, ebenso wie bei Josia (vgl. 2. Chron. XXXV, 25) unsere biblischen Threnien, mit falscher Beziehung zwar, gemeint seien. Jedenfalls handelt es sich also um Schriften von zweifellos nachexilischer Composition, was uns schon genügen

---

[1]) Dass ein so vielerfahrener Weiser und vielleicht Hoftheologe Nathan die Geschichte seiner Zeit schreiben konnte, nicht unwahrscheinlich auch geschrieben hat, erlaubt keine Verwahrung. Ein Citat aus seinen etwaigen Werken steckt natürlich weder in 2. Sam. VII, 3 ff., noch in Cap. XII.

[2]) Der Wortlaut von XX, 34 scheint überhaupt ein gutes Indicium für unsere Auffassung, denn die Bezugnahme auf 1. Kg. XVI bleibt unverkennbar. Allein die Chronik lässt, durch Schuld obigen Umstandes, Bascha's Coäven Asa von Chanani haranguiren, Jehu daher lieber über den jüngeren Josaphat „schreiben".

[3]) Stade, G. d. V. I. 83 Note.

Digitized by Google

darf. — Hingegen scheint es mit dem „Späher", d. h. dem Manne von Gesichten, Iddo, der zuerst Jedo geschrieben oder verschrieben ist (S. 15), eigene Bewandtniss zu haben. Dreimal wird er angerufen, und zuletzt gar in Verbindung mit einem Midrasch: „der Midrasch des Propheten Iddo" redete von Abija. Zunächst lassen uns die vorexilischen Schriften im Stiche, wissen nichts von solchem Propheten.[1]) Sodann: was that dieser Midrasch, — legte er unter Iddo's Flagge einen Theil des Buches d. Kg. v. J. u. I. aus, oder nur die Geschichte des Propheten selbst? Dass Prophetenvisionen keine Erklärung nöthig hätten, kann man nicht einwenden; weit eher könnte der erste schriftliche Midrasch gerade an ihnen begonnen haben. Indessen geriethe der in solchem Sinn günstigste Fall doch nur folgendermassen: schriftstellernde Propheten sind zu Abija's Zeit ein Unding; folglich muss eine spätere Sammlung des sonst unbekannten Iddo, die sogar zu erwünschtem Verständnisse des Midrasch bedurfte, von viel jüngeren Zeiten ausgehen, aber irrig auf die Tage von Salomo abwärts gedeutet worden sein.[2]) Uebrigens würde die Benutzung eines solchen Iddo-Midrasch gleicherweise leicht erklären, wie Abija in so merkwürdig selbstverständlicher Art fromm erscheint (gegen 1. Kg. XV, 3), und ferner, wesshalb der Prophet wider Jerobeam „geschaut" haben soll. Acceptire man diese Vermuthung nun, oder verharre man dabei, es mit einem Abschnitte „Prophet Iddo" des Königsbuch-Midrasch zu schaffen zu haben, — auch der letzte Chronikbeleg ist ein vermeintlicher und hatte nichts mit den Zeiten zu thun, für welche er angezogen wird.

Damit wäre unsere Sonder-Untersuchung vollkommen zu Ende geführt. Wir dürfen aber nicht sofort schliessen, um des manchen Lesern sich nun leicht aufdrängenden Gedankens willen, es stehe mithin überhaupt kein selbständiger Bericht in der Chronik, welcher im Geringsten historisch zu heissen verdiene. So ungemein sicher, dass

[1]) Was Josephus (Arch. VIII, 9) weiss und Wellhausen ihm (Prol. 234) glaubt, hat den Werth, welchen der rabbin. נעבן als Attentäter zu 1. Kg. XXII, 34 besitzt.

[2]) Das wäre allerdings eine Aufgabe, an der die Midraschkunst sehr wohl erwachsen konnte, selbst wenn man sich bis dahin so behalf wie bei Jesaja IX, 14. Vgl. oben Seite 15 und Note 1 das über den Zusatz *lihithjaches* Gesagte, u. Seite 17, Note 2. — Nach dem bei Jehu und Chanani Bemerkten ist es übrigens wahrscheinlich, dass unser Iddo dem עודד bezw. עדד 2. Chr. XV, 1 (u. 8, wozu Bertheau nachzusehen) identisch genommen wurde.

Digitized by Google

in einer vorchronicistischen Auslegung, weil sie schon den bösen Namen Midrasch trägt und deutlich judaisirt, inhaltlich nur Unsinn gesessen haben müsse, sind wir doch nicht. Gewisse Einzelheiten fallen einer billigen Prüfung nachhaltig genug auf. Man wird ohne erhebliche Bedenken 2. Chron. XXVI, 6—10, XXVII, 5, XXVIII, 17 f. als dem Geschichtsverlaufe angehörig[1]) betrachten können, von lebhafter umstrittenen Stellen abgesehen (wozu die grossen Genealogieen in 1. Chron. gezählt seien). Wenn Eb. Schrader in De Wette's „Einleitung etc." dem Verhältnisse folgenden Ausdruck lieh: „Die Chronik ist ... in keiner Weise von vornherein als Geschichtsquelle zu verwerfen: in wie weit aber ihren Darstellungen Glaubwürdigkeit zukomme, ist in jedem einzelnen Falle stets erst besonders zu untersuchen," — so that der Gelehrte freilich damit nicht den rechten Griff. Es empfiehlt sich zum Ausgangspunkte vielmehr die entgegengesetzte Richtung. Wir möchten ungefähr sagen: Die Chronik entbehrt der Fundirung, wie solche von einer Geschichtsquelle verlangt werden muss. Alle ihr eigenthümlichen Nachrichten zerfallen in zwei ungleich grosse Kategorieen: Controle nicht ertragende, und vorläufig schwer oder noch garnicht controlirbare. Letztere verdienen schon desshalb Untersuchung, weil aus der Chronik, als dem einzigen Symptome, keineswegs auf den allgemein erreichten Senkungsgrad historischen Bewusstseins geschlossen werden kann.[2])

Die chronologische Aufstellung zur ebräischen Geschichte leidet, wie alles soeben Behandelte klargiebt, an einem trübseligen Mangel verlässlicher Daten. So lange assyrische Synchronismen zur Verfügung stehen, hat man zwischen den Unsicherheiten doch feste Punkte vor Augen. Von 854 v. Chr. empor muss der Weg ohne hilfreiche Begleitung unternommen werden. Allerdings redet ein ägyptisches Monument genau von dem Feldzuge Pharao Scheschonq's, welcher Rechabeam mitbetraf, nur ist es leider chronologisch unverwerthbar;

---

[1]) Vgl. das vorhin über Jesaja als Geschichtsschreiber Uzzia's Bemerkte; ebenso wird der Angabe wegen Ammon zur Zeit Jotham's bzw. s. Vaters etwas Richtiges bleiben. Dass schon vor Chizqija besonders rege Beziehungen zwischen Judäa und den Philistäern bestanden, haben erst die Assyrer-Inschriften beleuchtet. „Azarja von Juda" ist hingegen jetzt definitiv aus den Keiltexten zu entlassen, vgl. H. Winckler in „Altorientalische Forschungen" I, 1—23.

[2]) Das erste Makkabäerbuch, gleichviel in welchen Kreisen der Verfasser gesucht werden soll, hat dafür seine Bedeutung.

Digitized by Google

ferner besitzen wir einen durch Flavius Josephus erhaltenen Parallelabschnitt tyrischer Herrscherjahre von Salomo bis etwa zu Joasch von Juda hinunter. Endlich haben die Amarna-Tafeln den ebräischen Einfall in Kanaan annähernd bestimmt. Für alle übrigen Ereignisse muss vorwiegend das A. T. inquirirt werden.

Von unten herauf bietet sich ein kaum anzweifelbares Datum in demjenigen für Jerusalem's Fall[1]), 586 v. Chr. Damit wird aber eine verhältnissmässig grosse Sicherheit für die judäische Königsreihe bis zum Anfange Josia's zunächst gewonnen, denn unser biblischer Bericht ist zeitgenössisch.[2]) Ob König Amon zwei volle Jahre oder mehr regierte, kann dahinstehen; ein Grund zum Widerspruche gegen den a. t. lichen Ansatz 641—639 wäre nicht vorhanden. Manasse herrscht 55 Jahre laut 2. Kg. XXI, 1. Auch Inschriften seiner assyrischen Oberherren Assurchiddin und Assurbanapal[3]) scheinen ihm eine längere Dauer zu garantiren, welche bis 680 hinauf wiese. 696 müsste er biblisch anfangen. Dem widerstrebt Chizqija's Krankheitsgeschichte, welche nach 2 Kg. XX, 6 dessen Regierungszeit halbschied, und zwar während der Assyrernoth, d. h. 701 v. Chr. (S. 5 f.). Fünfzehn Jahre seit 701 führen auf 686. So hätte Manasse entweder zehn Jahre im Ganzen weniger (45) regiert, oder dieselben als Mitregent des Vaters verbracht. Beide Annahmen sind willkürliche,

---

[1]) Ganz gewiss nicht erschüttert durch Dr. B. Neteler's „Untersuchung der assyr.-a. t. lichen Gleichzeitigkeiten" (Münster 1892), wo Seite 10 das Jahr 588 begründet werden sollte. Uebrigens ist der kleinen Arbeit, welche das bischöfl. Imprimatur erlangt hat, mithin vollkommene Einheit der beiden Rechnungen demonstrirt, eine flotte Geschicklichkeit zuzubilligen, deren trockene Zuversicht aber nicht so früh hätte Halt machen dürfen (l. c. S. 24 f.). Bei sorgfältiger Ausmünzung aller Striche in den Eponymenlisten und deren Verbindung mit Inschriftfragmenten liesse sich Assur's Geschichte entschieden noch tragischer reformiren.

[2]) Also Josia 639—608, Joachaz 608, Jojaqim 608—597, Jechonja 597, Çidqija 597—586. — Obwohl die Thatsache, dass die Ebräer postdatirt haben gleich den Assyrern (erster Jahresrest-Abschnitt gleich „Anfang der Regierung", das folgd. volle: „erstes Jahr") durch Wellhausen (Jahrb. f. d. Theol. XX, 621 ff., vgl. Stade G. d. V. I., 98 f.) erwiesen gelten muss, bevorzugen wir doch das natürliche System harten Anschlusses. Nicht nur weil es der Wirklichkeit und leichteren Vorführung entgegenkommt, sondern weil auch hier Lebensalter, Eheschlüsse und Anderes hineingreift, so dass fortwährend an die Rechnungsdistanz erinnert werden müsste.

[3]) Siehe K.A.T. 354 ff., auch 368 ff. u. 466.

Digitized by Google

und doch ist eine Aenderung des Gegebenen keinesfalls zu vermeiden.

König Chizqija genas zwar, mehrere seiner Zeitbestimmungen verblieben aber kränklich. Wir sahen schon, dass die ungemein bekräftigend vorgebrachte (2. Kg. XVIII, 9 f.) Rechnung, Samaria sei im 6. Herrscherjahre dieses Monarchen zerstört worden, durchaus falsch ist. Aehnlich steht es mit Merodach-Baladan's Gesandtschaft, die nach der Krankheit bei Chizqija eingetroffen sein soll, denn das Ereigniss ist im Anschlusse daran berichtet: „Zu jener Zeit sandte M.-B. . . . der König von Babel . . . , zu Chizqija, denn er hatte vernommen, dass Ch. krank gewesen" (2. Kg. XX, 12). Selbstverständlich kann die feierliche Botschaft eines dem belagernden Sinachirib feindlichen Fürsten nicht während der Umringung Jerusalems ausgerichtet sein, sondern in dieser Form nur später. Dann besitzt aber Chizqija ein merkwürdig volles Schatzhaus, mit dessen Wundern er die Babylonier überrascht. Unglücklicherweise hat nicht allein das Königsbuch, sondern auch Sinachirib's mehrfach erhaltener Bericht die Thatsache bewahrt, dass Chizqija seine und Jahveh's gesammte Herrlichkeiten an den dräuenden Gegner schon ausgeliefert hatte, ehe die Assyrer vor der festen Hauptstadt selbst erschienen[1]). Wiederum weist die Legende, welche den Propheten Jesaja Chizqija's Bereitwilligkeit gegen die Gesandten strafen lässt, hartnäckig genug auf Babels Könige als künftige Räuber dieser Schätze, statt auf Sinachirib, — folglich hielt man damals[2]) schon fest, dass die Belagerung vorüber gewesen sei, vergass aber den Umstand der Auspressung. Es bleibt nichts übrig, als die Daten und Motive allesammt zu verwerfen. Merodach-Baladan schickte wirklich Botschafter an Chizqija, aber

---

[1]) 2. Kg. XVIII, 13—17 vgl. K.A.T. 287 ff., K.B. II, 95 f. Die Differenzen in den Geschehnissfolgen lassen wir noch unberücksichtigt. Dagegen ist Merodach-Baladan selbst, eigentlich Maruduk-Baliddin, wichtig hierfür; er war zweimal im Besitz des Thrones von Babel: zuerst 12 Jahre als Gegner Scharrukin's 721—709, dann 703 oder 702 neun Monate (Winckler, Unters. S. 12). So gut die letzte Herrschaft der (ungefähren!) Zeit nach in den bibl. Zusammenhang passt, so schlecht harmoniren dann alle übrigen Umstände, vgl. Tiele, Bab.-Assyr. Geschichte S. 319.

[2]) Das Stück 2. Kg. XX, 12—19 (Jes. XXXIX), stammt selbstverständlich aus Juda's letzter Zeit (2. Kg. XXIV, 10—16; vgl. den haftenden Ausdruck סריסים beiderorts). Der Passus XX, 17: „und was deine Väter eingesammelt bis auf diesen Tag", nach XVIII, 16, deckt die Collision völlig auf.

Digitized by Google

passender Weise zu dessen Regierungsantritt, sowie ferner aus triftigen eigenen Gründen. Wenn ein assyrischer Clientelstaat solche Gesandtschaft empfängt und seine Macht vor ihr paradiren lässt, so richten sich die Verhandlungen notwendig gegen den Grossherrn in Ninua. Nur dem Jahre 720 können diese Einzelheiten insgesammt einrangirt werden;[1]) das 14. Jahr Chizqija's aber wäre mithin um kein Haar mehr für die Chronologie werth als sein „sechstes".

Tritt der König 720 an und regiert 29 Jahre, so stürbe er 691; eine Bestimmung, die zwar Manasse's Regierung um 5 Jahre verkürzt, aber die zwischen beiden Fürsten strittigen 10 Jahre vortrefflich theilt. Sogar eine Dittographie bei Manasse's Herrschaftsdauer (der Schreiber setzte fälschlich von Neuem an = fünfzig+fünf Jahre), dürfte vermutbet werden, wie dergleichen öfter vorkommt. Unserer so erzielten Eintheilung zufolge sassen: Manasse von 691 bis 641, Chizqija von 720 bis 691 auf Juda's Thron.

Sogleich ernten wir einen weiteren Vortheil. Achaz, der Vater des Chizqija, wird gewöhnlich nicht mit seinen biblischen 16, sondern 20 Jahren in Anschlag gebracht (so auch Kamphausen), weil er ja 734/33 an Assur Tribut zahlte und doch — 701 als des Sohnes 14. Reg.-Jahr beibehalten — erst 715 enden dürfte. Nunmehr fällt indessen jede Schwierigkeit für Achaz Herrschaft von 736 bis 720 weg; in seinem 13. Regnaljahre fiel Samaria.

Dieser Herrscher fing unter recht gefährlichen Umständen an, denn sein Vater Jotham starb gerade bei Ausbruch einer kriegerischen Action Ephraïms und Arams gegen Juda, welche aber nur zwischen 738 und 734/33 erfolgt sein kann, überhaupt wahrschein-

---

[1]) Chizqija's neubackene Freude, König zu sein und vieler Schätze Herr, ist doch wohl zu erkennen. — Maruduk-Baliddin war mit Scharrukin 721 zusammengerathen, im folgenden Jahre erhebt sich schon der Chamathenser Jahubid im Bunde mit Aegypten und Philistäa gegen Assur. In die Zwischenzeit muss Chizqija's Thronbesteigung und die Gesandtschaft, die wohl ein Mehreres zu thun hatte, fallen. Während des grossen, mit M.-B's. Vertreibung aus Babel endenden Kriegs gegen Sch. 710—709 ist kaum an solche Aufnahme seiner Sendlinge von Seiten des nun mindestens 5 (bzw. 10) Jahre herrschenden Ch. zu denken, noch weniger aber während der unsicheren 9 Monate 704/3. Ausserdem möchte eine Gesandtschaft nach Kanaan stets erschwert gewesen sein, so lange Babel gegen Norden Krieg führte. — Weitere Begründung s. in Winckler's „Alttest. Unters." S. 135 ff.

Digitized by Google

lich jedoch blos für die Zeit von 736 ab ist. Die Coïncidenz wird damit zu einer vorzüglichen.

Von Jotham wissen wir sicher, dass er Mitregent seines langwierig erkrankten Vaters Azarja gewesen ist; ein Vorkommniss, welches in der ebräischen Geschichte nie wieder bezeugt steht und darum nicht anderweitig missbraucht werden darf.[1]) Die ebenfalls mit 16 Jahren bezifferte Herrscherzeit des Mannes erleidet daher eine von allen modernen Berechnern als heilsam empfundene Verkürzung, gewöhnlich bis auf Ein Jahr herab, 737—736. Dem Vater Azarja fallen nun ohne Weiteres seine 52 zu, von 789 bis 737, sofern man ein, allerdings leichter wiegendes, Gegenbedenken unterlässt.[2])

Um die Könige von Juda weiter hinaufgeleiten zu können, müssen diejenigen Israel's erst nachgeholt werden. Ihr letzter, Hoschea, soll einschliesslich der mehrjährigen Belagerung Samaria's neun Jahre, d. h. eigentlich dann blos sechs, Landesherr gewesen sein. Wie S. 6 gezeigt ist, käme er schon 734 auf den Thron, regierte also factisch doch 9, nach dem biblischen Modus 12 Jahre. Allein P. Rost hat in seinen „Inschriften Tiglat-Pileser's" die Ansicht, der Feldzug des assyrischen Königs gegen Peqach falle erst 733, zu ziemlicher Wahrscheinlichkeit erhoben. Hoschea's Regierung würde sich also zu Gunsten derjenigen seines Vorgängers um vermuthlich nur einige Monate verkürzen. Es folgt die ebenfalls S. 6 dargelegte, jene Rechnung des Königsbuches zerquetschende Notiz Tiglat-Pileser's, der zu Folge Menachem 738 noch lebte. Das folgende ist sein spätest-mögliches Sterbejahr; wir ziehen indessen die nachstehende Vertheilung vor: Menachem (10 J.) 748—738, sein Sohn Peqachja 738—737, Peqach, Remalja's Sohn, 737—734/33. Entscheidend war hierbei der Umstand, dass der Usurpator Peqach bereits 736 daheim fest genug steht (und sogar einen Bundesgenossen

[1]) So von Neteler l. c. 6. u. 9 sub „m", für Chizqija u. Manasse: „bei der Bestellung des Hauses, welche Jesaias dem Könige befehlen musste, war die Ernennung d. Nachfolgers am wichtigsten, und es ist anzunehmen, dass der Prophet den König nicht eher verliess, als der Befehl ausgeführt war". Ganz gewiss: wenn Jesaja schon musste, dann musste er natürlich ferner wissen, dass der heut Ernannte bestimmt im dritten Jahre darnach auch wirklich geboren werden würde.

[2]) Dasselbe bezöge sich auf den ammonit. Tribut 2. Chr. XXVII, 5, welcher Jotham allein drei Jahre gebracht würde und nicht, unpassend, mit dem Einfalle Peqach's und Reçin's erlosch.

Digitized by Google

in's Land lassen darf), um Juda zu bekriegen. Gegen eine zehnjährige Herrschaftsfrist Menachem's ist vorläufig nichts zu erinnern.[1])

Ehe die Forschungsresultate der Assyriologie zur Aufhellung der ebräischen Geschichte verwendet wurden, nahm man ziemlich allgemein zwei Interregna in Israel an, welche das Königsbuch todtschwiege: das eine hinter Jerobeam II., das andere vor Hoschea.[2]) Während letzteres heute verschwunden ist, scheint durch Menachem wirklich ein derartiger Zustand beendet worden zu sein. Denn die bekannte Stelle im Zakarjabuche (XI, 8), laut welcher drei Hirten Israel's in Einem Monate vertilgt wurden, kann nur auf König Zakarja, seinen Mörder Schallum und einen Dritten gehen,[3]) dessen Nennung fehlt. Jene auffallend magere Schilderung eines bewegten Zeitabschnittes ist also nicht einmal in den Personalien getreu, wie es auch befremdet, nach einem überaus mächtigen Fürsten, Jerobeam II., sofort Thronwirren schlimmster Art sich erheben zu sehen. Setzt der Erzähler gar hinzu: „So lautet [doch] Jahveh's Wort, welches er zu Jehu sprach: Im vierten Gliede sollen dir Söhne auf Israels Thron sitzen; und so geschah's [hier]!" — dann wird man einfach an der Classification des Spruches als einer Prophezeihung nach Maassen[4]) irre. Mag unsere Überzeugung, dass Niemand auf Unordnung rathen würde, wenn die vier Glieder schon mit Jerobeam II. endeten, nebensächlich bleiben, so wäre es doch andrerseits begreiflich, dass die Geschichtsschreiberei ein wirklich altes Orakel den Thatsachen gegenüber durchgedrückt hätte. Das scheint aber der Fall zu sein[5]). Wir wagen die Vermuthung, dass

[1]) Vgl. jedoch Stade, G. d. V. I. 576 und ferner Rühl's „Chronologie der Kgg. v. Israel und Juda" S. 66 ff., woselbst Menachem als König Israels ganz gestrichen wird. Selbst wenn jedoch mit „Minichimmi von Samerina" bei Tigl.-Pil. ein anderer Stadtoberster gemeint wäre (שֹׁמְרוֹן lies aber ruhig Schomron! G. ebr. Z. I. 364 f.), so entkräftet dieser naheliegende Irrthum bei der Auslegung noch nicht die Reihenfolge in den Listen.

[2]) Nach Hitzig, Gesch. d. V. Israel 1, 186.

[3]) Ewald, G. d. V. I. III, 644 hielt קבל־עם 2. Kg. XV, 10 für den Namen, s. aber Stade 575 Note 2. — Auf die Differenz von 24 Jahren laut 2. Kg. XV, 1 und 8 darf man sich nicht stützen, vgl. oben S. 4 f.

[4]) Hoffentlich darf dieser Verdeutschungsversuch für *vaticinia ex eventu* passiren.

[5]) Zwar findet sich die Weissagung nicht an ihrem besten Platze, d. h. 2. Kg. IX, 1—10, sondern X, 30 von deuteron. Bemerkungen umgeben, welche aber der Tendenz widerstreben. Man wird unwillkürlich an Ex. XX, 5,

Digitized by Google

zwischen Jerobeam II. und Menachem, neben Zakarja und Schallum, nicht nur ein weiterer Theilkönig, sondern mindestens noch ein Fürst des Hauses Jehu fehle. Ja, wir haben selbst einen, vielleicht todesmuthig aussehenden Vorschlag *in petto,* nämlich den Spr. Salomonis XXXI, 1 ff. haranguirten „König Lemuel" als Candidaten zu nominiren. An citirter Stelle heisst es: „Worte Lemuel's" — sinngemässer wäre zu lesen: an Lemuel — „König Massa's, womit seine Mutter ihn zurechtwies". Seit F. Hitzig entdeckte, dass Massa ein Landesname sei, den man bisher unangemessen „Ausspruch" übersetzt hatte, fing die Suche nach jener *terra incognita* an. Nun geht schon ein anderes Capitel (Sp. Sal. XXX) vorher, ebenfalls einem „Manne von Massa", nämlich Agur, Jaqe's Sohn, in den Mund gelegt. Das Stück ist durch spätere Geschwätzesfreude bereichert worden; von Vers 7 ab kommt sie grober Art zu Tage, und ähnlich ging es dem Lemuel-Capitel, nur dass mit ihm ein leichter abscheidbares und an sich hübsches Lehrgedicht „das Lob der tugendsamen Hausfrau" vereinigt[1]) wurde. Unsere beiden, in Wahrheit also nur kurzen Massa-Abschnitte zeigen da ein deutlich humoristisches, wenn nicht satyrisches Gepräge; übrigens der Grund, wesshalb die Auslegung sie so schwer verdaut. Lemuel interessirt uns näher. Seine Mutter giebt ihm Warnungen, als sei just der Prophet Hoschea bei ihr gewesen und habe sein VII. Capitel vom ersten bis siebenten Verse vorgelesen. Die Frau ist indessen als Aramäerin bekannt, und wird von dem etwas unbarmherzigen Verfasser mit ihrem Dialecte gehänselt,[2]) was allzulange nach Hoschea's Zeit kaum mehr durchführbar gewesen wäre, hier zudem bereits nach kräftigen Effecten greift. Jeden Zweifel an der Absicht hebt

---

erinnert, und doch ist es nicht so gemeint. Dass ein Orakel im Schwange war, möchten die Worte Hoschea's I, 4 f. ergeben, welche uns übrigens das parallele Gebot im Dekaloge verschafft haben werden (G. E. Z. I, 302 f). Jehu's Dynastie regierte zu des Propheten Zeit noch (Stade 577), aber, wie uns scheint, nicht mehr in der Person Jerobeam's II.

[1]) Spr. Sal. XXXI, 10—31. Der Dithyrambus muss einem geschmacklosen Annestler nach den Tugendmahnungen der Königsmutter höchst passend vorgekommen sein.

[2]) In XXXI, 2 eigentlich nicht zu verkennen. Das stammelnd nach dem Redefaden haschende מה־ברי ומה־ברי־בטני ומה בר־נדרי könnte als Muster-Illustration des hellenischen Begriffes *βαρβαρίζειν* gelten. Auch מלכין v. 3 neben der ebr. Form! Beachte ferner das künstlerisch inscenirte Gelalle in v. 4.

Digitized by Google

die Schlussfolgerung des Inhaltes auf: wer schlecht regieren will, betrinke sich nicht, sondern leite die Bedrücktesten seiner Unterthanen zum Trunke an, „dass sie trinken und ihrer Armuth vergessen, ihrer Beschwerniss nicht weiter gedenken.“[1]) Dass diese Stachelverslein in Schwang kamen und darum erhalten geblieben sind, kann unmöglich befremden, eher schon, dass wir so sehr Weniges der Art besitzen. Könnte man sich doch an dieser Probe noch heut die Schreibfinger verbrennen bei gar zuviel Exemplifikationseifer.

Wirklich so gemeint, wie wir voraussetzen, ist das Stücklein nur für israelitische Interna berechnet und als von solchen handelnd zu verstehen. Man lacht ärgerlich über einen König, der nicht nur an Trunk- und Frauen-Liebe, sondern auch an einer weisen Mutter laborirt, welche nicht richtig sprechen kann und trotzdem überall zu hören ist. Jetzt stellt sich das Wort „Massa“ in den Weg, und wir müssen, obwohl unter allerlei kritischer Besorgniss, für dasselbe die Correctur „Manasse“ vorschlagen, also dass der Fall in Richt. XVIII, 30, wo aus Mose—Manasse gemacht wurde, hier umgekrämpter Weise aufgetragen würde. Einen nicht zu verachtenden Rückhalt verleiht der Hypothese die Stelle Jesaja IX, 18—20, als anerkannt zeitgenössische Betrachtung. „Vom Zorne Jahveh's der Heerschaaren ist durchfacht das Land, und das Volk gleicht einer Speise des Feuers: Keiner schont den Andern. . . . Man frisst einander das Fleisch vom Arme, Manasse dem Ephraïm und Ephraïm dem Manasse“. — „Allzumal glühen sie wie ein Ofen und verzehren ihre Richter, alle ihre Könige fallen“ ruft Hoschea drüben aus. Unsere Vermuthung geht dahin, dass ein anderer Nachkomme Jehu's eine Zeitlang sich als König von Manasse, Gideon-Jerubbaal's Ruhm und den Stammes-Patriotismus in Anspruch nehmend, gehalten hat, vielleicht als Gegenkönig Zakarja's, dessen Herrschaftsdauer länger gewesen sein kann. Selbstverständlich ist der Hergang, will man ihn überhaupt annehmbar erklären,[2]) auch anders, den allgemeinen Umständen event. noch

[1]) Die Verse 8 u. 9 scheinen sich mehr dem Ernste zuzuwenden, doch stehen sie dem Inhalte nach am wenigsten sicher.

[2]) Verhältnissmässig unbedeutend sind die philologischen Bedenken, denn das Beispiel מנשה=משה ist einmal da, und ohne eine ursprüngliche Form מנשא erklärt sich der Name Manasse rein garnicht. Schlimmer steht es mit Agur, bei dem sich die arge Verstümmelung הגמשא herausstellte. Der Spott ist auch in Bezug auf ihn klar, allein wir glauben hier jeden weiteren Schritt unterlassen zu müssen, mit Ausnahme des Hinweises, dass Agur's Spruch viel-

Digitized by Google

passender zu arrangiren. Denn viel wichtiger als Lemuel's Person bleiben uns seine supponirten Zeiten.

Dem Niedersinken der Königsmacht nach Jerobeam's II. Tode, wie es durch Zakarja's und Schallum's Namen im Königsbuche lückenhaft markirt ist, rechnen wir 2 Jahre zu, 750 bis 748 v. Chr.;[1]) Jerobeam selbst nimmt Platz zwischen 791 und 750. Weiter empor heisst es, Joasch regiere 16, Joachaz 17 und Jehu 28 Jahre, womit die grosse Umwälzung für 852 auskäme. Das ist nun nicht möglich; wir werden sehen, dass damals Achab noch lebte.

Mit der grossen Schlacht von Qarqar, die Salmanassar II. den unter „Dadidri" von Damaskus vereinigten Königen des Westlandes lieferte, und zwar 854, hat es seine merkwürdige Bewandtniss. Achab erscheint als der Dritte im Range, nach Dadidri selbst und Irchulina von Chamath, jedoch nicht als „Sohn Omri's", wie den Assyrern z. B. Jehu nachher heisst, sondern als König von *Sirlaï*, welches Wort einen assyrischen Gräuel darbietet, am Namen *Israel* begangen.[2]) Arg jedoch wirkt der Stoss, welchen die Notiz der historischen Folge innerhalb des Königsbuches versetzt. Achab als heerespflichtiger Bundesgenosse des Aramäers involvirt einen Zeitpunkt, der entschieden vor den Verwickelungen mit Damaskus liegen muss, welche die Bibel unter Omri's Nachfolger meldet. Diese aber vertheilen sich folgendermassen. Jahr Eins: Benhadad von Aram rückt vor Samaria, anscheinend sehr zeitig, wird schwer geschlagen, ist jedoch Ende des Jahres mit einem neuen Heere in Anmarsch. Jahr Zwei: die Aramäer bei Apheq vernichtet, Benhadad gefangen, Friedensschluss, alles wahrscheinlich noch im ersten Monate (2. Kg. XX, 29); Jahr Drei und Vier Ruhe, im fünften abermaliger Beginn der Kämpfe und Tod Achab's. Fällt etwa die Schlacht von Qarqar in das Jahr vor unserem „J. Eins", — was der Untersuchung vorbehalten wird, — dann starb der ebräische König erst 849. Jehu regiert schon 842, vielleicht als soeben zu Throne Gekommener, doch blieben nun für

---

leicht ganz ohne äussere Beziehung zu demjenigen für Lemuel sein könne, משא XXXI, 1 also durch Gedächtnissfehler von XXX, 1 her entstand.

[1]) Was ohne Zweifel zu wenig sein, aber unter der Erwägung annehmbarer wird, dass Jerobeam's Herrschaft zu langdauernd berechnet ist.

[2]) Also סראל statt ישׂראל. Dieser einzigen und so gestalteten Erwähnung des Namens in den Kriegsberichten liegt immerhin die Gefahr einer Missdeutung nahe.

Digitized by Google

Achazja und Joram statt 14 Jahre nur 6. Bis auf eine geringe Verschiebung werden wir diese Annahmen bestätigt erblicken.

Es ist versucht worden, die Correctur biblischer Daten mittels der Definition zu umgehen, dass Salmanassar einfach des „bekannteren" Achab Heeresabtheilungen zu besiegen meinte, obwohl deren König damals bereits Joram war. Wellhausen, dem die Hypothese gehört, erschloss dieselbe aus der Tributar-Unterthänigkeit des israelitischen Gefolgsfürsten, welche nur für Joram[1]) passe. Noch besser aber scheint doch Jehu, der „Sohn Omri's", sich zu eignen, dessen erstes Jahr durchaus nicht 842 zu sein braucht; genau so gut könnte es sein 10. oder 20. vorstellen! Und die Königsbuch-Chronologie käme jetzt in wahrhaft bezaubernde Ordnung, falls nicht andere Gefahren wieder im Hintergrunde lauern.

Wenn sich der Assyrer in der Person des Israeliten geirrt hat, so kommt höchstens ein Thronwechsel zu Samaria zwischen dem Ausbruche des Krieges und der Qarqarschlacht, d. h. nur Achazja's frühester Regierungsabschnitt in Frage. Das ist eine Möglichkeit, die wir offen lassen möchten,[2]) obwohl wir sie ihrer sachlichen Gepresstheit und des schweigenden Königsbuches halber nicht verwenden. Allein es empfiehlt sich, Achab für denjenigen zu nehmen, der er nicht blos dem Feinde, sondern auch dem Königsbuche (2. Kg. XX, 34) ist: einen pflichtigen Bundesgenossen Aram's seit Omri her. Salmanassar hat das sehr wohl gewusst, wie denn weder die Assyrer noch die Ebräer jemals so blindlings auf feindliche Mächte losge-

---

[1]) Jahrb. f. D. Th. XX, 626—629, übernommen auch von Kamphausen, Chron. ebr. Kg. 80. — V. Floigl („Gesch. d. semit. Alterth. in Tabellen", Leipzig 1882, S. 94 u. 96) liess Achab bei Qarqar fallen.

[2]) Mit Achab's Tod ist 1. Kg. XXII, 37 plötzlich das Spiel aus; man bringt die Leiche in anscheinender Gemächlichkeit nach Samaria, und es tritt thatsächlich nahe, zu glauben, der Erzähler fasse איש אל־עירו ואיש אל־ארצו als für die Aramäer nicht minder verbindlich auf. War Benhadad-Dadidri jedoch schon von anderer Seite bedroht (beachte, dass der Hauptverbündete Irchulina durch Salmanassar vollkommen überrannt wird und sein Reich verloren hat, ehe die Alliirten Posto fassen!), so erklärt sich das harte Ringen vor Ramoth (l. c. Vers 34) und die Schonung Israels trotz der Niederlage sehr gut. Achazja mag billigen Frieden gegen sofortige Heeresfolge eingetauscht haben. Josaphat hatte es noch leichter, wenn er ohne Weiteres nach Jerusalem floh; übrigens ist Salmanassar's Liste der Gegner nicht complet. Vorstellbar ist dieser Hergang durchaus.

Digitized by Google

tappt sein dürften, als viele Geschichtsschreiber annehmen.[1]) Freilich versteht sich von selbst, dass Assur's Information über die nördlichen und nordwestlichen Bundesgenossen Aram's um 854 viel genauer war als über die südwestlichen. So kommt denn die Erscheinung zu Tage, dass Salmanassar's Monolith-Inschrift von 12 mit Dadidri verbündeten Königen[2]) spricht, und sie auch aufzuzählen versucht, aber unter Einschluss des Dadidri nur 11, mithin eigentlich nur 10 vorrechnen kann. Gefangene von Qualität, welche erwünschten Bescheid geben mussten, scheinen damals nicht ergriffen zu sein, um so glaublicher, als der ganze grosse assyrische Sieg bei Qarqar ungemein matt ausklingt. Dadurch gewinnt die Vermuthung Anschein, der Assyrer habe seine Kenntniss der Bundesglieder erst kurz vor Schlachtbeginn aus der Rede eines damaskenischen Parlamentärs je nachdem bestätigt, berichtigt oder vervollständigt. Eine Probe solcher Grosssprecherei vor der Action ist uns ja 2. Kg. XVIII, 33 f., XIX, 12 f. erhalten, und was eben Dadidri-Benhadad betrifft, so lassen die „32 Könige mit ihm" (1. Kg. XX, 1), gewiss aus seinen eigenen Proklamationen rührend, geradezu auf Neigung zum Prahlen schliessen.[3])

Achab war König von Israel, als bei Qarqar gestritten wurde; doch ist weder er noch ein Mann seines Heeres dabei gewesen. Begreiflich genug, dass er dem zweifellos übermüthigen Benhadad dadurch eine Lection zuzuziehen hoffte. Wie sehnlich die Aramäer ihn erwarteten, erhellt aus ihrem Zaudern am Sammelplatze, währenddessen Chamath in Feindeshand geräth (vgl. vorige Seite Note 2). Nun Salmanassar selbst sich einfand, von dem treulosen Bundesge-

---

[1]) Ohne Zweifel begünstigen die orientalischen Quellen solche Meinung durchweg; höchstens fasst zuweilen ein Gottesspruch den Entschluss in kurzen Befehl, welchen vielerlei Erkundigungen erst zu Stande bringen konnten.

[2]) K.B. I, 173; eine Stierinschrift (s. K.A.T. 202 f.) zählt ausser Dadidri und Irchulina 12, also 14.

[3]) Vgl. noch 1. Kg. XX, 10. — Die 232 Trabanten der Landvögte v. 14 f. (und 19, wo sie Zusatz scheinen) gehören dem Prophetenlegendarium an; Beziehung zu den 32 Königen wird vorhanden, die Rolle der 232 aber jetzt verkürzt sein; 1. Kg. XXII, 31 scheint rein sachlichen Bezug auf XX, 25 zu nehmen. — Zu obiger Vermuthung über Dadidri's Heroldbotschaft an Salmanassar braucht man natürlich nicht annehmen, dass ein „*dupsar*" sie gleich protocollirte. Dem widersprechen die Ungenauigkeiten in der Liste, welche auf spätere Erinnerung führen würden.

Digitized by Google

nossen aber nach wie vor nichts verlautete, hat Benhadad seinen Aerger so trefflich verbissen, dass die Assyrer schliesslich einen Gegner mehr bekämpft zu haben meinten.[1]) Ehe man über diese Darstellung den Stab bricht, wolle bemerkt werden, dass mit ihr bis jetzt allein der Anfang erklärbar ist, den die Aramäerkriege gegen Achab nehmen. Benhadad rückt mit ganzer Macht in das ungerüstete Ephraïm ein, dessen Landvögte nach Samaria flüchten müssen, legt sich vor die Hauptstadt und fordert den Königsschatz als Strafe. Achab spielt wohl nicht umsonst den Demüthigen. Er muss durchaus überrascht worden sein; vermuthlich kehrte Benhadad, nachdem die Assyrer hinter den Euphrat gegangen, sogleich um, und führte das Bundesheer wider Israel. Es ist demgemäss wahrscheinlich, dass die Rächer, wie auch der Bibel zu entnehmen, schon Ende 854 über das Land herfielen, bevor die Ebräer recht wussten, wie der Assyrerkrieg abgelaufen war.[2]) Jetzt stimmen auch die Zeitangaben: wird Benhadad früh im J. 853 vor Samaria geschlagen, so kann sein Heer bis zum Jahresschlusse reorganisirt sein (1. Kg. XX, 24 f.) und wieder marschiren. Dass nach dem baldigen Frieden nicht drei, sondern nur zwei Jahre verfliessen bis zum letzten Streite Achab's, geht aus 1. Kg. XXII, 2 gegen 1 hervor. So kommen wir also endlich in die Lage, Achab's Todesjahr auf 850 v. Chr. ansetzen zu dürfen.[3]) Die 22jährige Regierung dieses Königs begann mithin 872.

Jehu's 842-er Tribut wiederum ist auf keinen Fall sogleich abgeschickt worden, nachdem Achab's Familie umgebracht war. Chazael's Macht scheint doch erst seit Joram's Verwundung an die Concentration im Libanon gegangen zu sein, von welcher Salmanassar Bericht giebt.[4]) Entsprechend den weiteren Ereignissen gehört

---

[1]) Dem unmittelbar nach 854 errichteten Monolith ist Achab mächtiger als Irchulina, dagegen nehmen die späteren Inschriften des schwarzen Obelisken und eines Stieres garnicht mehr von ihm Notiz. Vielleicht kam man nachträglich hinter den wahren Sachverhalt.

[2]) Die Voraussetzung mehrerer vorhergegangener Schlachten Achab's gegen Benhadad (Stade, G. d. V. I., 529), überhaupt prekär, fällt hiernach weg.

[3]) Wenn die Ereignisse zwischen Qarqar und Apheq sich nicht, wie gezeigt, hart aneinander schüben, so dass schon 852 für ein Friedensjahr gegolten haben muss, das „dritte" hernach also 850 ist, dann wäre bis 849 hinabzusteigen.

[4]) Und welche zeitraubend gewesen sein möchte, s. K. B. I, 141 Note. Als Jehu gegen seinen Herrn aufbricht, sieht es noch nicht aus, als sei der aramäische Feind schon fern.

Digitized by Google

die Huldigung in Jehu's erstes Volljahr; die grosse Umwälzung geschah 843.

Verbleiben insgesammt sieben Jahre für Achab's Söhne Achazja (850—848) und Joram (848—843), wobei wir sogleich bemerken, dass die meisten der 2. Kg. V—VII gemeldeten Kriegsnöthe den Letzteren nicht betreffen.[1]) Nunmehr gebührt Jehu die Zeit von 843 bis 815 (28 J.), seinen beiden Nachfolgern aber stehen nur noch 24 Jahre zur Verfügung, da Jerobeam II. 791 König wird. So plump der Ausweg „gerechter" Theilung hier sich präsentirt, können wir ihn dennoch nicht meiden, da Anhaltspunkte schmerzlich fehlen. Dass biblisch Joachaz von Israel 17, sein Sohn Joasch 16 Jahre herrscht, wird formelle Bedenken übrigens hemmen: wir setzen also Joachaz 815—803, Joasch 803—791 an. Im Allgemeinen sind wir nämlich der ketzerischen Meinung, dass eine Untersuchung der wirklichen Chronologie ebräischer Könige ohne Murren das gebotene Thatsachen-Material sichten und dann erst, wo diese Begleitung abbricht, das biblische System, soweit es noch haften kann, zwischenordnen soll. Der beanspruchte Ruhm, nur 6 oder nur 13 Zahlen des Königsbuches geändert zu haben, dünkt uns im Munde moderner Nachprüfer sonderbar, beinahe unüberlegt. Wer nebenher solche Aufgaben zu erfüllen sucht, hat schwerlich die rechte Vorstellung von der Natur des Hauptproblems besessen.

Die judäischen Könige Amaçja und Joasch, sowie des letzteren Mutter-Aelteste Athalja sind jetzt nachzubringen. Ihr Zeitraum reicht von 843 bis 789 (S. 24); d. h. sie erhalten statt 76 biblischer Jahre blos 54. Amaçja hat, heisst es, 29 Jahre regiert, wovon 15 nach dem Tode des Joasch von Israel, mit welchem er, anscheinend ganz kurze Zeit zuvor, unglücklich stritt. In diesem Zusammenhange gewinnt aber die Zahl 15 eben jenen Character halbirenden Einschnittes, welchen die 14 bei dem genau wiederum 29 Jahre herrschenden Chizqija trägt.[2]) Die Ermordung Amaçja's geschieht zu Lakisch; der König ist dorthin entflohen, weil er einer Verschwörung in Jerusalem nicht zu begegnen weiss, — sehr wahrscheinlich

[1]) Eigenthümlich genug spielen 7 Jahre gerade 2. Kg. VIII, 1 f. eine Rolle, und zwar als Einleitung zu Chazael's Usurpation, Ende 844.

[2]) Oben S. 23. Dass der Synchronismus mit dem reciproken Datum weder 2. Kg. XIV, 17 noch 2. Chron. XXV, 25 identisch gefasst wird, ist richtig. Dafür wird die Berührung mit 2. Kg. XX, 6 nur um so verdächtiger.

Digitized by Google

wegen der geschleiften Mauern dieser Stadt[1]). Demgemäss können kaum 15 oder noch mehr Jahre zwischen der Einnahme Jerusalems durch Joasch Ben Joachaz und Amaçja's Untergang angenommen werden. Joasch von Juda hat 40, seine Vorgängerin Athalja 7 Jahre der Herrschaft empfangen, also dass für Amaçja nur 54—47 = 7 bleiben müssten. Obwohl unser für Joasch von Israel gefundener Zeitabschnitt sich fügen würde, ist desshalb doch nicht aus dem Auge zu lassen, dass Athalja deutlich als unrechtmässige Herrin gekennzeichnet dasteht. Sie kann nicht mitgezählt worden sein, so lange Joasch wenigstens regierte. Beruht die Zahl 40 für diesen auf richtiger Ueberlieferung, dann umgriff sie einst Athalja's Frist ebenfalls, und wir bescheiden uns mit dem einigermassen wahrscheinlichen, wenn auch nicht einwandsfreien[2]) Resultate:

Athalja 7 Jahre 843—836.
Joasch 33 Jahre 836—803.
Amaçja 14 Jahre 803—789.

Oberhalb der grossen Umwälzung zeigt es sich für uns nothwendig, das Verfahren abermals zu modificiren. Die Periode von biblisch 95 = 98 Jahren zwischen Salomo's Tod und Jehu's Antritt ist durch den „Synchronisten", den Urheber der reciproken Datirung, kühn geregelt worden[3]). Dass dieser Arbeit so wenig Hindernisse aus Consequenzen ihrer naturwidrigen Basis erwuchsen, ist ein Umstand, welcher gegen die gesammte Tradition ein gewisses Misstrauen producirt. Wir haben schon S. 9 ff. gesehen, wie locker die Thatsachen des Zeitraumes sitzen, dürfen uns folglich über deren chronologische Einpflanzung nicht desshalb wundern, weil letztere nun gezirkelt erscheint. Man konnte noch ungestraft ein System durchführen, welches späterhin, zwischen historisch festen Punkten, fortwährend Havarie bis zur Unkenntlichkeit leidet. Wenn es Rühl neuerdings gelang, durch ein überraschend einfaches Verfahren (l. c. 50) die Differenz 95 : 98 zu beheben, so macht dies seiner Litterarkritik alle Ehre. Den historischen Hauptfaktoren gegenüber ist es aber leider nur eine arithmetische Leistung, welche wenig zur Sache hilft.

[1]) S. aber Stade, G. d. V. I. 569. Rühl's Hypothese (l. c. 54 ff.) nach J. Oppert wäre vielleicht noch richtiger ohne chronologische Folgerungen.

[2]) Es ist sehr übel, dass der erste Neu-Ischaïde nicht allein genau so lange als David, der Stifter, regiert, sondern jetzt obenein in gleichen Abschnitten: 7 + 33 J.! Leider sind die chronologischen Hauptangaben des Königbuches hier total uncontrolirbar, wir mussten sie also hinnehmen soweit es Noth that.

[3]) Stade, Gesch. 94 f.

Digitized by Google

Flavius Josephus hat jedoch aus der tyrischen Geschichte des Menander von Ephesos den S. 21 berührten Ausschnitt überliefert, welcher unserer Periode parallel gehen müsste. Hiernach ist König Chiram von Tyros richtig David's und Salomo's Zeitgenosse, denn das 12. (oder 11.) Regierungsjahr des Phönikers ist dem 4. Salomo's gleichgesetzt. Mithin wäre Chiram etwa im 33. Regierungsjahre Davids auf seinen Thron gelangt. Sehen wir von einigen Schwierigkeiten engerer Art ab,[1]) so verspricht uns Josephus vor allen Dingen ein Datum für die Gründung Carthago's. Im 144. Jahre nach dem Tempelanfange zu Jerusalem sei dies Ereigniss passirt; eine vermeintlich bestätigende Aufzählung von Chiram's Nachfolgern bringt es freilich nur auf 126 Jahre. Begnügen wir uns mit der offenbar erstrebten Ziffer 144, dann führt die Reduction auf biblische Chronologie das 9. Reg.-Jahr Jehu's, das 5. des Joasch von Juda herbei als gleich dem der Gründung Carthago's. Anders kann sich wenigstens Fl. Josephus die (von ihm allerdings unterlassene) Gegenberechnung nicht vorgestellt haben. Legen wir nun 843 als Jahr der grossen Umwälzung zu Grunde, dann würde Elissa's Werk zwischen 834 und 831 in Frage stehen. Flugs landete der Salomonische Zeitpunkt zwischen 978 und 975; viel Mühe wäre erspart.

In solcher Weise lustig weiter zu bauen verbietet sich bald genug von selbst. Auf die Ideen des Josephus kommt es, bei Licht besehen, ja garnicht an, sondern vielmehr auf diejenigen Menanders. Und höchstwahrscheinlich citirt der jüdische Historiker keineswegs das Originalwerk über Tyros, sondern ein in Juda's Bereiche angefertigtes Epitome desselben.[2]) Auch geht die Wichtigkeit der Menandrischen Gaben für die ebräische Zeitrechnung weder von der Summe, noch von dem carthaginiensischen Datum aus, sondern von dem Synchronismus 1. Kg. XVI, 31: „[Achab, Omri's Sohn,] . . . nahm Izebel, die Tochter Ethbaal's, Königs der Çidoner, zum Weibe."

[1]) Der Auszug aus Menander befindet sich in der Schrift des Josephus gegen Apion I, 17 f., ergänzt in Bezug auf Chiram durch Archäol. VIII, 5, 3. 2. Sam. V, 11 ff. nimmt im jetzigen Zusammenhange an, dass Chiram schon in David's ersten Herrscherzeiten König war, vgl. Thenius z. d. Stelle. Ewald (G. d. V. I. III, 307) half sich durch Erfindung eines gleichnamigen „Grossvaters" für Chiram, dann also den Zweiten in Tyros. Sonst vgl. Fritzsche's Artikel „Hiram" bei Schenkel III, 101 f.

[2]) Erhellt eben aus der Differenz zwischen der thatsächlichen Summe tyr. Regierungen und der erstrebten. Josephus nahm also beide aus zweiter Hand,

Digitized by Google

Denn Ethbaal ist dem Eithobalos der tyrischen[1]) Liste identisch, welcher noch gleichzeitig mit Achab regiert, weil er jene Elijanische Dürre (1. Kg. XVII, 1 vgl. 9 dazu) miterduldet. Setzten wir seines Schwiegersohnes Herrschaft über Israel 872—850 an, so wird es darauf ankommen, ob die Josephischen Notizen Ethbaal passend stabiliren.

Wie es damit bestellt ist, hat Rühl unlängst trefflich vorgewiesen, rein an Hand der erhaltenen Belegmanuskripte, deren augenblicklich sechs existiren.[2]) Keins davon ist vollkommen in Ordnung; die Rühl'sche Tabelle aber giebt bequeme Möglichkeit her, mit theilweis guter Wahrscheinlichkeit sowohl zufällige als auch durchgängige Irrthümer zu verfolgen und an die Correctur zu liefern. Der griechische Josephustext (sog. *Codex Laurentianus*) zeugt also:

1. Heiromos (Chiram)	lebt	[53],	regiert	34	Jahre.	
2. Balbazeros, Sohn d. V.	„	43,	„	7	„	
3. Abdastartos, S. d. V.	„	29,	„	9	„	
4. Ein anonymer Usurpator	„	?,	„	12	„	
5. Astartos (S. Balbazer's?)	„	54,	„	12	„	
6. Astharymos, Bruder d. V.	„	54,	„	9	„	
7. Phelles, Bruder d. V.	„	50,	„	—	„	8 Mon.
8. Eithobalos (Usurpator)	„	68,	„	32	Jahre.	
9. Balezoros, Sohn d. V.	„	45,	„	6	„	
10. Mettenos, Sohn d. V.	„	32,	„	9	„	
11. Phygmalion, S. d. V.	„	56,	„	7+40	„	

Summa vom 1. Chiram's bis Gründung Carthagos: 137 Jahre 8 Mon. mithin vom 12. Ch's. bis ebendahin rund 126 Jahre (s. oben).

---

wobei ihm selbst aus Übereilung Fehler begegnet sein mögen, — dem Ephesier ist aber Salomo's Tempel oder gar dessen Grundsteinlegung doch wohl gleichgiltig gewesen, besonders bei einer Geschichte von Tyros. Oder soll man ein Faible vom heimathlichen Artemisbauwerke her annehmen? Vielleicht muss man sich die Quelle „Menander" für Josephus aber noch anders, in Art eines wissenschaftlich gefärbten Midrasch (s. S. 17) zu seinem Exemplare des Buches d. Kg. u. a. m., vorstellen. Arch. VIII, 13, 2 lässt kaum andere Erklärung offen. Eine Prüfung der Archäologie und Apionschrift auf diese Möglichkeit hin würde unsere zuvor entwickelte Ansicht über die Chronikquellen sicher klären helfen.

[1]) Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Çidon und Çor von Chiram wie Ethbaal beherrscht wurden. Ueber den Rangstreit phönikischer Städte, welcher hier hineinspielen dürfte, s. Pietschmann, Gesch. d. Phönizier 86 u. 105.

[2]) Franz Rühl, „Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos" im Rhein. Museum N. F. Bd. 48 (1893), S. 565 ff.

Digitized by Google

Die erste Differenz bietet Regierung Nr. 2. Balbazer sitzt bei drei Zeugen[1]) 17 Jahre auf dem Throne, für welche man sich aber mit Rühl und B. Niese getrost entscheiden darf. Weit ärger steht es um Nr. 3. Wohl regiert Abdastart bei allen seinen fünf Nennungen 9 Jahre (Theophilos, gegen 170 n. Chr. Bischof von Antiochia, lässt ihn aus, und nicht blos, weil er ihn vielleicht für ein unmündiges Kind gehalten), doch ergiebt sich nicht nur eine auffallende Unklarheit hinsichtlich seiner Total-Lebenszeit (29, 20, 39), sondern auch bezüglich seiner Todesursache,[2]) welche mit Nr. 4 collidirt. Der Namenlose ist Privateigenthum des Cod. Laurentianus, und dieser Isolirtheit wegen zu Gunsten von 5, „Astart", streichungsreif. Wie Rühl jedoch sehr richtig bemerkt hat, kann ein Name Astart nur mit Grauen durchgelassen werden, so dass die von Theophilos zu entnehmende[3]) Lesart Methuastart sich ohne Weiteres empfiehlt. Wir lassen also Abdastart vorläufig ohne Zahl, und geben ihm Methuastart mit 12 Jahren zum Nachfolger, dem Nr. 6, Astharym, mit 9 J. folgt. Auch gegen Phelles ist nichts zu erinnern, trotz einer kleinen Differenz (18 Mon. statt 8 in Eusebios' Ekloge). Ethbaal (Ittobaal) regiert dem Theophilos 12 Jahre und lebt 40, sonst überall 32 von 48 Lebensjahren, — 68 hat nur der Laurentianus; man kann folglich die 32jährige Herrschaft annehmen, die Lebensdauer offen lassend. Balezor regiert im griech. und latein. Josephus 6, bei Theophilos 7, im armen. Texte des Eusebios 8, im griech. 18, bei Synkellos 8 Jahre. Man wird eine der niedrigen Ziffern für treffend erachten, bei der Zahl 6 ruhig verharren können, zumal sowohl Balezor als sein Sohn Mettenos kein höheres Alter erreichten. Nr. 10 kommt daher mit 9 Regierungsjahren aus.

Jetzt kann eine vorläufige Probe angestellt werden. Ethbaal hat die dürre Zeit wegzubeten Gelegenheit gefunden, muss also mindestens bis 870 regieren. Nehmen wir diesen knappen Punkt auf, so geben die Posten $32+1+9+12+x+17+34$ eine Summe von $105+x$; chronologisch das Jahr $975+x$. Biblisch sollten vom 2. Reg.

---

[1]) Dem armenischen Euseb, *Θεόφιλος πρὸς Αὐτόλυκον* und Synkellos. Ein Zusammenstimmen der beiden Letzteren ist stets gewichtig.

[2]) Die Geschichte von den vier Söhnen der Amme Abdastart's, welche den 20- bis 39jährigen Milchbruder nach 9jährigem Königsthume desselben morden, bleibt voller Fragezeichen, auch der Textgestalt halber.

[3]) *Μεθ' οὗ ἄσταρτ* zuerst von J. Oppert erkannt als מתעשתרת.

Digitized by Google

Jahre Achab's bis zum 33. (von 40) David's 111 verflossen sein. Abdastart's x hiernach durch Subtraction zu ermitteln verbietet nicht nur die relative Willkürlichkeit der untergelegten Jahreszahl 870, sondern auch unsere eigentliche Aufgabestellung: mittels einer annähernd verlässlich hergestellten tyrischen Reihe die biblische zu revidiren. Von Ethbaal niederwärts zu gehen ist daher unser Nächstes: $6+9+7=22$; also käme 848 als Gründungsjahr Carthago's aus, was denn doch zu sehr an Appian's Datum (846) streift, als dass wir ein anderes als von Josephus gemeint voraussetzen dürften.[1]) Zu gleicher Zeit führt uns Belegvergleichung auf die noch fehlende Regierungsdauer Abdastart's; sie hat 29 Jahre betragen, welche einer naheliegenden Verwechselung unterlegen sind.[2]) So stellt sich die Menandrische Liste wie folgt heraus:

Chiram	regiert	1002—968	= 34	
Balbazer	„	968—951	= 17	
Abdastart	„	951—922	= 29	
Methuastart	„	922—910	= 12	
Astharym	„	910—901	= 9	
Phelles	„	901—900	= 1	
Ittobaal	„	900—868	= 32	
Balezor	„	868—862	= 6	
Metten	„	862—853	= 9	
Phygmalion	„	853—846	= 7	[+ 40 bis 806].
		Summa: 156 Jahre		[—12=144 Jahre].

[1]) Appian's (VIII, 132) Angabe hat den offenkundigen Vorzug, am wenigsten von Nebenzwecken behelligt zu sein, wie der systemlose Selbstwiderspruch VIII, 1 u. 2 beweisen darf. Dass die Summe von 700 Jahren rund ist, hinderte ihre Benutzung ganz gewiss nicht; Pygmalion's 7. Jahr ist gleichermassen eine unnöthige, hergangswidrige Genauigkeit des Menander, deren Vorhandensein aber Rückschluss auf ein fixirtes Datum für die Gründung heischt. — Selbstverständlich hat diese „Gründung" von C., vielleicht sogar in ihren factischen Einzelheiten, nur den Werth, welcher einer Aussage, Rio de Janeiro sei 1822 gegründet, innewohnen würde.

[2]) Balbazer und Balezor haben ihre Söhne in den Rechnungsposten ausgetauscht, besonders scharf bei Theophilos zu ersehen, welcher Ordnung schaffen gewollt und, zu kritisch, den Abdastart völlig gestrichen hat. Die Verwechselung steht gerade beim Euseb. Arm., welcher mit der Vorlage des Theophilos durch Redaction Verwandtschaft erlangt hat (wie kurze Vergleichung lehrt), in voller Blüthe. Ursprünglich hiess es: Abdastart lebte 32, regierte 29, — Mettenos lebte 32, regierte 9 Jahre. Doch ist daneben allerdings auch 39 als Lebenszeit

Digitized by Google

Dass wir uns mit den Lebensaltern nicht weiter abplagen, wird Den kaum befremden, welcher weiss oder doch bemerkt hat, wie ihr bisheriges Miterscheinen nur der Textuntersuchung wegen erforderlich war, unsern Zweck selbst aber noch nicht berührte. Nur das Alter Ethbaals bei Regierungsanfang wäre von Bedeutung[1]) wegen Achab's Heirath; hier wird die dem griechischen Josephus entnehmbare Zahl 36 stets wahrscheinlich verbleiben, mit derselben aber die Annahme zu verbinden sein, dass Izebel schon dem Thronfolger Achab zum Weibe gegeben wurde. Omri war „sicher kein junger Mann mehr, als er König wurde" (Kamphausen S. 43). Nachdem das rechnerische Einschiebsel vom 38. Reg.-Jahre Asa's her auf Seite 10 in seiner historischen Werthlosigkeit aufgedeckt ist, dürfen wir die Eheschliessung zwischen Omri's Sohn und Ethbaal's Tochter bereits zwischen 884 und 882 erfolgt ansehen.[2])

Dieser Ansatz wirkt jedoch auf die Schätzung von Omri's Regierungsdauer zurück, welche biblisch 12 Jahre ausmacht, bei denen mehrere überdies vom Kampfe um die Anerkennung im eigenen Reiche erfüllt sein müssen. Auch der Meschastein deutet in seiner achten Zeile trotz einer Lakune unmissverständlich darauf, dass Omri und Achab 40 Jahre Israel beherrschten. Wenn diese Summe ihrer Bibelhaftigkeit wegen beargwohnt wurde, so hat man es sich vielfach damit zu leicht gemacht. Mescha's Interesse an den Zähljahren der israelitischen Oberherren war ein durchaus lebhaftes; seine Aussage hängt einfach vom „Crēdit" moabitischer Tributbuchungen ab. Insofern kann sie für das Land irrig sein, nicht aber für Omri's

---

Abdastart's möglich. Wir finden nur V. Floigl (G. d. semit. Alterth. 90 ff.) als Vorgänger in Bezug auf Annahme von 29 Reg. statt Lebensjahren Abdastart's; leider war es dem vorzeitig verstorbenen Gelehrten nicht beschieden, seine Blicke auch mit der strengeren Beweisführung versehen zu lernen, wie sie vom Historiker erfordert werden muss.

[1]) Ein Umstand, welcher von Rühl l. c. 567 gewürdigt, aber sehr bedenklich durch die isolirten „12 Reg.-J." bei Theophilos zu bewältigen gesucht ist. So kommt es, dass die S. 575 gegebene Neu-Aufstellung R.'s unbefriedigend bleibt. Vgl. zur Frage noch Pietschmann, G. d. Phön. 299, Note 1.

[2]) 844 stirbt Joram v. Juda 40jährig, einen 22jähr. Nachfolger von der Athalja (S. 10, Note 3) hinterlassend. Also war Joram 884 geboren, er heirathete im 18. Lebensjahr (spätestens). Nehmen wir Athalja's Alter damals zu 15 Jahren an, so müsste sie 881 geboren sein. Ihre Brüder Achazja und Joram v. Israel sind jedoch wohl älter als sie gewesen.

Digitized by Google

Herrschaftsdauer. Obwohl Medeba nicht im 1. Jahre dieses ebräischen Königs erobert worden sein braucht, wusste man zu Moab doch, dass bis zum 18. Omri's, 22. Achab's gezinst ward, seitdem aber nicht mehr (2. Kg. I, 1). Und das gab 40 Jahre! Ferner kann, unbeschadet der „Synchronismen", 1. Kg. XVI, 23 sehr wohl als bei Omri 18 summiren wollend verstanden werden, wovon man eben aus Zweckmässigkeitsgründen nachher abwich. Wir halten es für annehmbar, dass Omri sechs Jahre, mit wechselndem Glücke vermuthlich, gegen Thibni und dessen Familie stritt,[1]) dann noch zwölf ohne Widerspruch regierte, d. h. im Ganzen von 890 bis 872. Erst unter dieser Voraussetzung wird die Verschwägerung mit Ethbaal's Hause chronologisch und zugleich politisch ermöglicht.

Die drei Vorgänger Omri's gestatten mangels historischer Kritikpunkte keinerlei Aenderung ihrer biblischen Zeiten, auch in Bezug auf Ela nicht.[2]) So setzen wir Bascha 916—892, Ela 892—890 und Zimri's sieben Tage natürlich ebenfalls 890 an.

Von 916 aufwärts tritt Finsterniss ein, wie oben S. 12 gezeigt ist. Wir sind gezwungen zur Parallel-Liste Menander's zu greifen, blos um überhaupt die ebräische Chronologie in Fahrt halten zu können. Ohne Zweifel garantirt unser Herstellungsmodus jener Tyrer-Reihe weder für sich selbst, noch, falls er schon das Richtige griff, für Menander's bezw. Josephus Zuverlässigkeit weiter, als bis zum erträglichen Anscheine. Das ist wenig, aber selbst diese Wenigkeit geht ja dem Habitus von 1. Kg. XV ab! Vor Bascha und Asa hört eine historische sich belegbar gebende Chronologie in der Bibel für unbestimmte Zeit, aber deutlich auf, — es ist mithin

---

[1]) Samaria's Inbesitznahme macht Epoche (vgl. noch G. E. Z. I, 364), wie aus der angez. Stelle d. B. d. Kg. evident wird, welche wieder genau mit 2. Sam. V, 5, noch besser mit 1. Chr. XXIX, 27 (eine hier gewiss unanfechtbare Textconservirung bietend) übereinkommt. Dass der Sinn nicht übernommen wurde, scheint bereits durch die Schemerlegende veranlasst zu werden. Diese wird aus einer Beschönigung zu erklären sein: Omri nahm Samaria, als letzte und gefährlichste Feindesstadt, wahrscheinlich durch Vertrag oder Bestechung ein. Mit Micha 1. 6 ist nichts dagegen zu beweisen.

[2]) Vgl. Stade, Gesch. 96, Kamphausen, Chr. hebr. Kgg. 68—71 und Stade's Entgegnung Gesch. S. 560 auf Z. A. T. W. III, 201. Die 24 bei Bascha (statt systemgemässer 22) oder 2 Ela's (statt 0 bei 24 Bascha's, so auch Kamphausen) stellen sehr wahrscheinlich unüberwundene historische Zahlen dar.

Digitized by Google

nicht Ueberschätzung der Menandrischen Daten zu schelten, wenn wir dieselben unter solchen Umständen vorziehen müssen.

Salomo's Herrschaftsanfang fällt mit dem 8. Jahre von Chiram's Regiment zusammen, also 994 v. Chr., es käme daher Rechabeam 954 zum Throne. Gewöhnlich nimmt man die Reichsspaltung im selben Jahre geschehen an, wogegen Vielerlei spricht, nicht zum Letzten die peinliche Anordnung in der Erzählung 1. Kg. XII jetziger Fassung. Des neuen Königs Antwort an die Stammesältesten ist einfach ungereimt, wenn sie sich blos auf das vorher Berichtete gründen soll. Und wo stecken Salomo's Präfecten? Jerobeam und seine Leute scheinen ihnen bereits die Last der Geschäfte abgenommen zu haben. Wir können alle Anzeichen, welche einer längeren Vorgeschichte der Secession entgegen kommen, hier nicht verfolgen, beschränken uns vielmehr auf die Muthmassung, dass die Entscheidung selbst bis in das fünfte Jahr Rechabeam's hinein geschwankt haben muss, so dass Pharao Scheschonq's Intervention also erst das Missgeschick der Ischaïden besiegelte. Während Rechabeam's 17 Jahre von 954 bis 937 zu fixiren sind, mag Jerobeam I. kaum vor 953, leicht aber noch später zu zählen begonnen haben.[1]) Nehmen wir jedoch mit Duncker 953 an, so liefe die Herrscherzeit des Nebatiden bis 931; und es zeigt sich eine Lücke von 15 Jahren bis 916, in welchem Jahre Nadab von Bascha erschlagen sein soll. Selbst wenn man den 2 Jahren des Jerobeamsohnes ein nach dem S. 12 Bemerkten übel angebrachtes Vertrauen schenkt, wird der Ausfall nicht gehoben.

Juda's Könige vor 843 sind chronologisch allesammt unsichere Cantonnisten, etwa Rechabeam und den schliessenden Achazja (844–843) ausgenommen. Joram soll 8, sein Vater Josaphat 25 Jahre regieren, Letzterer demzufolge seit 877. Dann stürbe Josaphat jedoch 852, könnte somit weder 850 an Achab's Seite, noch späterhin mit dessen Sohn Joram gegen Moab gekämpft haben. Allein der Synchronismus des Königszuges wider Mescha wankt auch, denn 2. Kg. I, 17 wird gesagt, Joram von Israel sei im 2. Jahre Joram's von Juda König geworden, — was III, 1 widerrufen wird, weil Josaphat dort wieder lebt, aber noch VIII, 16 spukt. Betrachtet man nun den Bericht 2. Kg. III, auf den es also ankommt, genauer, dann tauchen allerlei Unebenheiten auf, welche schliesslich Zweifel an den analogen

[1]) Wobei von Postdatirung keine Rede sein könnte.

Digitized by Google

Voraussetzungen seiner ursprünglichen Relation wachrufen.[1]) Kurzum: wir wissen nicht, ob vielleicht gar Josaphat und Achazja, oder zwei Joram die Verbündeten in der ältesten Erzählung waren; lauter gegebene Möglichkeiten. Dadurch entsteht eine mindestens zwei Jahre betragende Schwankung bei Josaphat's Ende, welches schon 849 oder erst 847 einträte, 848 keineswegs ausgeschlossen. Hinzu kommt ein oben (S. 12) gestreiftes Bedenken wegen sofortiger Thronfolge Joram's in Juda, das chronologisch ja ohne Bedeutung sein mag, es aber doch nicht sein muss. Wir rechnen also: Joram von 848 (?) bis 844, Josaphat 873 (?—874?) bis 848 (+1 oder —1?). — Wäre die Anzahl der früheren Könige in Ordnung, und dürften wir Abiam's drei Jahren besser trauen, so regierte Dieser 937—934, und Asa bekäme ihrer 62 bis 64 statt 42. Das Resultat lautet: weder Asa's Beginn, noch Abiam's Ende, noch dass beide Ereignisse einander berühren ist nachweisbar, die biblische Zählung aber würde eine Lücke von 20 oder 22 Jahren ausserdem verursachen.

Unser Salomonischer Zeitpunkt[2]) trifft das Jahr 990 v. Chr. Bis zur Rückkehr aus dem Exil (536) ergab sich also nur ein Zeitraum von 454 Jahren, während zwischen 1464 und 990 vielmehr 474 lägen, vgl. oben S. 4.

---

[1]) Die betr. Punkte sind folgende: a) Edom hat zu Josaphat's Zeit keinen König (2. Kg. III, 9, 12, 13, 26), wie 1. Kg. XXII, 48 beweist, vgl. Stade, Gesch. 534 Note 5. — b) Josaphat giebt, nur für sich allein übrigens, 2 Kg. III, 7c die Antwort von 1. Kg. XXII, 4b, bei ebenso angeähnelter Frage. — c) Joram kann nicht so von den Moabiten reden, sondern nur sein Bruder Achazja laut 2. Kg. I, 1 und III, 5. Hieran schliesst sich aber — d) ein בירם ההוא für Joram, als habe es nie einen Achazja in Israel gegeben. — e) Joram's Name kommt in der (mit v. 4 beginnenden) Erzählung nur dies Eine Mal vor, sonst heisst er einfach, מלך יש', was sich sonderbar genug von Cap. V ab einbürgert. — f) Josaphat's Bestätigtwerden als Handelnder (v. 7, 11, 12) kann auf irriger Auslegung von 14 beruhen. Die Stelle כי לולי ... נשא hatte vielleicht ursprünglich nur den Sinn, welchen später ein „um seines Vaters David willen" etwa hat; 2. Chr. XXII, 9c blickt gerade in Beziehung auf Josaphat derselbe Gedanke hindurch. — g) Dagegen spricht 1. Kg, XXII, 50 für Josaphat und Achazja als Verbündete, welche zu Edom weilen; diese Auffassung gilt auch uns vorläufig als die wahrscheinlichste (2. Chr. XX, 35).

[2]) Die vielfältig behandelte Frage, ob Salomo mehr (Hitzig) oder weniger (Stade) Regierungsjahre als 40 zukämen, lassen wir hier auf sich beruhen. Josephus Archäol. VIII, 7, 8 will von 80 wissen. Es kann sein, dass überhaupt kein ebräischer Monarch genau 40 Jahre regierte — *mais que faire?*

Digitized by Google

Nehmen wir David's und Saul's Königthum von unten her, die ziemlich an das Jahr 1400 reichende Lebenszeit Josua's jenen 474 oben weg, dann ergäbe sich eine Summe, welche die a.t.liche Richterperiode mit leidlicher Genauigkeit einbegriffe. Nun ist allerdings Saul's Herrschaftsdauer im masorethischen Texte zerknittert und fehlt im griechischen überhaupt (1. Sam. XIII, 1); meist hat man sich mit dem zweifelhaften Ersatze zufrieden gegeben, welchen Fl. Josephus stellt.[1]) Um die Untersuchung nicht ferner mit Detail zu belasten, weisen wir darauf hin, dass Saul's Thaten, mit Ausnahme der ersten und der letzten, grob durcheinandergewirrt vorliegen: einer Zeit der Philistäerkämpfe ging eine andere, ebenfalls kriegserfüllte voran, in welcher Saul aber noch dem Herrenvolke tributpflichtig blieb. Erst seit dem Amaleqitenzuge entspinnen sich die Irrungen zwischen Philistäa und Israel, mit deren feindlicher Lösung Jonathan's frühestes Auftreten als Erwachsener verbunden ist. Der üble Zustand von 1. Sam. XIII ist als Consequenz der falschen Anordnung für das A. T. zu betrachten; hier war einst erzählt, was die Philistäer zur schärferen Occupation bewog.[2]) Nun ist Jonathan's wahrscheinlich einziger Sohn Meribaal fünf Jahre alt beim Tode seines Vaters, woraus ein ungefährer Schluss auf die Dauer der Freiheitsbestrebungen unter Saul gezogen werden kann, damit zugleich für David's Beziehungen zum Könige; — mehr als sieben Jahre dürften es nicht sein. Saul gilt wiederum bei seiner Erwählung nach mehreren von einander unabhängigen Bemerkungen als ein jüngerer, Fernerstehenden nicht hinreichend bekannter Mann.[3]) Also muss die erste Hälfte seiner Regierung die längere gewesen sein. Wir nehmen, Saul bei Antritt auf etwas mehr als 30 Jahre schätzend, seine Herr-

---

[1]) 18 + 22 oder + 2 (Samuel's Tod als Epochaldatum benutzend!), s. Ewald, G. d. V. I. III, 73 ff.

[2]) Vgl. schon G. E. Z., I, 286 Note 1. Ebenda S. 77 Note ist die Darstellung zu emendiren (Z. 22 v. unten u. ffgd.), für welche 1. Sam. XIV, 2, vgl. 2. Sam. XV, 18 vielmehr ausschlaggebend ist. Saul hat damals schon eine Leibwache. — Obige Auffassung wird für Samuels Verhalten wichtig, dessen Rolle durch eine politische Befreiung der Ebräer eben geschädigt wurde. Auch Jonathans Fehlen 1. Sam. XI verlöre sein Befremdliches, nicht minder die sichtliche Abwesenheit philistäischer Truppen damals. Ihr Hinmarsch war eine Massnahme, um die verdächtig gewordene Haltung Saul's zu überwachen.

[3]) Dagegen Qisch 1. Sam. IX, 1, sonst die folgd. Verse, 16 f. (freilich nicht 21), X, 27 (XI, 12 f?).

Digitized by Google

schaft zu 17 an, so dass er im Alter von 50 Jahren sein Ende fand (1051—1034).

Die „Richterzeit" käme somit auf runde 350 Jahre hinaus. Sie hat nur ein einziges Datum von wirklicher Bedeutung, — wenn dasselbe richtig ist! Nach Richt. XI, 26 müssten zu Jephtah's Zeit gerade 300 Jahre verflossen sein von Cheschbon's Fall ab (G. E. Z. I, 286 f). Diese aerenmässige Angabe trifft nur noch in dem wohlbekannten Facit des Vierhundertachtzigers, 1. Kg. VI, 1, eine Collegin an, und in der That beruhen die 300 auf roher Zusammenzählung der bis dahin im jetzigen Richterbuche vorhandenen Zeitbündel.[1]) Aber wie kam der Mann hier, und nur hier, zu solcher Summirung? Fänden sich mehrere Beispiele, dann könnte wenigstens vermuthet werden, dass sie die biblische Aufeinanderfolge gewissermassen historificiren sollten: dieser Zweck bleibt aber dem nackten Einzelfalle gegenüber völlig unannehmbar. Da hält nur noch die Erklärung Stich, dass dem sehr späten Vierhundertachtziger ein Datum an unserer Stelle begegnete, welches der Anordnung widerstrebt hat. Diese Wahrscheinlichkeit wächst bei genauer Prüfung: Jephtah's Geschichte bildet bereits ein Schalenstück des ältesten Erzählungscyclus, denn ihm geht (Richt. X, 6 ff.) eine besondere Einleitung vorauf, worüber wohl Einigkeit herrscht. Dass dieses nachgeschobene (und mit Simson das Podium zu theilen genöthigte) Stück chronologisch am falschen Platze steht, viel zu spät erscheint, ist nicht schwer zu sehen. Unser Rechnungs-Systematiker freilich dachte an nichts so Arges, sondern nahm jede Geschichte dort für voll, wo sie eben stand. Er hat es fertig gebracht, aus original 100 Jahren „300" zuzustutzen. Wir halten den betreffenden Erweis[2]) für stringent genug, um Jephtah gegen 1340 v. Chr. daraufhin anzusetzen.

---

[1]) Bertheau z. d. St. — Nöldeke (U. z. Krit. 195) gerieth in falsches Geleise.

[2]) Sofern die Compositionsfrage des Richterbuchtextes ihn erleichtert, verweisen wir auf „Studien und Bemerkungen zur Geschichte des alten Orients" I, 22 f. (Leipzig 1894). Die Textänderung war leicht genug, denn sie hat ein בשבת ישׂראל בחשבון ··· שלם מאת שנה durch שלש מאות eingedreht. Wie gut ein שלם zu der Schilderung passt, braucht keine lange Deduction, eher schon unsere Annahme, dass thatsächlich XI, 12—27 stets von Jephtah als zu Ammon gesprochen gegolten habe (Bertheau, B. d. R. 2, 190). Dass in Vers 15 Moab voransteht, bedeutet einen rectificirenden Nachdruck Ammon gegenüber, v. 25 aber wäre, an einen moabit. König etwa gerichtet, ohne Sinn. Nur 24 erlaubte

Digitized by Google

Drei chronologische Strömungen treten im Richterbuche zu Tage: die auf Vierzig ausgehende des Vierhundertachtzigers (ob. S. 3), ferner das von ihm nach Bedarf angewendete Kleinrichter-Verzeichniss, dessen Alter durchaus unbestimmbar ist, endlich der Zeitrechnungsmodus des Deuteronomikers nach Druckes-Perioden und Bekehrtheiten, welcher letzteren Umfang jedesmal vom später hier einsetzenden Vierhundertachtziger weggestrichen und durch seine runden Zahlen ersetzt wurde. Nur eine wirklich alte, stets zu ihrem Stücke gehört habende[1]) chronologische Aussage ist übrig geblieben: die 3 (plus einem?) Jahre Abimelech's Richt. IX, 23; man darf sie also nicht unter eine der schon characterisirten Rubriken stecken, wie es selbst Nöldeke einst gethan hat.

Besonders hässlich wirkt aber die Entdeckung, das die „kleinen" Richter (sie sollten treffender die „kahlen" heissen) Thola, Jaïr, Ibçan, Elon und Abdon rein nach Behagen eingeschaltet aussehen, dass Jaïr ganz gewiss, Elon und Thola höchstwahrscheinlich herangezogene Personificationen von Unterstämmen Israels sind. Dadurch werden wir des Bedauerns enthoben, von ihrer, vermuthlich 12 Nummern umfasst habenden Liste nur noch fünf zu besitzen. Wohl ist es denkbar, dass wirklich Männer aus den genannten Geschlechtern Israel gerichtet haben. Aber was ist eine präcise Jahressumme ohne den Namen ihres sie Verlebenden werth, wie soll man den Wechsel sich vorstellen, warum stets nur Einer aus einem Stamme? Es sieht ganz gut aus, wenn gerade Abdon und Ibçan, gegen welche historisch die Bedenken am geringsten wiegen, Söhne und Enkel bezw. Töchter haben. Aber der treffliche Jaïr, ein nördlich von Gilead belegener Landstrich, besteht aus dreissig Flecken (*chavvoth*), welche Richt. X, 4 unter wahrhaft schnöder Trope (als „Söhne") — auf Eseln reiten! Das im ebräischen Texte auftauchende Wortspiel scheint zu einem alten Volkswitze hinzuführen, nur zu keinem Richter, der 22 Jahre Israel vorstand. — Weit nützlicher würde uns die Chronologie des

---

Zweifel — oder Annahme sehr alter Beziehungen (G. E. Z. I, 310), besonders da Ammon und Moab gemeinsamen Ursprunges sind! Ist die Rede also ihrem Zwecke entsprechend, so beweist sie eben, dass ihr Anlass entstand, ehe Jerubbaal's Ereignisse geschahen: die Situation Peräa's ist jene von Richt. V, 16, kennt noch keine Unterbrechung dieses Zustandes.

[1]) Zwar wird dies Urtheil auch den deuteron. „Bedrückungen" an sich gebühren, aber diese stehen doch schon in einem Schema aufgereiht.

Digitized by Google

Deuteronomikers werden, wenn die Dauer der jeweiligen Rückkehr zu Jahveh bewahrt, die Kette also nicht stets des zweiten Gliedes beraubt wäre. Doch thun selbst die Fremdherrschaften hie und da brauchbare Dienste, z. B. für den Zeitpunkt von Ehud's That. Im Allgemeinen verbietet aber der lückenhafte Character der Richter-Geschichte jeden Versuch, die mitgetheilten Ereignisse vorweg nach Jahreszahlen festpflanzen zu wollen. Soweit entsprechende oder annähernde Einweisungen überhaupt möglich sind, können sie nur einer Untersuchung des Ganzen entnommen werden. Endlich müssen wir constatiren, dass die Stichworte des Richterbuches, gerade für seinen ersten Abschnitt, auffallend irrigen Begriffen Vorschub leisten, ohne deren vorherige Richtigstellung jede Zeittafel unverständlich ausfiele.

Indem wir hiervon absehen, wäre also die ebräische Chronologie, soweit sie unsere Aufgabe berührt, erledigt. Noch ist aber einem Einwurfe zu begegnen, wie er aus der Stellung des Annalisten zum Vierhundertachtziger nach unserer Auffassung[1]) von Seiten Gelehrter erhoben werden kann, welche einen nachexilischen Priestercodex annehmen. Denn es darf in der That befremden, die älteste und die jüngste Hand vorwiegend als Arithmetiker beschäftigt zu erblicken, und zwar in einer Weise, für deren Gemeinsames in der leitenden Absicht Mancherlei einzutreten scheint.

Fängt A. ein chronologisches Exempel an, bei welchem er sich, aus Bequemlichkeit, Willkür den Factoren gegenüber gestattet, — kommt nach etlichen hundert Jahren ein B., betrachtet sich den Fall und setzt das Verfahren mit gleicher oder minderer Schläue fort, so wird der Revisor von vornherein auf vielfache Uebereinstimmung schliessen. Wie weit psychologische Momente durch die vier Species sich ausdrücken können, wissen wir nicht anzugeben[2]). Gewöhnlich zieht man mit Recht vor, diese Erörterung zu unterlassen. Aber es liegt wiederum nahe, zu behaupten, dass ein Systematiker vom Schlage des Vierhundertachtzigers ganze Arbeit gemacht haben möchte. Hierüber kann nur die Vierzigerprobe entscheiden: sie versagt und liefert doch zu gleicher Zeit Material genug, um zu beweisen, dass unter den verschiedenen älteren Rechnungsmanieren sich u. a. schon eine mit Vierzig operirende befunden hat. Von

---

[1]) Vgl. hierzu G. E. Z. I., 97—100, 118 ff. 34, Note 2 u. auch 43, N. 2.

[2]) Einiges dahin Weisende bietet Kamphausen's citirte Schrift.

Digitized by Google

unserem Perserzeitler rührt sie einfach desshalb nicht her, weil sie unterdrückt wird, und ausserdem andere Einzelmasse verwendet hat,[1]) mit denen sich nicht zu 480 kommen liess. Unsere Sicherheit über den Punkt, an welchem der Spätere einsetzt, reicht eben nicht weiter, als dessen eigenes Zeugniss gestattet, d. h. bis zum Exodus. Und auch hier gehört ihm gerade das Hauptphänomen nicht, die 40 Jahre der Wüste, denn schon Deut. I, 3, II, 14 fusst auf ihnen. Da es sich dieses Ortes nicht darum handeln kann, die Zahlen der Genesis vorzudividiren, um etwas zu zeigen, was jeder Bibelleser wissen muss, — dass sie gegen jenes System indifferent sind, — so wollen wir uns darauf beschränken, auf die im Zustande von Gen. IV, 17—23 liegende Abweisung hinzudeuten. Der Vierhundertachtziger gäbe in solchem Falle ohne Gnade eine reciproke Liste heraus: vierzig Jahre alt war Seth, da wurde Chanoch, Qain's Sohn, geboren u. s. w. Nur eine Bezifferung im Pentateuch vermögen wir zu entdecken, welche verdächtig ist: Mose's unmotivirbare 80, Exod. VII, 7. Die Anordnung im Deuteronom geht doch augenscheinlich von dem Gedanken aus, dass Mose noch einige Zeit im Ostjordanlande gelebt habe;[2]) die rohe Art des Einschiebsels (als handle es sich um eine Audienz bei Pharao zur Geburtstagsfeier Mose's und Ahron's) beweist, dass es Zusatz eines blossen Rechners ist, der sich um die Ereignisse nicht hinreichend kümmerte. Gewiss haben auch die annalistischen Zahlen ihre Schicksale gehabt, allein dieselben sind von dem Königsbuch-Chronologen nicht weiter beeinflusst worden.

Die Reihe der ebräischen Könige hat sich mithin folgendermassen darstellen lassen.

Saul 1051—1034	
[Eschbaal 1034—1027]	
David 1034—994	
Salomo 994—954	
Rechabeam 954—937	Jerobeam I. 953—931
Abiam 937—934 (?)	[event. 949—926]
Asa unbestimmt.	Nadab unbestimmt.

[1]) Sehr wichtig ist Gen. XV, 13 und 16. Die aegyptische Zeit wird hier zu rund 400 Jahren, ein Geschlecht aber auf 100 Jahre berechnet. Eine Differenz in Bezug auf Jiçchaq vermittelt XV, 21 (40 oder 60); dass 40 die ältere Festsetzung war, scheint aus XXVI, 34 hervorzugehen.

[2]) Deut. IV, 44—49.

Digitized by Google

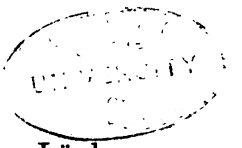

Lücke.	Lücke.
	Bascha 916—892
	Ela 892—890; Zimri,
	Omri 890—872
Josaphat 873—848 (?)	Achab 872—850
Joram 848(?)—844	Achazja 850—848
Achazja 844—**843**	Joram 848—**843**
Athalja 843—836	Jehu 843—815
Joasch 836—803	Joachaz 815—803
Amaçja 803—789	Joasch 803—791
Azarja 789—737	Jerobeam II. 791—750
	Zakarja (Lemuel?) / Schallum } 750—748
	Menachem 748—738
Jotham 737—736	Peqachja 738—737
Achaz 736—720	Peqach 737—734/33
	Hoschea 733—725
Chizqija 720—691	722 Fall Samaria's.
Manasse 691—641	
Amon 641—639	
Josia 639—608; Joachaz.	
Jojaqim 608—597; Jechonja.	
Çidqija 597—586.	

* * *

Verstrickte Israel's Geschichte den Nachforschenden in viele Kreuz- und Querfahrten, so gleicht die nunmehr anzutretende Untersuchung der aegyptischen Chronologie einer Verständigungsconferenz zwischen wenigen Zeugen, welche leider recht häufig ihrer Behauptungen nicht einmal ganz sicher sind. Die Resultate sind leider auch danach; denn verlässliche astronomische Daten, wie sie von Monumenten für Thutmesu III. erlangt werden konnten (G.E.Z. I, 202), haben sich bisher nicht wiederholt. Soviel aber zu sehen ist, liesse eine, so zu reden, genietete Chronologie, d. h. eine solche, welche von gewissen festen Jahren bestimmt sagen dürfte, dass König X oder Y wirklich damals den Thron besass, sich nur durch derartige Funde ermöglichen. Ganz besonders ungeeignet erscheinen die Inschriften des Nilthales für die Feststellung der factischen Dauer einer einzelnen Regierung zu sein. Hier muss gewöhnlich Manetho

Digitized by Google

helfen, dessen Jünger aber selten einhellig berichten. Bedenkt man die gewaltigen Grabanlagen ägyptischer Könige, den Todtenbücher-Wust in Stein und Papyrus, welcher ihnen als Vademecum für's himmlische Examen mitgegeben wurde, dann möchte man den Mangel dieses Volkes an Sinn für Geschichte geradezu anklagen. Die Idee einer göttlichen Gerichtssitzung über den Verstorbenen müsste zu jedem Grabe die Lebensbeschreibung des Bewohners nothwendig erfordert haben. Hin und wieder ist denn auch ein eitlerer Grosser wohl darauf verfallen,[1]) Sitte geworden ist es vermuthlich zu keiner Zeit. Gegen 700 v. Chr. heben assyrische Synchronismen an, bald nachher erwacht das Interesse der Hellenen: „auch in chronologischen Fragen wird die Möglichkeit grösserer Fehler von nun an sehr vermindert."[2])

Schon G.E.Z.I, 338 f. erhellte, dass 1419 als Todesjahr Thutmesu's IV. bereits auf arbiträrem Wege gefunden ist, obwohl der etwa innewohnende Fehler hier noch nicht bedeutend sein kann. Sehr bald wird das schlimmer. Setzen wir also für die Könige Spannen nach unserer Zeitrechnung auf Grund des vorhandenen Materials fest, so steht deren chronologischer Werth doch mehr oder minder auf demjenigen einer Sectionsnummer. Zur Controle ausserägyptischer Gleichzeitigkeiten sind sie also wenig geeignet.

Amenhotep III. hat nach den Denkmälern sein 36. Regierungsjahr erlebt, womit in bedingter Weise die Auszüge der Abendländer harmoniren, er käme daher für 1419 — 1383 zum Ansatze; sein Sohn und Nachfolger Chuenaten (Amenhotep IV.), welcher, wie die Amarnabriefe nachweisen, erst nach des Vaters Tode Regent ward, von 1383—1370. Sein 12. Jahr wird belegt. Dann aber folgt die verdunkelte Zeit der Religionskämpfe, welche erst König Horemheb im Laufe seiner 21-jährigen Herrschaft vollkommen überwand. Er selbst schliesst die conventionell XVIII. Dynastie, der er für seine Person schwerlich angehört hat, ab, — im Jahre 1329 unserer Schätzung.[3])

---

[1]) Vgl. G.E.Z.I, 185 f.

[2]) Wiedemann, Aegypt. Geschichte 578.

[3]) Die Epitomatoren scheinen eine 9jährige („Rathos") und die 5jährige Aï's („Armais") unter den Ketzer-Regierungen sicherer ersehen zu haben; das 4. Jahr des Letzteren kommt in einer Grabschrift vor. Drei Nachfolger Chuenaten's müssen längere Zeit Landesherren gewesen sein (s. auch uns. „Versuch e. Reconst. d. Deboraliedes," Leipzig 1894, S. 21 f.). So dürfte vom Tode Chuenaten's bis zum Antritte Horemhebs ein Zeitraum von 20 Jahren verfliessen

Digitized by Google

Die XIX. Dynastie erhielt sich ziemlich genau ein Jahrhundert auf dem Throne. Wir begnügen uns, ihre Reihe herzuzählen, wobei die höchsten Regierungsjahrziffern der Monumente in Klammer erwähnt seien.

Ramessu I.	[2]	1329—1327
Seti I.	[9]	1327—1317
Ramessu II.	[67]	1317—1250
Merenptah	[8]	1250—1240
Seti II.	[2]	1240—1237
Sa-Ptah	[3—Jul. African. 7]	1237—1230

Gegenkönig in erster Zeit: Amen-mesu.

Für Ramessu II. ist neuerdings[1]), auf Grund einer Papyrusnotiz, 1348—1281 v. Chr. als correctere Annahme empfohlen worden, nicht minder für Amenhotep I. (s. G. E. Z. I, 197) ein auf gleicher Grundlage verbessertes Datum; und zwar stände diese letztere Zahl — 1555 — „so gesichert fest, dass niemand einen Einspruch dagegen erheben kann".[2]) Vielleicht nicht gegen die Zahl, welche „an sich gewiss sehr gut ist", wohl aber gegen astronomische Rechnung nach Angaben beliebiger Schreibereien. Man muss doch zunächst fragen, was für eine Art „Urkunden" dergleichen Papyri sind. Der Geschichte ist auf diesem Wege natürlich nicht zu helfen. — Zur obigen Vertheilung der Dynastie sei bemerkt, dass Seti I. zwar als Mitregent seines Vaters Ramessu I. gleich von Anfang desselben mitzählt, dass jedoch der Thronwechsel nach Horemheb einige Zeit wegnahm. Aehnliche Umstände drücken sich durch die für Merenptah und seine Nachfolger eingesetzten Spannen aus.

Setnacht's neue (XX.) Dynastie vermag nicht an ihre Vorgängerin anzuknüpfen. Vielmehr macht ihr Auftreten einer langwierigen Anarchie[3]) ein Ende, während welcher indessen ein so mächtiger Fremdling, der Syrer Arisu, als Herr Aegyptens gewaltet hat, dass selbst die nationalen Könige ihn erwähnen müssen. Dieses unfreiwillige Zeugniss ist wichtig für den trennenden Zeitraum zwischen der XIX. und der XX. Dynastie. Im Uebrigen treten deren letzte Glieder schon stark in den Schatten. Wir zählen:

[1]) H. Brugsch nach Ed. Mahler in Zeitschr. f. ägypt. Sprache XXVIII, 32 ff. vgl. ebendort XXIX, 128.

[2]) Brugsch in Voss. Ztg. vom 18. Septbr. 1892.

[3]) Wiedemann, Aeg. Gesch. 489 f., Ed. Meyer, Gesch. d. alt. Aegypter S. 303, Erman, Aegypten S. 79.

Digitized by Google

Sog. Anarchie (Arisu Herrscher) 1230—1200

XX. Dynastie:

Setnacht [1 Jahr], Mitregent:

Ramessu III.	[32]	1200—1168
Ramessu IV.	[11][1]	1168—1156
Ramessu V.	[4]	1156—1152
Ramessu VI.[2]		1152—1142
Ramessu VII.		
Ramessu VIII.	[7]	1142—1135
Ramessu IX.	[18]	1135—1117
Ramessu X.	[6]	1117—1110
Ramessu XI.		1110—1085
Ramessu XII.[3]	[17]	

Die Taniten der XXI. Dynastie, welche das vorige Haus seitdem ablösen, sind bereits sehr arm an gleichzeitigen Denkmälern. Nur für die Könige Sa-Amen und dessen Nachfolger Pinetem finden sich Jahresdaten; es steht aber fest, dass eine längere Reihe Fürsten hierzu gehört.[4]) So zwingt uns die Sachlage, der übereinstimmend von den Epitomatoren Africanus und Synkellos gebotenen Totalsumme von 130 Jahren Aufnahme zu gewähren. Unter den letzten dieser folglich 1085—955 regierenden Pharaonen muss sich der Schwiegervater Salomo's befunden haben, welcher aber bisher in keiner Weise zu identificiren war. Eine Aufstellung kann noch nicht unternommen werden, zumal Manetho's Namen sich, wie es scheint, in Unordnung befinden. Weitaus reicher fliessen datirte Angaben über die höchstwahrscheinlich libysche[5]), jedoch lange Zeit bereits in Bubastis gelebt

[1]) S. jedoch Wilh. Spiegelberg in Z. f. äg. Spr. XXIX, 73 ff.

[2]) Von diesem Könige ist ein prachtvolles Grab erhalten, dessen Herstellung für längere Regierungsdauer zeugt. Der Nachfolger hat undatirte Kleindenkmäler hinterlassen. R's. VIII. 7 Jahre sind nicht sicher, die 18 R's. IX. aber sind deutlich bezeichnet als Gesammtregierungszeit.

[3]) Es besteht gewisse Wahrscheinlichkeit für einen weiteren Ramessu, also den XIII., oder gleich dem XI. (Lauth, Aus Aeg. Vorzeit, 384 zählt sogar bis XIV.). Ob man R. XII. 27 Reg.-Jahre zubilligen kann, ohne schon in die factische Tanitenzeit zu gerathen, ist fraglich. Vgl. Meyer, Gesch. d. alt. Aeg. S. 286 und 325.

[4]) Sa-Amen J. 16. Pinetem J. 25. Merkwürdiger Weise entspricht die Summe genau der Anzahl von Jahren, welche Pinetem bei Africanus hat.

[5]) Ihr Stammbaum, vom Urahn des ersten bis zum vierten Könige, dann in eine Nebenlinie verlaufend, ist erhalten, s. Wiedemann, Aeg. Gesch. 543.

Digitized by Google

habende XXII., daher bubastitische Dynastie. Ihr erster Pharao ist Scheschonq I., Rechabeam's Bedränger, aber auch zuvor Jerobeam's Schützer. Dass 955, d. h. das Jahr vor Salomo's Tod, ein knapper Ansatz für die Flucht Jerobeam's wäre, ist richtig. Sie kann früher fallen, wenn Scheschonq damals nicht gerade König sein müsste. Das Königsbuch nennt ihn zwar (1. Kg. XI, 40) Pharao bei dieser Gelegenheit, doch ist das natürlich genug, weil ja derselbe Mann bald nachher wieder vorkommt (1. Kg. XIV), und dann die Würde inne hat. Selbstverständlich ist diese Erklärung keineswegs absolut geboten; sind doch die eigentlich zu ihr veranlassenden 130 Jahre der XXI. Dynastie eine runde und schlecht haftende Summe. Nur beweist dergleichen nichts gegen die Annehmbarkeit von 955 als Antrittsjahr Scheschonqs. Ein politischer Flüchtling aus Israel fand in dem mit Salomo officiell befreundeten Aegypten Zuflucht. Mag nun der regierende Pharao noch der Schwiegervater oder ein Schwager u. dergl. des Ebräerkönigs gewesen sein: er war doch wohl der Letzte seines Geschlechtes, und sah in Scheschonq seinen Thronfolger. Nachweislich besassen solche Designirten in allen Fällen schon zuvor grosse Macht, so dass Scheschonq vielleicht unbekümmert um Pharao's Meinung handeln konnte. Oder man war einig: Scheschonq nahm Jerobeam auf die eigene Kappe, und der König konnte sich entschuldigen. Aehnliches scheint 1. Kg. XI, 21 f. durchzublicken, doch fällt das dort Erzählte sicher dreissig Jahre früher, mithin in völlig andere Zeitumstände. (Vgl. inzwischen den Nachtrag zu dieser Seite.)

Die Identität König Scheschonq's I. mit dem Eroberer von Jerusalem ist durch seinen Siegesbericht am Tempel von Karnak erwiesen.

Wir geben folgende Aufstellung der XXII. Dynastie:

Scheschonq I.	[21]	955—934
Usarken I.	[Africanus: 15]	934—919
Takelut I.		919—918
Usarken II.	[23]	918—895
Scheschonq II.		895—894
Takelut II.	[15]	894—879
Scheschonq III.	[52 †]	879—827
Pimai	[2]	827—825
Scheschonq IV.	[37]	825—785

Manetho's Auszügler Africanus fängt dann eine neue Zähldynastie, die XXIII., tanitische, an, welche indessen nur den abstei-

Digitized by Google

genden Ast der vorigen darstellen wird. Der erste König „Petubastis", inschriftlich Pet-tu-Bast, soll während der ersten Olympiade, also um 776 v. Chr. regiert haben; die beiden letzten der vier Fürsten, Psammus und Zet, waren garnicht auffindbar. Wie durchaus ungenügend wir unterrichtet sind, geht aus der Thatsache hervor, dass schon Pet-tu-Bast's Nachfolger in Africanus' Liste, Osorcho-Usarken (III.), als Theilkönig von Bubastis[1]) erscheint, während der Aethiopenherrscher Pianchi zwar nicht Usarken selbst, aber doch das Land von Thebae bis Saïs und Heliopolis hin unterwirft. Dabei zeigt sich, dass Oberägypten schon zuvor den Südvölkern gehörte, im übrigen Nilthale aber zahlreiche Gräflein neben vier oder fünf Provinzialkönigen fungiren, an deren Spitze als zeitweilige Bundeshäupter Nemart von Pa-Tehuti (Hermopolis) und Tafechnacht von Saïs stehen. Nach Diodor (I, 45) gewinnt es guten Anschein, dass in dem Könige Bocchoris, Tnephachtos' Sohn, welcher allein die XXIV. saïtische Dynastie ausmacht, eben der Nachfolger des Tafechnacht zu erblicken ist. Die sechs Regierungsjahre, welche Africanus dem Bocchoris verleiht, erscheinen auch in den Monumenten: am 5. Thoth des 6. Jahres Bak-en-renf's stirbt ein Apis-Stier und wird in der Grabkammer des Serapeums bestattet, wo schon ein älteres Ehrenvieh (verendet im 37. Jahre Scheschonqs IV.) ruht. Schabaka, der Gründer der XXV. aethiopischen Dynastie, soll laut Manetho den Bocchoris getödtet haben.[2])

Ob diese Nachricht glaubwürdig sei, muss hier auf sich beruhen bleiben; jedenfalls haben die Aethiopen das gesammte Nilland unter sich, als die Belagerung Samaria's 725 beginnt (2 Kg. XVII, 4). Dem Versuche, Beginn und Ende der XXV. Dynastie auszumitteln, stehen

---

[1]) Ein Fingerzeig für Identität der XXII. u. XXIII. Dynastie.

[2]) Sollte jedoch Bakenrenf's Apis der nächste nach jenem Scheschonq's IV. sein, so würde der Widerspruch Diod. I, 65 in Kraft treten. Eine Regierungsfrist für Pet-tu-Bast, Usarken III., Tafechnacht oder Bakenrenf anzusetzen wäre daher vollkommen müssig. — Zu den Fristen der XXII. Dynastie ist noch in Kürze Folgendes zu bemerken. Usarken I. hat kein einheim. Datum, kommt jedoch als König vor. Da Africanus für s. Vater richtig 21 Jahre giebt, so wäre den 15 desselben für Usarken vorläufig zu trauen. Da von Takelut I. und Scheschonq II. wenig Reliquien existiren, sie aber mit Usarken II. bei den Epitomatoren als γ′ δ′ ε′ ἄλλοι τρεῖς ἔτη κε′ figuriren, so wagten wir 1+23+1 zu vertheilen. Den Fehler corrigiren unberücksichtigte Mitregentschaften einigermassen. Scheschonq IV. hat länger als 37 Jahre regiert, was aus den zahlreichen Erwähnungen jenes Zeitpunktes zu schliessen ist; er bekam daher 40.

Digitized by Google

indessen schon Hilfsmittel anderer Natur zu Gebote. Wir brechen also an diesem Punkte, mit dem sich eine bekanntere Zeitspanne eröffnet, passend ab.

Nachzutragen wäre die Bemerkung, dass die Pharaonen sämmtlich antedatiren, entgegen der assyrischen und ebräischen Gepflogenheit; — der Tag, an welchem X den Thron besteigt, gehört stets in sein erstes Jahr. Der Ptolemäische Kanon hat dieses Verfahren als etwas Selbstverständliches sogar auf die von ihm wiedergegebene babylonische Königsreihe angewendet, welche demnach für seine Zwecke einer Umrechnung unterlag.

Erst nach Beginn des Druckes kam uns der Ed. Mahler'sche Aufsatz „Materialien zur Chronologie der alten Aegypter" in der Zeitschr. für ägypt. Sprache XXXII, S. 99—111, zu Händen. Der Verfasser gesteht S. 108 zu, dass er nur die Ansichten des verstorbenen H. Brugsch vortrage, wofür das Gesagte hinreichend die innere Gewähr bietet. Denn wie so häufig bei Brugsch ist der Untersuchung eine Doctrin zu Grunde gelegt, und zwar hier, dass vom Regierungsbeginn Amenhotep's II. bis zu demjenigen Ramessu's II. nicht mehr oder weniger als 102 Jahre verflossen sein sollten. Die beiden astronomischen Fixirungen lauten: Amenhotep II. bestieg den Thron am oder bald nach dem 11. Februar 1449 (s. G. E. Z. I, 202, wo man den Tag verbessern mag, und S. 338), — laut einem Deckenbilde vom 30. Jahre Ramessu's II. im Ramesseum fiel aber die dort abgemalte Constellation des Sothisfeier-Tages mit dem 20. Juli 1317/18 zusammen, was auch der Leydener Papyrus bestätige. Wir bitten oben S. 49 zu vergleichen, um sich einigermassen zu überführen, dass diese Ermittelung vielmehr in umgekehrter Reihenfolge verlief. Es scheint uns aber von sozusagen phänomenologischer Wichtigkeit, dass Mahler es vorzieht, das astronomische Gemälde gleichsam als die ursprüngliche Quelle des Datums zu behandeln. Diese bildete aber nur der Papyrus allein, und jeder Nicht-Astronom unter den Freunden der Aegyptologie wird jetzt unwillkürlich dem Gedanken nahetreten, ob hier nicht das schon fertige, obgleich unsicherer basirte Resultat die Untersuchungsweise des im Ramesseum gefundenen Parallelexempels beeinflusst haben könne. Im Interesse der Sache müssen wir schon diesen Zweifel kundzugeben riskiren, besonders weil Ed. Mahler sicher ebenfalls die Empfindung haben wird, dass seine Berechnung, wenigstens diesmal, eine Prüfung durch Fachgenossen erfordere, und geschehe es auch nur um die Historiker zu befriedigen. Seine Gegenbemerkungen auf v. Bergmann's Bedenken (l. c. S. 103) haben überdies wenig Kraft gezeigt.

Endlich darf nicht verschwiegen werden, dass Brugsch's Behandlung der historischen Zahlen für den fraglichen Abschnitt der ägyp-

Digitized by Google

tischen Königsfolge doch nur eine Einrenkung derselben zu Gunsten jener 102 Jahre darstellt. Das älteste Datum Amenhotep's II. ist der 19. Phamenoth seines 5., nicht der 15. Epiphi blos des 3. Jahres, mit dem Brugsch voreilig zufrieden war. Ferner wird (l. c. S. 106) die ganz unbekannte Regierungsfrist Aï's, Tutanchamon's und „Sere'-Teti's" getrost auf 7 Jahre insgesammt fixirt: es passt dann gut zur Abrundung auf 102. Wir kennen wahrscheinlich erst die Hälfte der häretischen Könige zuverlässig als solche. „Dessen Nachfolger Haremheb", fährt Mahler nach Brugsch fort, „ein Schwager des Königs Amenhotep IV., regierte 21 Jahre. Nach einem Denkmale zu Leyden führt er als erster Hofbeamter Amenhotep's IV. diesem die Gefangenen zu. Als höchster Würdenträger dieses Königs ehelichte er dessen Schwägerin Mutnedmet. Aber schon von Amenhotep III. wurde er gekannt und geehrt." Bis auf den Namen der Gattin und die 21 Jahre ist jede einzelne positive Angabe dubiös und gehört der lebhaft gestaltenden Phantasie des grossen und geistreichen Aegyptologen an. Die „102 Jahre" zwischen Amenhotep's II. und Ramessu's II. Herrschaftsbeginn bleiben also eine völlig unbewiesene Annahme.

* * *

Andere Luft ist's, welche vom Euphrat weht. Freilich erhob sie sich reinigender Weise nicht früher, als die assyriologische Wissenschaft bewiesen hatte, dass sie in der That laufen gelernt. Vorher mussten die, ähnlich dem Manetho nur in Auszügen erhaltenen, *Babyloniaca* des Berosos, für Assur das unerhörte „Geschichtswerk" des Ktesias[1]) als Grundlagen etwaiger Zeitrechnungsversuche dienen, sofern nicht das A. T. in die Bresche trat. In Deutschland wurde von Max Duncker zuerst das Wagniss unternommen, eine Geschichte des Alterthums mit Voranstellung der Keilschrift-Erkundungen zu geben.[2]) Die hiermit eingeleitete Umwälzung drückte sich nirgends schärfer denn auf chronologischem Gebiete aus. Es war die eigenartige Genauigkeit der verschrieenen Assyrer, welche so gewirkt hat.

Während wir heute unserer Jahreszählung einen fixirten Zeitpunkt der Vergangenheit zu Grunde legen, benannte man beispielsweise zu Athen neben der erst später mitaufgenommenen Olympiaden-Aera jegliches Jahr officiell nach dem Archon Eponymos. In Assyrien wurde ganz ähnlich verfahren. Allerdings stand dort ein erblicher

[1]) Vgl. Tiele B. A. G. 7 u. 9 f. Die assyr. Königsliste des Ktesias bei Clinton, *Fasti hellenici* I, 267.

[2]) 4. Aufl. Leipzig 1874 Bd. I u. II. — D.'s Vorgänger ist G. Rawlinson, dessen *The five great monarchies of the eastern world* 1862 zu erscheinen begannen.

Digitized by Google

König an der Spitze und regierte zweifellos als Despot, doch hat er sich einer Gepflogenheit unterworfen, über deren Genesis freilich Dunkel liegt, welche ihn zudem nach modernen Begriffen hätte degradiren sollen. Bei stark entwickeltem Gefühle für historische Exactheit scheint den Semiten im Zweistromlande die Rechnung von irgend einem halbmythischen Geschehnisse her widerstanden zu haben, noch mehr wirkte aber gewiss die im frühen Alterthume nachweisbare Abneigung gegen grosse Zahlen im Verkehrsgebrauche. Der assyrische Staatskalender tauft seine Jahre nach je einem hohen Beamten, den König eingeschlossen. Ueber Rangordnung und Turnus dabei sind die Ermittelungen noch etwas zurück, um so mehr, als die erhaltenen Listen jener Eponymen, von 893 bis etwa[1]) 666 reichend, kaum absolute Stabilität der Verhältnisse während 250 Jahren voraussetzen lassen. Solcher sogenannten „Canones" sind jetzt im Ganzen ihrer sechs entdeckt, welche einander auf's Beste controliren, indem bei Lücken der einen Reihe stets die zweite und so fort einspringt, die überwiegende Zahl der Eponymen aber mehrfach und übereinstimmend belegt wird. Der König selbst pflegte seines ersten vollen Regierungsjahres Pathe zu sein, früher stand er damit sogar bis zum zweiten zurück[2]), wobei erinnert (vgl. S. 21 Note 2) sei, dass der Herrscher vom ersten Tage des Monats *Nisannu*, d. h. dem Neujahrstage zählt, ein etwaiger Bruchtheil zuvor aber „Anfang der Regierung" (*risch scharrûti*) heisst. Da nun die Eponymenlisten eine Königsherrschaft nach oben und unten durch Horizontalstriche begrenzen, so war es von Wichtigkeit, ob der König seinen Abschnitt etwa selbst einführt. Er würde dann vermuthlich schon im letzten Jahre oberhalb des Barrièrestriches begonnen haben. Ein Beispiel, dem illustrirten Canon[3]) entnommen, möge das wohlersonnene Verfahren vor Augen stellen: die noch in fernerer Hinsicht wichtige Regierung Assurdan's III. (772—754).

---

[1]) Näheres siehe bei Tiele, B. A. G. 368.

[2]) K. A. T. 463 Note 3; für die Listen selbst ibid. 470, K. B. I, 194—215, III, 2. Theil, 142—147, über den Regierungsantritt Tiele, B. A. G. 420.

[3]) Die gewöhnlichen Eponymenlisten haben keinerlei Bemerkungen, nicht einmal den Titel des Betreffenden, nur beim Könige steht gewöhnlich *šarru*. Andere sind, laut Nachfolgendem, chronikmässig angelegt und dadurch für manchen Zeitraum die einzige, unschätzbare Quelle. Man hat sie längere Zeit, wenig passend, *Verwaltungsliste* genannt, jetzt *Eponymenliste* mit *Beischriften;* wir glauben mit dem Ausdrucke *illustrirter Canon* sowohl die Sache zu treffen, als auch ein besser zu citirendes Signum zu erlangen.

Digitized by Google

Eponym:	Notiz:
[772] Assurbiluçur [Stadtpräfect] von Kalchi.	[Der König — welcher? — zieht] nach dem Lande Chatharika.
[771] Assurdan, Kg. v. Assur [reg. also seit 772].	[Zieht] nach der Stadt Gananati.
[770] Schamschi-ilu, Turtan [Connetable].	Nach der Stadt (? Marad).
[769] Bilmalik [Resident] v. Lande Arbacha.	Nach dem Lande Itu.
[768] Abalai [Stadtpräfect] von Mazamua.	[D. Kg. bleibt] i. Lande [daheim].
[767] Qurdi-Assur [Stadtpräfect] v. Achizuchina.	Nach dem Lande Gananati.
[766] Muschallim-Ninip [Stadtpräf.] v. Tili (?).	Nach dem Lande A. A.[1]).
[765] Ninipmukinnischi [Resid.] v. Ld. Kirruri.	N. d. Ld. Chatharika. Pestjahr.
[764] Çidqi-ilu [Resident] v. L. Tuschchan.	Im Lande.
[Ein Exemplar ausgenommen, findet sich auch hier ein Trennungsstrich, welcher wahrscheinlich auf den anormalen Vorfall des folgenden Jahres weisen soll.]	
[763] Pursagali [Resident] v. Lande Guzana.	Aufstand in der Stadt Assur Im Monat Sivan (Mai-Juni) erlitt d. Sonne eine Verfinsterung
[762] Tabbil [Stadtpräfect] v. Amidi.	Aufst. i. d. St. Assur [dauert an].
[761] Ninipmukinach v. d. St. Ninua.	Aufstand in d. St. Arbacha.
[760] Laqibu v. d. St. Kakzi (?).	Aufstand in d. St. Arbacha.
[759] Pan-Assur-la-chabali d. St. Arbaïlu.	Aufst. i. d. St. Guzana. Pestjahr.
[758] Biltakkil v. d. St. Isana.	N. d. St. Guzana. Friede i. Lande.
[757] Ninip-iddin v. d. St. Kurban.	Im Lande.
[756] Bilschadua v. d. St. Parnunna.	Im Lande.
[755] Kisu v. d. St. Michinisch.	Nach . . . Chatharika.
[754] Ninipschizibani v. d. St. Rimusi.	Nach . . . Arpadda. A. d. Stadt.
[Thronbesteigungsjahr Assurnirari's.]	Assur Rückkehr [d. neuen Kgs.?]
[753] Assurnirari, Kg. v. Assur.	Im Lande.
etc.	etc.

Angemerkt sei, dass diesmal die Staats- und Hof-Aemter ausnahmsweise mangelhaft, — nur durch den Turtan, — vertreten sind, während diesem sonst der *„Rabbilub"*, der Palasthauptmann, der *„tukultu"* (Minister?) und der Landeshauptmann zu folgen pflegen, ehe Residenten und Präfecten an die Reihe kommen.

Zunächst heischt aber die sich gemach einstellende Frage Beantwortung, ob es mit den beigeklammerten Jahren christlicher Aera seine zweifellose Richtigkeit habe. Dem Geographen Claudius Ptolemäus ist u. A. eine chronologische Tabelle der babylonischen Könige von Nabonassaros an zu danken, nach welcher der genannte Herrscher 747 v. Chr. den Thron besteigt. Durch zwei keilschriftliche Listen

[1]) Der Landesname ist noch unentziffert; nach H. Winckler's Mittheilung wird Medien *(Matai)* etwa gemeint sein. Auch stiessen wir anderweit auf den Vorschlag, Aristophanes' Acharner v. 81 f. zur — Erklärung heranzuziehen.

Digitized by Google

babylonischer Provenienz gestützt und erklärt, zeigt sich dort ferner, dass ein König „Arkeanos", laut dem Ptolemäischen Canon von 709—705/704 regierend, mit dem assyrischen Grossherrn Sargon (Scharrukin) identisch gewesen ist, welcher, seit 722 König, genau 709 Babel unterworfen hat, woselbst er nachweislich seine Regierungsjahre von letzterem Datum ab besonders zählt (s. auch oben S. 23 Note 1). Weitere Vergleichungspunkte gewähren analoge Bestätigungen. Jetzt war es also thunlich, die Eponymen- (assyrisch: Limmi-) Listen in gebotener Art gewissermassen zu splissen, um weiter hinauf zu gelangen. Da gab sich die vorhin bezeichnete Sonnenfinsterniss für 763 von selbst als Haftstelle her. Konnte dies Ereigniss astronomisch belegt werden, so war auch die Limmudatirung als classische Zeugin nicht mehr anzufechten. Und das Resultat bestand in Constatirung einer fast totalen[1]) Eklipse über Ninua zum 15. Juni 763!

Chronographisch zerfällt die assyrische Gesammtzeitrechnung hiernach in drei Theile: einen gesicherten, und auswärtige Synchronismen selbst sichernden, zwischen 893 und 666, einen schwächer oder stärker umrissenen[2]) vor 893 bis an die urzeitliche Dunkelheit, endlich die Periode, welche zum Untergange des Reiches neigt. Es ist charakteristisch für die letztere, dass wir nicht einmal Assurbanapal's († 626) Nachfolger mehr ansetzen können. Assur verschwindet wie ein Dieb in der Nacht.

Ganz vorwiegend von der Bestimmbarkeit babylonischer Synchronismen regiert, ist die Verfolgung der ersten Assyrerperiode an die zeitgenössische des südlichen Reiches zu ketten.

Die babylonische Chronologie rechnet, gleich der ebräischen und ägyptischen, nach Regierungsjahren ihrer Könige. Es kann das überraschen. Zu Babel, dem Vaterlande der gesammten Cultur Assyriens, sollte man vielmehr auch die Eponymenzählung heimisch sich denken. Allein diese Vermuthung zu widerlegen reichen die Funde vollkommen aus. Eine Erklärung der abweichenden Erscheinung geben zu wollen, wäre augenscheinlich noch zu früh.[3]) — Nun

---

[1]) Noch einmal revidirt von Ed. Mahler in Zeitschr. f. Assyriologie V, 47 ff.

[2]) Limmi kommen aber desshalb nicht minder vor, nur dass ihre Nennung ohne controlirende Listen uns keinen Nutzen mehr schafft.

[3]) Es könnte sein, dass Assyrien aus einer Föderation erwuchs, deren frühe nebengeordnete Contrahenten, später zu Amtleuten degradirt und schliesslich

Digitized by Google

liess das uralte Culturland, welches gleichwohl seine ungerathene assyrische Tochter überlebte und in seinen Ausgängen sogar mit dem schreibfreudigen Hellenenthume schätzbare Fühlung gewann, jenseits 747 bis vor Kurzem den Chronologen arg im Stiche. Man besass ausser dem Ptolemäischen Canon nur das innerlich leere Schema des Berosos, dann die neuerlicher an den Tag geförderte „partielle babylonische Königsliste" (Liste B), welche zwei alte Dynastieen brachte,[1]) einige Fragmente verschiedenen Umfanges und noch verschiedeneren, im Ganzen nicht grossen Werthes, endlich die sogenannte „synchronistische Geschichte" und die babylonischen Chroniken, über welche sogleich zu handeln. Das alles genügte bei Weitem nicht, eine chronologische Basis verlässlicherer Art zu fundiren. Aus Inschriften einzelner Könige kam assyrischerseits sehr wenig, von der babylonischen fast garnichts hinzu.

Das Britische Museum birgt einen rechtzeitig gesicherten Reichthum an Keilschrifttafeln, welchen dem Gehalte nach, nur durch oberflächliche Lesung jedes Stückes, zu taxiren noch lange nicht möglich sein wird. Man nimmt die ferner erforderliche Frist bis zur endgiltigen Hebung dieser Stapelschätze von berufener Seite auf ein halbes Jahrhundert an! So darf Niemand sich wundern, wenn von Zeit zu Zeit neue assyriologische Entdeckungen gleich aus England gemeldet werden. Ein solcher Fall trat 1884 ein, indem Theophil Pinches eine grosse babylonische Königsliste (Liste A) veröffentlichte. Dieselbe enthält ungefähr 60 Namen von etwa einst der doppelten Anzahl, führt aber die bewahrten zum grösseren Theile mit genauen Regierungszeiten auf. Der Fund war allerdings nicht geeignet, einen zweifellosen Ansatz für jeden König Babel's zwischen 2000 und 538 zu gewährleisten, selbst wenn der Inhalt keinen Abbruch erlitten hätte; denn die Liste widerspricht der Berosischen ungemein. Da aber ihre Eintheilung durchschnittlich sehr wohl mit den Gleich-

---

unter die Hofchargen hinabgesetzt, noch auf solche Weise dauernd spuken. Wenigstens scheint bei schwachen Regierungen symptomatisch zu sein, dass die Präfecten als Limmi die Hofämter einschränken. Daraus, dass die ältesten Fürsten von Assur Ischakku heissen, darf wohl nichts direct für diese Frage geschlossen werden. Vielleicht beruht der Unterschied nebenbei auf der eigenartigen staatsrechtlichen Entwickelung vielmehr Babyloniens.

[1]) Einst aber vollständig die babylon. Regenten umfasst haben mag; vgl. über dieses Fragment u. die folgend genannten Tiele B. A. G. 22 ff. 110 ff.

Digitized by Google

zeitigkeiten der „synchronistischen Geschichte“ Curs hält, welche unabhängig verfasst ist, so wird „Liste A“, im Ganzen betrachtet, als benutzbar gelten dürfen.

Jene „synchronistische Geschichte“ stammt aus Assurbanapal's Bibliothek und ist ein officielles, historisch-diplomatisches Actenstück, welches ziemlich eilfertig aus Annalen zusammengestellt wurde. Es will eine Uebersicht gewisser Grenzregulirungen zwischen Assur und Babel — anscheinend mit besonderer Rücksicht auf eine bestimmte Gegend, vielleicht Linie — geben. Der Anfang fehlt leider, die Beispiele fangen um 1400 an und gehen, zuweilen durchwischt, bis etwa 800 hinab. Solch ein Stück kann natürlich keine synchronistische Geschichte heissen, auch nicht „Geschichte der Beziehungen zwischen Assur und Babel“; — Vollständigkeit muss ihm abgesprochen werden, und ausserdem ist der specielle Zweck des Elaborates im Grunde unklar. Heut würde dergleichen aber ohne Frage als „Note“ gelten. Wir wählen, im Hinblick auf die Bezeichnungsweise päpstlicher Bullen, obgleich hier der Introïtus mangelt, das assyrische Manualwort als Signatur, werden also künftig die synchronistische Geschichte mit „Tachumu-Note“ anrufen.[1])

Zur selben Zeit und auf gleiche Art wie die Tachumu-Note kamen die babylonischen Chroniken an's Licht. Sie wären für Zeitrechnung und Geschichte der Euphratländer, Elam's, ja des gesammten Vorderasiens unschätzbar, wenn sie nur weiter reichten. „Chronik S“[2]) ist eigentlich eine Königsliste mit Personalnotizen gewesen, welche unvollendet war und jetzt nur noch ein lesbares Fragment über drei kleine babylonische Dynastieen bietet. Sie käme für das obige Urtheil weniger in Betracht als die „Chronik B“, deren erster Abschnitt fast vollständig, zum Theil durch nachgefügte Duplicatbruch-

---

[1]) Nach gewissen Wendungen und der Uebersetzung von Col. IV. Z. 28 n K. B. I, 203 lag zunächst der Vorschlag „Beschwerdenote“ nahe, allein es wird bezweifelt, ob dort *çi-lip-t[a]* „Frevel“ heissen könne, s. z. B. H. Winckler's Definition des Inhaltes in „Mitth. d. Akad. orient. Vereins“ I, sowie „Gesch. Babyl. u. Assyriens“ S. 14 f. Da ferner auch die Wiedergabe des Wortes *tachumu* vor der Hand schwankt („Grenze“ oder „Abmachung“? K. B. I, 194/95 Anm.), — seiner cardinalen Bedeutsamkeit nach steht es trotzdem sicher, — so würde eben die Adoption des assyrischen Wortes am ehesten dauernde Prägnanz garantiren.

[2]) Für die Chroniken K. B. II, 272—285; ihre Berührung mit den übrigen Zeugnissen, besonders in Bezug auf Ptolemäus merkwürdig, siehe ibid. 290 f.

Digitized by Google

stücke, hat hergestellt werden können. Vom 3. Jahre Nabunaçir's bis zum Antritte Assurbanapal's und Schamasch-schum-ukin's, mit Jahres- und Tages-Daten, unter kritischen Zusätzen[1]) schreibt hier Ana-Bil-irisch, Enkel des Kalab-Nannari, nach einer Vorlage die allgemeine Geschichte für seinen Vetter Ia-iddin nieder. — Die Nabunaïd-Cyrus-Chronik[2]) brachte vorwiegend der Geschichte Nutzen, sie zu besprechen überschritte unsere gesteckte Zeitgrenze.

Diesen Hilfsmitteln gesellten sich in allerjüngster Zeit zwei neue zu: die erste Series kassitischer Königsinschriften, welche eine amerikanische Expedition 1889/90 aus Niffer (Nippur) gebracht und V. H. Hilprecht nun[3]) publicirt hatte, ferner die babylonische „Chronik P.", so nach ihrem Entdecker Pinches benannt. Und die beiden Quellen boten mitsammen eine zwar nicht vollkommene, aber höchst erwünschte Aufhellung der mittleren und letzten Kassitenzeit in Babylonien dar, zugleich einige Irrthümer der Tachumu-Note berichtigend. Auch für eine bisher dunkle Periode Assyriens fielen dabei wichtige Angaben ab. H. Winckler unternahm es dann sofort, den chronologischen und historischen Werth dieser Funde kritisch nachzuprüfen,[4]) so dass wir bereits den Vortheil haben werden, welchen ein rectificirter Ausgangspunkt in Bezug auf neuerschlossene Gebiete stets gewährleistet.

An Hand dieses Materials und der einheimischen Königsinschriften für Assyrien muss die Chronologie beider Reiche aufzubauen versucht werden. Das Berosische Dynastieen-Verzeichniss, am ehesten bekannt gewesen, nimmt das Recht des Alters-Vortrittes in Anspruch; der Einfachheit wegen seien ihm sogleich die Summen der ergänzten Liste A nebengesetzt.

---

[1]) So berichtigt der Schreiber seine Vorlage anscheinend Col. II, 19, und setzt ein ihm bewusstes Ereigniss als fälschlich ausgelassen hinzu I, 7. Auch wenn die Datirung ihm nicht genau genug ist, heisst es: „in einem unbekannten Monate *(arach ul idî)* des Jahres Soundso".

[2]) Siehe K. B. III, 2. Theil, 128 ff.; Tiele, B. A. G. 478; Hommel, G. B. A. 827.

[3]) *The Babylonian expedition of the University of Pennsylvania, series A. vol. 1. part 1.*

[4]) Altorientalische Forschungen II, 109 ff., auch 140 ff. (Leipzig 1894). In dem seither erschienenen Hefte III erfolgte sodann eine Auseinandersetzung mit Hilprecht's Aufstellungen.

Digitized by Google

Berosos:		Grosse babyl. Königsliste A:	
86 (myth.) Chaldäer reg.	34 080 J.	1) [aus Liste B. einfügbar:) 11 babyl. Könige reg.	304 J.
α) 8 Meder	234 J.	2) 11 Kgg. v. Uru-Azagga	368 J.
β) 11 [Chald.?] [n. Euseb.: 248] J.[1])		3) 36 Kgg. [d. Kasch-schu]	577 J.
γ) 49 Chaldäer	458 J.	4) 11 Kgg. v. Paschi . .	72 J.
δ) 9 Araber	245 J.	[recte:	132 J.]
ε) 45 [Ass.? Herodot I, 95]	526 J.	5) 3 Kgg. d. Dyn. v. Seeland	22 J.[2])
ζ) 8 Assyrer	[122 J.]	6) 3 Kgg. v. Ba[zi] . . .	20 J.
η) 6 Chaldäer	[87 J.]	7) 1 [Elamit, Chronik A]	6 J.
		8) . . . Kgg. d. Dyn. v. Babel	. . . J.
		9) . . . 17 Namen bis auf Kandal[anu] erhalten	. . . J.

Zu bemerken ist, dass die kurz als „Dynastie 8" der Liste A bezeichnete Reihe auf dem intacten Verzeichnisse vielleicht in mehrere Häuser sich schied, dass ferner Nabunaçir's Name als des drittletzten dieser „8. Dynastie" erkennbar blieb.

Ohne Weiteres ergiebt die Zusammenstellung, dass jene beiden Steine nicht gemeinsam mahlen wollen, man rede ihnen noch so schön zu. Wir citiren daher einfach die milden Abschiedsworte, welche F. Hommel dem alten Berosos bezw. dessen Firma auf den Weg gab (Gesch. Babyl. u. Ass. S. 151). „Uebrigens beginnen jetzt auch die werthvollsten Partieen der Berosischen Fragmente, so vor allem die bis vor kurzem als grundlegend für die altbabylonische Chronologie geltende Dynastieenliste, allmählich durch die entsprechenden Originaldocumente überflüssig gemacht zu werden, und nur für die Mythengeschichte der Urzeit ist Berosos z. Z. noch nicht vollständig ersetzt."

Wie hoch hinauf die Zuverlässigkeit der Keilschriftlisten geht, werden wir sehen.

Vorerst hat man sich der Angaben zu versichern, welche die übrigen Funde herleihen. Hier eröffnet den Reigen die Tachumu-

[1]) v. Gutschmid's Emendation zu 258 Jahren betreffend s. Tiele l. c. 96. Die Abrundung zu den 10 Saren kann aber, noch wahrscheinlicher, in Dyn. ζ) gesteckt haben, vgl. K. B. II, 291.

[2]) Das Original ist hier genauer, zählt nach Monaten: bei 3. = 576 J. 9 M.; — bei 4. = 132 J. 6 M.; — bei 5. = 21 J. 5 M.; — bei 6. = 20 J. 3 M. Seit Dyn. 83 kommen auch Tagessummen einzelner Regierungen vor.

Digitized by Google

Note. Assurdan von Assyrien führte Krieg gegen Zamamaschumiddin von Babel, meldet sie uns. Dieser ist der Vorletzte von Dynastie 3, mit nur Einem Regierungsjahre, sein Gegner aber steht weit vor Beginn des Eponymenkanons. Nach der Prisma-Inschrift Tiglat-Pileser's I. war Assurdan dessen Urgrossvater. Wenn nun des Urenkels Regierung um 1100 v. Chr. trifft,[1]) mag der Krieg um 1170 entbrannt sein. Auf diese vorläufige Fixirung ist also noch zurückzukommen.

Genauer sieht ein Datum Sinachirib's aus, nach welchem 600 Jahre verflossen waren, als er 689 das Siegel Tukulti-Ninip's I. von Babel hineinbrachte; so lange trieb es sich dort umher. Mithin ging es 1289 verloren. Aber Sinachirib will wohl kein Jubiläum feiern, sondern nur eine ungefähre Angabe liefern. Man ist auf die Idee verfallen, das Siegel erst nach dem Ableben seines Besitzers erbeutet worden sein zu lassen, was nicht besonders wohlgethan aussieht.[2]) Wahrscheinlich gewann Sinachirib's Schreiber die Summe durch Addition von assyrischen Regierungszeiten, bezieht sich also auf Tukulti-Ninip's Herrschaftsansatz allein. Er liefert eine Copie der Siegelinschrift; hätte sich ein babylonischer Vermerk über die Wegnahme darauf befunden, würden wir denselben gewiss ebenfalls vernehmen. — Noch ein Datum, diesmal unzweifelhaft präcis gemeint, bietet uns derselbe Sinachirib auf seiner Bavian-Felseninschrift dar: „ . . . . die Götter der Stadt Ikallati, welche Marduknadinachi, König des Landes Akkad, zur Zeit Tiglat-Pileser's (I.), Königs von Assur, weggeführt, ... führte ich nach 418 Jahren aus Babel heraus und brachte sie nach Ikallati . . . . zurück". Der Bericht gehört dem Jahre 690 an,[3]) folglich hat er das Jahr 1108 in's Auge gefasst.

Ueber das Datum Assurbanapal's für Kudur-Nanchundi (645 + 1635 = 2280) war schon G. E. Z., I., 42 f. hinreichend gesprochen.

---

[1]) K. B. I., 15. Wir begründen noch näher.

[2]) Bilkudruçur soll es laut Tiele, B. A. G. 142 f. in seiner Eigenschaft als Sohn und Nachfolger Tukulti-Ninip's miteingebüsst haben. Das bringt ja auf die Nothwendigkeit, anzunehmen, man habe in Assur die Siegel ehemaliger Fürsten in's Museum gethan. Da aber das Siegel der Unterschrift gleichsteht, so könnte sich die Vernichtung oder Umschleifung eines königlichen nach des Betreffenden Tode sonst stark empfohlen haben. Wie Tuk.-Ninip endete, ist soeben bekannt geworden (vgl. uns. „Stud. u. Bemerkungen" I, 83 ff.); dass Bilkudruçur nicht sein Sohn gewesen, war schon früher ermittelt.

[3]) Chronik B., Col. III, Z. 22, 28, 34—38.

Digitized by Google

Nabunaïd, der königliche Antiquar, hat vier „Feststellungen“ von Interesse hinterlassen. Es sind:

a) Naram-Sin, Sargon's Sohn, regierte 3200 Jahre vor 550 etwa, das wäre um 3750 v. Chr.
b) [Burnaburiasch] regierte 700 Jahre $\left[\frac{\text{vor Nabunaïd?}}{\text{nach Chammurabi?}}\right]$
c) Chammurabi regierte 700 Jahre vor Burnaburiasch.
d) Schagaraktiburiasch regierte 800 Jahre vor Nabunaïd.

Punkt a hat schon G. E. Z. I, 41 Beleuchtung erfahren, mit b ist nichts anzufangen. Ganz neuerdings kam denn auch heraus, dass c und d mindestens sehr ungenau sein müssen.[1]) Wir empfanden, abgesehen von der Rundungsglätte dieser 700 und 800 Jahre, ihre Wirkung auf jede sonst herzustellende Gleichung (für welche das Material jetzt weniger knapp ist) nur als die von Störenfrieden. Was dem frumben Nabunaïd, wenn er Urkunden fischte, alles an die Angel gesetzt wurde, erzählen seine Inschriften selbst mit dem ihnen eigenthümlichen Enthusiasmus. Unter den augenblicklichen Umständen darf die Geschichtsforschung sich berechtigt achten, auf sämmtliche chronologischen Mittheilungen Nabunaïd's getrost zu verzichten.

Nicht nur für die älteste assyrische Chronologie wichtig ist eine Bemerkung Tiglat-Pileser's I. auf seiner Prisma-Inschrift: sie stellt fest, dass dieses Königs Urgrossvater Assurdan 60 Jahre vor seiner Zeit an der Regierung war (vorige Seite oben), 741 Jahre vor jenen 60 aber Schamschi-Ramman Patisi von Assur gewesen sei, mithin um 1800 v. Chr.

Nunmehr kämen die Synchronismen zur Aufreihung, welche Tachumu-Note, Chronik P. und einzelne genealogische Daten spenden.[2])

---

[1]) Aufgeführt sind die betr. Inschriftstellen in Winckler, Unters. z. a.-o. Gesch. 18., die neuen Schwierigkeiten für c. und d. in Altoriental. Forschungen II, 133 f. gewürdigt. — b. angehend vermuthen wir, da der Text von I R. 69, Col. II, 4—7 sich keineswegs mit Brit. Mus. 85 Col. II, 20 ff. einst gedeckt zu haben scheint, dass Nabunaïd einen 700 Jahre älteren Grundstein findet als Nabukudruçur, dessen Fund überhaupt nur 700 Jahre zählte. Die letztgenannte Inschrift wird die ältere sein (nichts von I-ulbar). Vielleicht kam den Priestern erst nach deren Abfassung ein dahingehender höfischer Einfall; als Indicium wäre beachtenswerth, dass $3200 = 4 \times 800$ ist.

[2]) Im Folgenden bedeuten die Siglen: T. N. Tachumu-Note, A. L. Amarnabrief zu London, A. B. Amarnabrief zu Berlin (bezw. Bulaq), C. P. Chronikon Pinches und E. I. Einzel-Inschrift.

Digitized by Google

Babylonien:	Assyrien:
Karaindasch; Verträge mit ⟶ Als König vor Amenhotep's III. Zeit erwähnt, A. L. Nr. 3.	Assurbilnischischu T. N.
Kallimma-Sin A. L. Nr. 1. A. B. Nr. 1.	
Kurigalzu; als Vater des Burnaburiasch A. L. Nr. 2; als Sohn des Burnaburiasch E. I. (Winckler, Altor. Forschg. II, 117) auch K. B. III. 1 Th. 155 (T. N. Col. I, 16 aber irrig); als Zeitgenosse Amenhotep's III. A. B. Nr. 6.	
Burnaburiasch, Verhandlung mit⟶ Zeitgenosse Amenhotep's IV.,[1]) A. L. u. A. B. (als Sohn des Kurigalzu).	Puçur-Assur T. N.
	Assur-nadin-achi, als Vater des Assur-uballit, A. B. 9.
Kadaschman - chardasch (Sohn des Kurigalzu?), Gemahl der Muballitath-Schirua, Tochter d.⟶	Assuruballit, C. P. [ungenau T. N.]. Brief an Amenhotep IV. A. B. 9.
Kadaschman-charbe, S. d. Vorigen, ermordet durch Nazibugasch (Schuzigasch) ⟶	Tödtet den Nazibugasch, und setzt auf den Thron von Babel seinen Enkel Kurigalzu çichru.
Kurigalzu der Junge (çichru) C. P. T. N. Krieg mit ⟶	Belnirari T. N. — C. P. (letztere Quelle irrig), Sohn des Assur-uballit E. I. (s. K. B. I, 6).
Nazimaruttasch, Sohn des Kurigalzu (vermuthet nach C. P.) kämpft mit ⟶	Pudu-ilu E. I., Sohn des Vorigen.
Kadaschman-turgu, Sohn des Vorigen. E. I.	Rammannirari T. N. — C. P., dem Sohne und Nachfolger Pudu-ilu's. E. I.
Kadaschman-buriasch (?) E. I.	Salmanassar I. E. I.

[1]) An Amenhotep III. ist bisher kein Brief von Burnaburiasch gefunden, während Kallimma-Sin nur an A. III. schreibt.

Digitized by Google

Babylonien:	Assyrien:
[Is-ammi . . . ti und Schagarakti-buriasch nach Königsliste.]	
Bibejaschu, S. d. Schagarakt. E. I. →	Tukulti-Ninip I., Sohn d. V. (E. I.), entthront den Bibejaschu und regiert sieben Jahre in Babel (sechs Jahre schon zuvor in Assyrien), ermordet durch s. Sohn
Ramman-nadinachi durch Tukulti-Ninip's Vertreibung König von Babel C. P.	Assurnaçirpal I. (Gegen 1289 angenommen, s. aber unten.)
[Die Herrscher der Königsliste A: Bil-nadin-schum I., Kadaschmancharbe II. u. Ramman-schumiddin, Vater des obigen R. nadinachi, von Winckler a. a. O. II, 139 nach Hommel als gleichzeitig mit Tukulti-Nin. gerechnet angesetzt.]	Assurnarara und Nabudaian regieren gleichzeitig in Assyrien. Brief Ramman-nadinachi's an sie.
Ramman-nadinachi und ——→ Milischichu (Sohn? u.) Nachfolger Ramman-nadinachi's (Königsliste)	Bilkudruçur, Kg. v. Ass., fallen im Kriege mit einander, T. N. Seitdem Ninip-apal-ikur Kg. v. Assyr. T. N.
Mardukbaliddin, S. d. Mil. E. I.	
Zamamaschumiddin, Krieg mit →	Assurdan I., T. N. (um 1180 angenommen).
[Bilnadinschum II. Ende der Kassiten-Dynastie. Ihr folgt die Dynastie von Pasche, 132 Jahre, deren erste (zwei oder drei) Könige unbekannt sind.]	Mutakkil-Nusku, Sohn d. Vorigen.
Nabukudruçur I., Krieg mit → Bil-nadin-apli. E. I.	Assur-risch-ischi, Sohn d. Vor. T. N.
Marduk-nadin-achi, Krieg mit → (im 10. Reg.-J., K. B. III, 1. Th. 175).	Tiglath-Pileser I. T. N. (1108.)
	Assurbilkala I., Sohn d. V. E. I.[1]
[Folgen die übrigen Pasche-Könige, u. drei kurzlebige, hier berührungslose Häuser, dann die Konvolut-Dynastie von Babylon: etwa 18 Könige bis 731 v. Chr. hinab.]	Schamschi-Ramman I., Br. d. V. E. I. [Assurnaçirpal II. ? Hymnusfragment, s. Winckler, Altor. Forsch. II, 136 Note; ferner: Assurkirbi, Irba-Ramman; u. ein Assurnadinachi?]

[1]) S. K. B. I, 49 Note. Wir halten es für chronologisch unmöglich, ihn mit dem Assurbilkala der T. N. identisch zu fassen, denn die Pasche-Dynastie wird dann überfüllt. Auch sind die von Winckler in Unters. z. a.-o. Gesch. S. 29 aufgeführten Bedenken noch keineswegs sämmtlich behoben.

Digitized by Google

Babylonien:	Assyrien.
Mardukschapikkullat, Friede mit ⇒ Rammanapluiddina, s. Nachf., ein Usurpator, Verschwägerung mit ⇒	Assurbilkala II. T. N.
	Tiglat-Pileser II.
	Assurdan II., Sohn des Vorigen.
Schamaschmudammiq, Krieg mit ⇒ (T. N.). Er wird ermordet durch Nabuschumischkun, welcher gleichfalls Beziehungen zu Ramman-Nirari II. hat.	Ramman-Nirari II., 911—890. 893 Anfang des Eponymenkanons.
	Tukulti-Ninip II., 890—884.
Nabuapluiddin, 879 von Assurnaçirpal III. erwähnt, regierte mindestens 31 Jahre (E. I.);	Assurnaçirpal (III.), 884—859.
Freundschaft mit ⟶ Marduknadinschum, Sohn d. Vor., ebenfalls Zeitgen. Salm. II. T. N.	Salmanassar II. T. N. Sohn des Vorigen. 859—824.
Mardukbalatsuiqbi, Krieg mit ⟶	Schamschi-Ramman II. T. N. Sohn des Vorigen. 824—811.
Bau-achi-iddin,[1]) Krieg mit ⟶	Ramman-Nirari III. T. N. Sohn des Vorigen. 811—782.
	Salmanassar III. 782—772.
? — 747 Nabuschumisch[kun II.?]	Assurdan III. 772—754.
747 Nabunaçir; Anfang des Ptolemäischen Kanons.	Assur-Nirari II. 754—745.

Diese Daten, in Verbindung mit den von der Königsliste A gegebenen Einzelregierungen, müssen uns zur Herstellung der babylonisch-assyrischen Chronologie bis etwa 1450 v. Chr. empor genügen. Man sieht sofort, dass durch die Angaben Sinachirib's und Tiglat-Pileser's I. Notiz (der vorstehenden Uebersicht in Parenthese zugesetzt) zahlreiche Unsicherheiten von vornherein gemieden werden. Schon bei der untersten Dynastie, schlechtweg als die „von Babylon"

[1]) Vielleicht ein Chaldäer, s. Winckler, Gesch. Bab.-Ass. 114 und „Ein Beitrag z. G. d. Assyriologie" (Leipzig 1894), S. 41 f.

Digitized by Google

bezeichnet und bis auf Weiteres so zu rechnen,[1]) zeigt sich der Nutzen. Tiglat-Pileser I. kämpft 1108 gegen Babel, und zwar nach Ablauf seines zehnten Regierungsjahres[2]), er kam also vor 1118 zur Herrschaft. Den Tempel Anu's und Ramman's, welchen Assurdan 60 Jahre früher niederriss, neuzubauen aber verhindert wurde, nimmt Tiglat-Pileser gleich im Anfange seiner Regierung vor, und stellt ihn bis Ende seines 5. Jahres fertig. Der späteste Zeitpunkt ist hierfür mithin (1119 minus 4 =) 1114, von welchem ab die 60 Jahre gezählt sein dürften, und wodurch der Abbruch um 1174 auskommt. Nun gilt Assurdan seinem Urenkel offenbar als friedlicher Regent, welcher die Götter sorgsam ehrte, so dass man kaum fehlgehen wird, jene Unterlassung des Wiederaufbaues mit seinem einzigen uns bekannten Kriege, zugleich auch mit seinem höheren Alter in Verbindung zu setzen. Also fällt der Kampf Assurdan's gegen Zamamaschumiddin auf 1173; des Letzteren (ein Jahr Herrschenden) Tod ist aber in diesem Feldzuge nicht erfolgt, muss daher erst 1172 angenommen werden.[3]) Er war der vorletzte babylonische Kassit; die drei Jahre seines Nachfolgers beenden das Haus. Wir gelangen jetzt zu folgender positiven Aufstellung.

Zamamaschumiddin	1173—1172
Bil-nadin-[schum II.]	1172—1169
Dauer der Kassitendynastie 577 Jahre:	1746—1169.

Dynastie von Pasche: 11 Könige 132 Jahre.
1169—1037.

Marduk-....	[17 J.]	1169—1152
x	[6 J.]	1152—1146
Ein fehlender König?		
Nabukuduruçur I.		—1118
Bil-nadin-apli		1118—vor 1108
Marduknadinachi, sicher 1108 und später.		
Zwei oder drei Fehlende.		

---

[1]) Die geheimnissvolle 31 an Stelle der Summe muss sich nothwendig auf verflossene Jahre beziehen; wahrscheinlich hat also mit dem ersten oder zweiten Vorgänger Nabunaçir's eine besondere Dynastie begonnen.

[2]) K. B. I, 15 Anmerkung, Tiele B. A. G. 154, 158 f.

[3]) K. B. I, 41 cfr. 197. Dies zugleich die Beweisführung, auf welche wir G. E. Z. I, 51 in Note hingewiesen haben.

Digitized by Google

x	[22 J.]	1082—1060
Marduk-...	[1 1/2 J.]	1060—1059
Marduk-zir-...	[13 J.]	1059—1046
Nabu-schum-...	[9 J.]	1046—1037.

Für die nächsten drei Kleindynastieen legen wir das schon erwähnte Chronikon *S* zu Grunde,[1]) unter Correctur eines Fehlers bei der mittleren. Es regieren zuerst drei Könige der Dynastie des Meerlandes 23 Jahre, 1037—1014, nämlich Simmasch-schichu 17, Ia-mukin-schumi 3 Monate und Kasch-schu-nadinachi 6 Jahre. Ihnen folgen hintereinander drei Brüder aus dem Hause Bazi,[2]) 1014—994; den Schluss bildet ein vereinzelter Elamit zerstörten Namens mit 6 Jahren (994—988). Er bringt uns an die sogenannte „Dynastie von Babel", [18?] Könige in 257 Jahren, 988—731.

(Mardukschapikkullat)	[13 J.]	988—975
x	[6 Mon. 12 Tg.]	975
(Rammanapluiddin)	?	974— ?
Etwa zwei Fehlende.		
Schamaschmudammiq		um 910
Nabuschumischkun		um 900
(Ein Fehlender?)		
Nabuapluiddina, 879 erwähnt, regiert sicher 31 Jahre		
Marduknadinschum, sicher 11 J.,		um 850
Mardukbalatsuiqbi		um 815
Bau-achi-iddin		vielleicht bis 785
Zwei oder drei Fehlende.		
Nabu-schum-[ischkun II.]		? —747
Nabunaçir		747—733
Nabunadinzir		733 —731
Nabuschumukin	[1 Mon. 12 Tg.]	731

Die Kasch-schu oder Kassiten geben von Zamamaschumiddin aufwärts eine harte Nuss ab. Ihr in Liste *A* erhaltener Anfang berechnet sich zwar einfach genug:

[1]) Oben S. 59. Wir haben Liste A daneben, doch differiren ihre Summen bei der Meerlandsdynastie. Vgl. hierüber Winckler, Unters. z. a.-o. Gesch. S. 14.

[2]) Ihre Namen sind I-ulbar-schakin-schum [17 J.], Ninipkudruçur [3 J.] und Schilanim Schuqamuna [3 Mon.].

Digitized by Google

Gandisch	[16 J.]	1746—1730
Agum-schi	[22 J.]	1730—1708
. . . gujaschi	[22 J.]	1708—1686
Usch-schi	[8 J.]	1686—1678

Dann folgen noch zwei (Adumilik und Taschziumasch gelesene), Namen ohne Zahl, und es beginnt die räumlich grösste Lücke des ganzen Verzeichnisses. Ihre Ausdehnung umfasst, die später wieder erhaltenen Abschnitte (zum Theil ohne Namen) hinzuaddirt, immerhin 344 Jahre, von 1678 bis 1334 v. Chr.[1]) Amarnabriefe, Einzelinschriften,[2]) Chronik P. und Tachumu-Note erlauben jetzt, diese Vakanz, von unten heraufgehend, bis auf 200 oder 230 Jahre zu beschränken. Zu gleicher Zeit kommen aber mehrere schon in der obigen Tabelle (S. 64 f.) gekennzeichnete Kreuzfragen um Erledigung ein. Sie lauten:

In welcher Weise verfährt die Königsliste *A*, um Tukulti-Ninip I. als Zwingherrn Babel's zu vertuschen?

Sind die Namen und Ansetzungen der Nachfolger des Nazimaruttasch in Ordnung?

Wie sind die Herrscher zwischen Karaïndasch und Kurigalzu çichru zu postiren; insbesondere: wie viele Kurigalzu und Burnaburiasch müssen unterschieden werden?

Tukulti-Ninip betreffend wird Hommel's Blick das Rechte getroffen haben. Es regieren vor Zamamaschumiddin: Mardukbaliddin I. 1186—1173, Milischichu 1201—1186, Ramman-nadinachi 1231—1201. Hier meldet die Chronik *P*: „Sieben Jahre beherrschte Tukulti-Ninip Karduniasch (Babel). Darauf empörten sich die Grossen von Akkad und Karduniasch, Ramman-nadinachi setzten sie auf den Thron seines Vaters".[3]) Also regiert Tukulti-Ninip in Babel von 1238 bis 1231. Die Liste aber zählt ruhig von Ramman-nadinachi weiter aufwärts: Ramman-schumiddin 1237—1231, Kadaschman-charbe II. $1^1/_2$ Jahre, Bil-nadinschum (I.) $1^1/_2$ Jahre, = 1240—1237, Bibejaschu 1248 bis 1240. Aus einer Steleninschrift, welche anscheinend die Stadien eines langwierigen Familienprocesses beleuchtet,[4]) geht hervor, dass

[1]) Wahrscheinlich kann der letzte (oberste) namenlose Posten von 22 J. als querzerbrochen angesehen und zu 55 ergänzt werden, s. Winckler, A.-o. Forschg. II, 127/28. Dann bleiben nur 311 leer, vgl. aber das bald Folgende.

[2]) Vgl. K. B. III, 1 Th. 152 ff., bei Weitem die meisten Hilprecht a. a. O.

[3]) „Stud. u. Bem. z. Gesch. d. a. Orient" I, 84.

[4]) K. B. III, 1 Th. 154 ff.

Digitized by Google

Ramman-schumiddin, R.-nadinachi und Milischichu wirklich aufeinander folgten. Wiederum heisst es, dass Bibejaschu derjenige König war, welchem Tukulti-Ninip's Einfall den Thron kostete;[1]) dann würden aber 9 Jahre (1240—1231) statt 7 für den Assyrer in Babel erforderlich sein. Um diese Widersprüche[2]) zu beheben, scheint uns der Vorschlag erforderlich, entweder bei Ramman-schumiddin in Liste *A* 4 Jahre zu lesen (ein Schreibfehler wegen der voraufgehenden beiden VI möglich), oder die thatsächliche Unterwerfung Babel's erst unter Kadaschman-charbe II. eintretend anzunehmen. Letzterer Ansatz braucht die Depossedirung Bibejaschu's durch Tukulti-Ninip keineswegs auszuschliessen, und gestattet ferner Raum für Bil-nadinschum's Elamitenkrieg, dessen Pression vielleicht dem assyrischen Einfalle von der anderen Seite her Erfolg verschaffte. Bedenken verursacht nur, dass Chron. *P* von assyrischen Statthaltern zu Karduniasch während der sieben Jahre, trotz Rammanschumiddin, weiss, — doch beruht der Anstoss am Ende mehr auf unseren modernen Begriffen.

Ueber die Nachfolger des Nazimaruttasch hat H. Winckler (altor. F. II, 110—114) ausführliche Prüfung angestellt, welche das in dieser Frage Erreichbare wohl erschöpfen dürfte, bis etwa weiteres Material einläuft. Es muss uns hier das Vorhandensein von Unsicherheit bemerkt zu haben genügen, wenn als Successoren jenes Königs zuerst Kadaschman-turgu, dann Kadaschman-buriasch genommen sind.

Am schwierigsten liegt der Fall wegen der Reihenfolge aufwärts von Kurigalzu çichru, dem Vater des Nazi-maruttasch. Liste *A* versagt hier, Tachumu-Note und Chronikon *P* strafen einander Lügen, und die Amarnabriefe nebst Einzelinschriften verfolgen natürlich keine specifischen Aufklärungsabsichten in Bezug auf die Weltgeschichte. — Unsere Tabelle zeigt einen älteren Kurigalzu, welcher in dortiger Zusammenfassung Vater, aber auch Sohn eines Burnaburiasch sein sollte. Schön: ein Burnaburiasch zeugte also Kurigalzu, dieser einen neuen Burnaburiasch, so nehmen die Forscher bisher an. Oder ein Kurigalzu zeugte den Burnaburiasch, und dieser wieder einen Kurigalzu! Letztere Auffassung scheint uns nun durch die Amarna-

[1]) Winckler, altor. F. II. 126, 137.

[2]) Zu denen sich ein Krieg des dann als bereits unterthänig anzunehmenden Bilnadinschum gegen Elam gesellte.

Digitized by Google

tafeln gestützt zu werden. Wie viel oder wie wenig[1]) vom ägyptischen Archive uns in ihnen erhalten sein mag, es sind nur zwei Kassiten darin vertreten: Kallimma-Sin und Burnaburiasch, — letzterer ziemlich stark, jedoch lediglich an die Adresse von Chuenaten. Zwei Briefschreiber des Namens B. auseinanderzujagen wird ganz entschieden nicht angehen; der Inhalt müsste höchst künstlich interpretirt, ausserdem aber jetzt auch ein Lebenszeichen von der chronologischen Mittelperson Kurigalzu unbedingt erfordert werden. Aus der Menge von Burnaburiaschbriefen auf die Anzahl kassitischer Könige des Namens zu schliessen ginge noch an, wenn man diese gleich auf einander folgen lassen dürfte. Sitzt indessen ein Heteronymus dazwischen, ohne von der Folgerung entsprechend beachtet zu werden, so wird solcherlei Vorgehen verwegen sein. Lehren doch die Statthalterschreiben, dass von einem wüsten Durcheinander der Correspondenz bei ihrer Auffindung nicht wohl zu reden sein kann. Es fehlen uns vielmehr die älteren Jahrgänge des ausländischen Briefwechsels[2]) von Amenhotep III. Allein der Amarna-Burnaburiasch nennt eben Kurigalzu als seinen Vater; folglich — so wird argumentirt — ist hier B. der Sohn vorhanden, und B. der Vater muss desselbigen Vor-Vorgänger gewesen sein. Das ist aber eine Art Einlassschein in's Hospital für Hypothetische, welcher für „Burnaburiasch I." damit ausgestellt wird, denn ihm blieben nur noch die drei Niffertexte über Kurigalzu, Sohn des B. als Wesenszeugnisse, die — ihn nichts angehen. Um an B. I. glauben zu können, bedürfte man für ihn eines besonderen Vaters, und wär's der berühmte Lamaman.

Ein einziger Burnaburiasch bildet den Brennpunkt der kassitischen Amarna-Correspondenz[3]); wären zwei Könige dieses Namens in ihr vertreten, so würde naturgemäss ein Kurigalzu in's Centrum

[1]) Winckler a. a. O. II, 118 Note 4.

[2]) Die Bemerkungen in G. E. Z. I, 340 Note 3 bitten wir zu streichen; sie beruhten auf einer inzwischen hinfällig gewordenen Annahme in Bezug auf Kallimma-Sin. Auch Tuschratta kommt nur wenige Jahre vor Amenhotep's III. Tod zu Throne.

[3]) Und daran würde sich nichts ändern, wenn in der That einige Briefe B.'s schon an Amenhotep III. gerichtet sein sollten. Sollte aber die im Briefe Berlin No. 7. Z. 30 ff. kundgegebene Unkenntniss rein erheuchelt sein? — Die 2 Burnaburiasch sind zuerst in Hommel's G. A. B. 427 ff. auf geistreiche, aber um so schlechter controlirte Art unterschieden worden; wir halten diesen Hinweis auf ihre Genesis noch immer für nothwendig.

Digitized by Google

kommen laut fictiver Genealogie. Den Zufall anzurufen ist gefährlich. Wollen wir ihm eine Rolle schenken, dann muss sie ausschliesslich dahin definirt werden, dass allerdings die Reihe: Burn. I. —Kurigalzu—Burn. II. gegangen sein könnte, — dass aber eben der unglückliche Zufall von Amarna ihre Annahme bis auf Weiteres mit historisch kritischem Interdict belege. (Vgl. unten Seite 78, Note 2.)

Wir müssen somit einen alleinigen Burnaburiasch mit einem Vater Kurigalzu I. und einem Sohne Kurigalzu II. acceptiren. Die Genealogie bekäme dieses Aussehen:

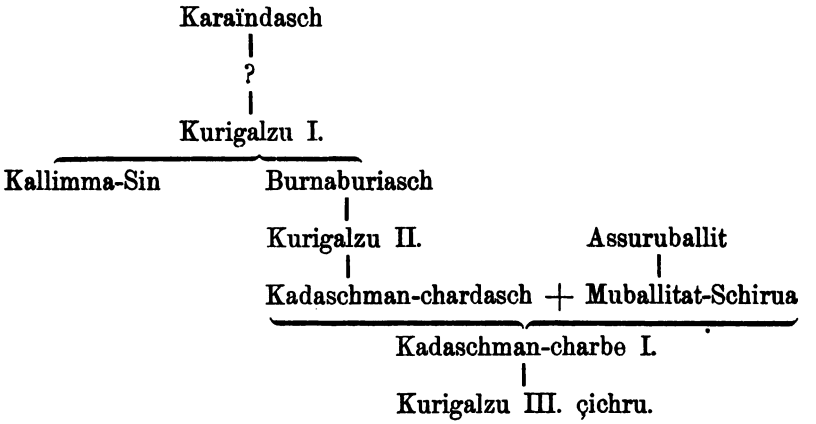

Wie auch Winckler bemerkt hat, schwebte dem Schreiber der Tachumu-Note bei Kurigalzu III., den er fälschlich „Sohn des Burnaburiasch" nennt[1]), die ältere Thatsache, dass dem einmal so gewesen, vor. — Der geheimnissvolle Vater Kallimma-Sin's und Schwiegervater Amenophis' III. war also Kurigalzu I. Dass aber Burnaburiasch die Regierung seines Bruders ignorirt, halten wir für durchaus verständlich an sich, vielleicht stand sie auch bei Chuenaten schlecht angeschrieben. Nach dem Amarnabriefe Nr. 1 in London (Z. 61) sähe es aus, als müsse Kallimma-Sin schon um 1419 regiert haben. Allein die Natur des dort erhobenen Vorwurfes erweist, dass Kallimma-Sin mit seinen Ansprüchen auf Grund des damaligen Thronwechsels in Aegypten sehr *post festum* gekommen war.

[1]) Wenn nicht *çichru* einen richtigstellenden Zusatz involvirt. Oder schlösse die Nennung des Burnaburiasch hier vielleicht das Geständniss ein, dass Nazibugasch, der Thronräuber und Mörder des Kad.-charbe I., von Kallimma-Sin sich ableitete? Doch deutet Mehreres auf blosse Flüchtigkeit.

Digitized by Google

Die Kassiten bilden nichtsdestoweniger eine brüchige Reihe:

Vier Könige (oben S. 69)	6174—1678
Adu-milik, Taschziumasch Agum-kakrimi (Inschrift) Kadaschman-Bil? Kudur-Bil? und Unbekannte	1678—?1450?
Karaïndasch	bis? 1450? (seit 1500?)
?	?
Kurigalzu I.	um 1415
Kallimma-Sin	um 1400
Burnaburiasch	um 1380
Kurigalzu II.	um 1365
Kadaschman-chardasch	um 1355
Kadaschman-charbe I. († durch Schuzigasch)	um 1348
Kurigalzu III. çichru [22 J. erhalten, Ergänzung zu 55 vorgeschlagen, doch kaum angängig[1]), daher approximativ zu 33 genommen]	1345—1312
Nazimaruttasch [26 J.]	1312—1286
Kadaschman-turgu [17 J.]	1286—1269
Kadaschman-[buriasch? 2]	1269—1267
Is-ammi . . . ti [6]	1267—1261
Schagaraktiburiasch [13]	1261—1248
Bibejaschu [8]	1248—1240
Bil-nadin-schum (I.) $1^1/_2$ Kadaschman-charbe II. $1^1/_2$	1240—1237
Ramman-schum-iddin	1237—1231
[Tukulti-Ninip von Assyrien	1238—1231]
Ramman-nadinachi	1231—1201
Milischichu	1201—1186
Mardukbaliddin I.	1186—1173
Zamamaschumiddin	1173—1172
Bil-nadin-[schum II.]	1172—1169.

[1]) Obwohl Burnaburiasch ein älterer Mann gewesen sein wird, als er zur Regierung kam, seinen drei Nachfolgern schon dadurch also verkürzte Fristen anzurechnen sind, würde ein seit 1367 regierender Kurigalzu III. doch Gedränge verursachen. Nicht nur die ägyptischen, auch die assyrischen Synchronismen sprechen hier mit.

Digitized by Google

Der Eindringling Schuzigasch oder Nazibugasch ist schwerlich officiell mitgerechnet worden. Uebrigens gewinnt es immer mehr den Anschein, als habe die Königsliste *A* mit 36 Kassiten sich's auf eine bisher freilich uncontrolirbare Weise bequem gemacht. Der Gedanke wird durch das Aeussere der beiden ältesten Königsreihen eher bestärkt, deren Zahlen etwas Systematisches haben, deren eigenthümliche Beziehung zu einander wir ferner G. E. Z. I, 50 f. in Anmerkung[1]) darlegten. Wir führen die zwei Dynastieen hier nach den daselbst aufgestellten Gesichtspunkten vor.

Dynastie von Dintir [= Babel; 11 „Könige" 304 J.]		Dynastie von Uru-Azagga [U.-A. Stadttheil Babel's, „11 Kg." 368 J.]	
Sumuabi	2193—2178		
Sumulan	2178—2143		
Zabu	2143—2129		
Apil-Sin	2129—2111		
Sin-muballit	2111—2081	Ma-ilu	2114—2053
Zeit Chammurabi's bis zum Ende der Elamitenherrsch.	2081—2051		
Chammurabi Kg.	2051—2026	Kiannibi	2053—1998
Samsu-iluna	2026—1991	Damqi-ilischu	1998—1962
Ibi-schum	1991—1966		
Ammisatana	1966—1941	Ischkipal	1962—1947
Ammisadugga	1941—1920	Schusch-schi-aehi	1947—1920
Samsusatana	1920—1889	erste 31 Jahre Gulkischar's = 31 Samsusatana's	1920—1889
		Gulkischar, Kg.	1889—1865
		Kirgaldubbar	1865—1815
		Adubkalamma	1815—1787
		Akurulanna	1787—1761
		Milamkurkurra	1761—1755
		Ia-gamil	1755—1746.

Für die Geschichte Babyloniens vor Chammurabi ist inzwischen

[1]) Den dortigen Gründen ist vielleicht hinzuzufügen, dass nur hinter Gulkischar, dem ersten wirklichen Könige s. Hauses, zwei *abal-šu* bemerkt sind. Für Akurul-anna hatten wir damals irrig 25 statt 26 Jahre angesetzt, so dass hier die Zahlen sich entsprechend verschieben.

Digitized by Google

die Hilprecht'sche Publikation von Bedeutung geworden. Danach sollten Sargon von Agade, Naram-Sin und die sonstigen Uralten doch historische Könige sein, weil ihre kurzen Legenden, und sogar Ziegel mit ihren Stempeln, zu Nippur entdeckt worden sind. Wir möchten jedoch den Hinweis nicht unterlassen, dass alle diese Fundstücke in erster Linie der Geschichte des Tempels E-kur von Nippur dienen. Es wäre für die Priesterschaft Thorheit gewesen, auf irgend ein erreichbares Motiv, bei Stiftungen bevorzugt zu werden, blöde zu verzichten. In Babylonien schützte Alter vor dieser Thorheit. Nun ist sonderbar, dass, während von überallher Tempel verfallen gemeldet werden, augenscheinlich nur um 3800 v. Chr. für die Ewigkeit gebaut worden ist. Ueber die Bedenken, welche die allermeisten Reliquien der Agade-Fürsten in paläographischer Hinsicht, ferner in Bezug auf den Entwickelungsgang der Kunst hervorrufen, sei hier nichts gesagt, denn diese Materie forderte zur vollen Beleuchtung eine längere Abhandlung, mit welcher uns hoffentlich noch Sachkenner einst erfreuen. Wirkliche Inschriften politischer und als solcher glaubhafter Natur dürften nach wie vor das Verlangen sein, welchem die Omenkönige entsprechen müssen, damit man ihrer einstmaligen Existenz vollkommen traue.

Bei dieser Abschweifung auf die älteste Zeit, mit der sich unsere Untersuchung so wenig näher befassen will wie sie es mit den Zeiten um und nach 700 v. Chr. thut, mag es jedoch gestattet sein, einer nachgerade bedeutsamer gewordenen Frage sich gegenüberzustellen. Es ist die Winckler'sche Hypothese über den Sinn nnd die historische Entwickelung der babylonischen Königstitel, insbesondere über „Sumer und Akkad", sowie die Reiche „der vier Weltgegenden *(kibrat irbitti)*" und „der Welt (*kiššati*)". Wir müssen einräumen, bei den ersten Begegnungen mit dieser Theorie weder ihre Tragweite hinreichend begriffen, noch in den Gang ihrer Deduction recht eingedrungen zu sein. Mithin erschien uns, wie das auch Anderen ergangen ist, die Hypothese zunächst geradehin schnurrig, allerdings unter Vorbehalt genauerer Prüfung. In der That verderben die hochtrabenden Phrasen der Königsinschriften leicht allen guten Willen, vor den oft in allerlei grosssprecherisches Beiwerk gehüllten Titeln (so siehe namentlich den *šar kibrat irbitti* auf Salmanassar's II. Monolith., Col. I, 5—10) Halt zu machen, und hier andere Kriterien zu Worte kommen zu lassen. Dass man es vor-

Digitized by Google

zog, blos weltumschlingend Epitheta höfischer Suggestion im *šar hibrat irbitti* oder *šar kiššati* zu erblicken, mit denen nie ein realer Begriff verbunden gewesen sei, war zunächst also nur das Natürliche für den modernen Menschen, selbst wenn oder vielmehr weil er Orientalia trieb. Kein Wunder, dass die Winckler'schen Darlegungen, gerade um ihrer einschneidenden Folgen willen für die Vorstellung von der organischen Staatsentwickelung am Euphrat, lebhaften Widerspruch fanden. Denn sie mussten einen gefährlichen Irrthum von unberechenbaren Nachtheilen darstellen, falls sie blos einigen zufällig mehr stabilen Redensarten die verhängnissvolle Ehre erwiesen hätten, als Norm für unsere Gesammtauffassung von der Genesis des altbabylonischen Staatsrechtes zu dienen.

Der erste Aufsatz in Winckler's neuerschienenen „Altorientalischen Forschungen" III (Leipzig 1895), betitelt: „Noch einmal die babylonischen Königstitel" ist aber geeignet, die Hypothese jetzt als genügend fundirt zu erweisen, um sich künftig mit ihrem Beweismaterial erst abzufinden, ehe man über die ältesten Zustände des Zweistromlandes urtheilt. Der Nachweis ist vom Königreiche „Sumer und Akkad" aus angetreten, welches auf Südbabylonien beruhte und auch wohl nie für einen blossen Prunktitel gehalten worden ist. Dennoch kann Winckler nun zeigen, wie nichtssagend im Grunde diese doppelte Landesbezeichnung an sich ist (l. c. S. 205—207). Das alte Königreich der „vier Weltgegenden" wurzelte wiederum nördlich von Babylon. Es war ein durchaus fester politischer Begriff, so wenig in den bekannteren historischen Zeiten seine weitgreifende Bezeichnung auch mit dem thatsächlich schon sehr geringen Umfange harmonirte. Das Königreich der *kiššati*, der Welt, leitet hingegen in das nördliche Mesopotamien, also westwärts von Assyrien. Der Forscher weist nun an den Titeln der babylonischen *in vicem* der assyrischen Könige nach, dass die drei Titel hinüber und herüber wechseln, und zwar in ziemlicher präciser Uebereinstimmung mit dem geschichtlich belegten Vordringen des einen, dem Zurückweichen des anderen Theils gerade in den fraglichen Strichen. Nicht alles trifft auf's Haar zu, — oft liegt das einfach an dem Mangel unserer historischen Quellen, zuweilen allerdings scheint die Irritation auch andere Ursachen zu haben, — aber es hiesse die faktisch erzielten Resultate Winckler's höchst ungerecht behandeln, wollte man die meist überraschenden Coïncidenzen nicht würdigen.

Digitized by Google

Wer den Nachweis in Bezug auf die neubabylonischen Könige als jeweilige der *kiššati* (*ibid.* S. 228 ff.) nicht seiner Wucht nach mitempfindet, würde sich unseres Erachtens zunächst gegen Zweifel an seiner eigenen Receptionsfähigkeit Indicien gegenüber zu vertheidigen haben. Damit soll nicht etwa angedeutet sein, dass die Hypothese schon geborgen wäre. Sie ist sogar noch ziemlich weit davon entfernt, und eine sachliche Kritik könnte gewiss manchen Irrthum richtigstellen. Je länger man sich indessen mit den Grundgedanken beschäftigt, desto mehr gewinnen sie an innerer Wahrscheinlichkeit.

Diese Reiche sind aber im grossen Ganzen während der Zeiten, in denen sie uns als Titelbestandtheil erscheinen, ziemlich machtlose Ueberbleibsel je einer für uns vorhistorischen Herrlichkeit. Dass sich ein Fürst nur mit einem der drei Titel begnügt, ist schon verhältnissmässig selten. Winckler führt nun aus, dass im alten Orient alle Reichsgötter im Grunde blos Stadtgottheiten sind, weil eben von einer Stadt her die Reichsbildungen excentrisch vor sich gehen (vgl. ibid. S. 232 ff). Bisweilen löst wohl eine andere Stadt des Machtgebietes die ältere ab: dann tritt ihre Gottheit an die erste Stelle, und die frühere kommt zu ihr in ein fictives Kindschaftsverhältniss. Aber überall hat die Gottheit der Metropolis allein die Gewalt, das Reich Jemandem zu verleihen, — mit anderen Worten: der Besitz der Hauptstadt bedeutet zugleich den der Legitimität. Dadurch aber haben sich die Schatten der Reiche von Sumer-Akkad, der *kibrat irbitti* und *kiššati* zu konserviren vermocht. Ihre alten Hauptstädte hatten ein gewisses Ansehen bewahrt; Priesterkollegium und Bürgerschaft aber waren darüber einig, dass dem Gotte die vortheilhafte und einträgliche Königsmacherei erhalten bleiben müsse, und die orientalische, aller Freigeisterei abholde Sinnesart half seinem Ruhme zur Dauer.[1]) Manchmal scheint die Ausübung des

[1]) Sumer und Akkad könnte „Berg und Niederung" bedeuten, und wäre dann also dem Sinne der beiden anderen Bezeichnungen conform. Ihre auffallende Allgemeinheit gilt als ein wesentliches Argument gegen die Winckler'sche Hypothese. Hier böte die induktive Erklärung, welche ja freilich principiell auf Schwierigkeiten stossen wird, ein sachgemässes Bild der Entwickelung. In der älteren Zeit dominirt auch die geistliche Würde der Fürsten viel stärker als nachher der Fall ist, folglich müssen die kultischen Institutionen im Staatsleben eine noch ausgebreitetere Rolle spielen. Dann könnten die Reichsnamen leicht einen hymnologischen Anlass haben, — eine Verweisung auf das Vorwiegen der Psalmistik in Babylonien-Assyrien ist dabei unnöthig. Selbstverständlich legen wir aber auf diese Hilfskonstruktion keinerlei Gewicht.

Digitized by Google

Rechtes einfach in's Merkantile umgeschlagen zu sein; denn je öfter der König wechselte, — da man auf Selbstständigkeit längst verzichten gelernt hatte, — desto besser blühte das Geschäft.

So läuft also das Resultat für die im strengeren Sinne historischen Zeiten des Zweistromlandes darauf hinaus, dass Annahme oder Verlust der Titel von Sumer-Akkad, *kibrat irbitti* und *kiššati* vorwiegend mit dem Besitzwechsel einer bestimmten Stadt zusammenfallen. Diese Orte auszumitteln hat Winckler in seiner citirten Abhandlung abermals versucht. Für die älteren Jahrtausende haben aber die Namen mehr bedeutet. Sie zeigten damals wirkliche Reiche von gewaltiger Ausdehnung an.

Dies wäre in groben Umrissen der Inhalt der Winckler'schen Hypothese, ohne deren Berücksichtigung — die Entscheidung falle für oder wider sie — man die assyrisch-babylonische Geschichte nicht gut erschöpfend untersuchen können wird.

* * *

Nachdem die synchronistischen Schwierigkeiten grösstentheils aus dem Wege geschafft sind, ist es verhältnissmässig einfach, die uns bekannten Assyrerkönige vor 893 anschlussweise zu ordnen. Von den sagenhaften Urahnen, welche einzelne spätere Fürsten nennen, wird natürlich abgesehen.

Um 1800 Patisen (Priesterfürsten):
Ischmidagan und sein Sohn Samsi-Ramman.
Ferner werden genannt: Challu, sein Sohn Irischum, und ein weiterer Samsi-Ramman.[1])

Könige:

Assurbilnischischu	um 1460 (?)
?	?
Puçur-Assur	bis um 1380
Assurnadinachi, vielleicht vor Puçur-Assur,	um[2]) 1380

[1]) Winckler, Unters. z. a.-o. Geschichte 21 ff.

[2]) Burnaburiasch von Babylonien käme dann spätestens 1383, also mit Chuenaten von Aegypten gleichzeitig zur Regierung; Puçur-Assur unterhandelt mit ihm (s. S. 64). Assurnadinachi regiert schwerlich längere Zeit, während

Digitized by Google

Assur-uballit, Sohn des Vorigen	etwa 1375—1330
Bil-nirari, Sohn des Vorigen	um 1320
Pudu-ilu, Sohn des Vorigen	um 1310
Ramman-Nirari I., Sohn des Vorigen	etwa 1300—1270
Salmanassar I., Sohn des Vorigen	von etwa 1270 bis 1244
Tukulti-Ninip I., Sohn des Vorigen	1244—1231
seit 1238 Herrscher in Babel.	
Assurnaçirpal I., Sohn des Vorigen[1])	seit 1231
Assurnarara, Nabudaian } gemeinsam	um 1220
Bilkuduruçur	fällt kämpfend 1201
Ninip-apalikur (Sohn des Vorigen?)	seit 1201
Assurdan I.	von etwa 1190? bis nach 1173
Mutakkil-Nusku, Sohn des Vorigen	um 1150
Assur-risch-ischi, Sohn des Vorigen	bis etwa 1120
Tiglath-Pileser I., S. d. Vor.,	von etwa 1119 bis nach 1108
Assurbilkala I., Sohn d. Vor. (vor oder nach:) } Samsi-Ramman I., dessen Bruder }	um 1090

Grosse Lücke bis gegen 980.

[Assurnaçirpal II. (?), Assurkirbi, Irba-Ramman, Assurnadinachi (?) und Unbekannte.]

---

eine lange Herrschaft seines Sohnes sicher feststeht. Der Amarnabrief Assuruballit's an Chuenaten (in Bulaq; „Berlin 9") sagt Z. 19—25: pa-za-du A-šur-na-din-aḫi a-bi a-na Mi-iṣ-ri iš-pu-ru XX bilât ḫurâṣi ul-tí-bi-lu-ni-šu // pa-za-du šarru Ha-ni-rab-ba-tu-u a-bi-ka a-na Mi-iṣ-[ri iš-]pu-ru XX bilât ḫu-râ-ṣi ul-tí-bi-la-aš-šu. Es ist wichtig, dass das Wort abika bei Assurnadinachi fehlt; er wird also sein Gold schon von Chuenaten selbst bekommen haben, womit für seine Ansetzung immerhin etwas gewonnen ist. Dass der Chanirabbatener (Tuschratta) nur von Amenhotep III. reichlich Gold empfing, bestätigen indirekt des Ersteren Klagen über Chuenaten's höhnische Knauserei, siehe Amarna-London Nr. 11 Z. 34 ff., welcher Brief mit dem Fragment Mörtsch in Kairo zusammengehörig ist und entsprechend ergänzt werden muss (Winckler).

[1]) Sinachirib's „600 Jahre" von 689 aufwärts entpuppen sich also in der That als eine sehr „runde" Angabe, falls nicht sein Schreiber mit dem Ausdrucke „innerhalb 600 J." einräumen will, dass die letzte Sosse erst angetreten war. Das sieht sogar wahrscheinlich aus. Jedenfalls kann 1289 als ein Datum Tukulti-Ninip's nicht ferner aufrecht erhalten werden. Im Uebrigen vergl. über ihn unsern Aufsatz „Tukulti-Aschur-Bil" in „Stud. u. Bemerk." I, 83 ff.

Digitized by Google

Assurbilkala II.	vor und nach 975
?	?
Tiglath-Pileser II.	um 945
Assurdan II., Sohn des Vorigen	um 920
Ramman-Nirari II.	911—890

u. s. f., vgl. S. 66.

Ueber den schliesslichen Untergang des assyrischen Reiches im Jahre 606 v. Chr. soll nunmehr eine unlängst entdeckte Stele des letzten babylonischen Königs Nabunaïd (555—538), welche sich bereits im Museum von Konstantinopel befindet, nähere Angaben enthalten. Es ist mithin Aussicht vorhanden, dass auch über diesen wichtigen und bisher noch dunklen Abschnitt in Bälde Aufklärung erfolgen wird.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

APR 10 1922

20m-11,'20

Digitized by Google

115087
CE25
17

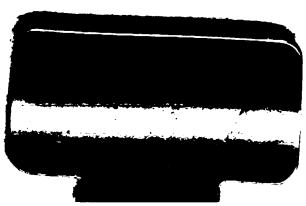
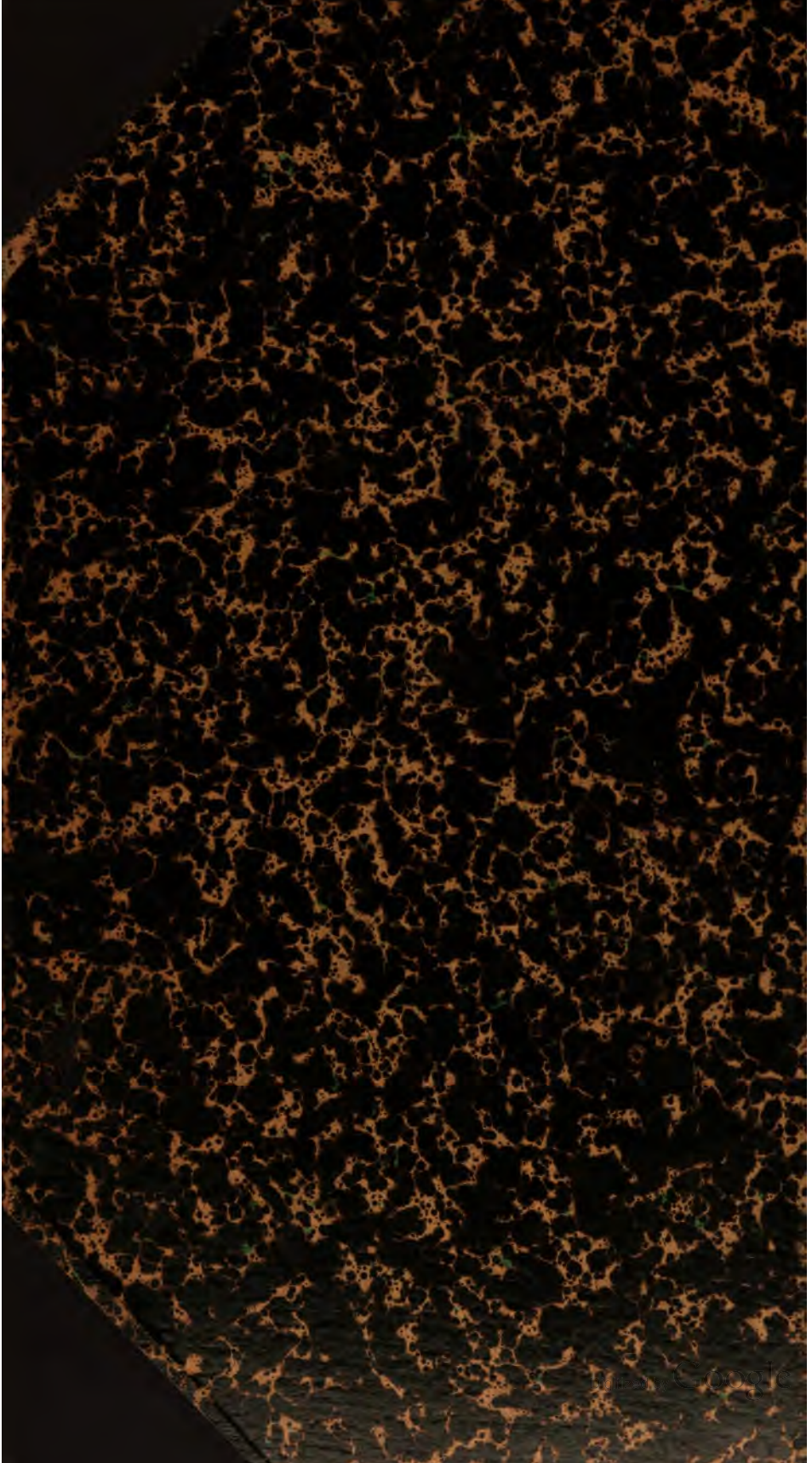
Digitized by Google